

Schleswig-Holsteinischer Landtag

14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/30

30. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 24. April 1997

19. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Drucksache 14/600

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister
Thorsten Geißler (CDU)
Ursula Kähler (SPD)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoerendonk (SSW)

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung

Bericht zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile
Landtagsbeschuß vom 14. März 1997 Drucksache 14/571
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/643

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
Klaus-Peter Puls (SPD)
Thorsten Geißler (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoerendonk (SSW)
Jürgen Weber (SPD)

Beschluß: Kenntnisnahme
Initiative zum Opferschutz 30
Landtagsbeschuß vom 21. Februar 1997 Drucksachen 14/393 und 14/491
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/599

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
Peter Lehnert (CDU)
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoerendonk (SSW)

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und den Sozialausschuß

Dr. Ottfried Hennig (CDU), persönliche 41
Erklärung

Gemeinsame Beratung 43

a) **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des SchleswigHolsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“
Drucksache 14/640

b) **Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“**

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/638

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter
Klaus-Peter Puls (SPD)
Heinz Maurus (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoerendonk (SSW)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschlüsse:

1. Annahme der Beschußempfehlung Drucksache 14/638
2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/640 an den Bildungsausschuß, den Eingabenausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß

Schaffung einer Nordseekooperation 52

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/652

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoerendonk (SSW)

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß und den Europaausschuß

Gemeinsame Beratung 58

a) **Programm zur Sicherung der Qualität des Unterrichts und der Abschlüsse in den Schulen**

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/615

b) **Konzeption zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/657

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/671

Sabine Schröder (SPD)
Angelika Volquartz (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoerendonk (SSW)
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschluß: Annahme des Antrages
Drucksache 14/671

Sozialhilfe für ein menschenwürdiges Leben . . . 79

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/656

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/679

Wolfgang Baasch (SPD)
Tosten Geerds (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Anke Spoerendonk (SSW)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Ute Erdsiek-Rave (SPD)

Beschluß: Annahme

Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Realschule Neustadt in Holstein. Herzlich willkommen!

(Beifall)

* * * *

Ich rufe Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/600

Ich glaube, Herr Minister Wienholtz will zunächst einen kurzen Bericht geben. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschränkungen der **informationellen Selbstbestimmung** sollten klar und für den Bürger erkennbar sein. Das Bundesverfassungsgericht hat daher in seinem richtungweisenden Volkszählungsurteil im Interesse der Betroffenen die Priorität zugunsten von bereichsspezifischen Vorschriften gesetzt.

Die Folge dieses Grundsatzes ist, daß in nahezu allen Rechtsgebieten **Datenverarbeitungsvorschriften** anzutreffen sind, und diese Tatsache wird uns alljährlich mit der Vorlage des Tätigkeitsberichtes des **Landesbeauftragten für den Datenschutz** deutlich bewußt gemacht.

Vor diesem Hintergrund ist das Tätigwerden des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedensten Rechtsgebieten mit ihren speziellen Problemen zu würdigen. Im Namen der Landesregierung danke ich dem Landesbeauftragten sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre seit Jahren beständige und hervorragende Arbeit.

(Beifall)

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Nach Mitteilung der Fraktionen ist der Abgeordnete Peter Gerckens weiter erkrankt. Wir wünschen nach wie vor gute Besserung.

Gern greift die Landesregierung auf die Beratungen und die konstruktive Kritik insbesondere bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben zurück. Hier sind für das abgelaufene Berichtsjahr die Entwürfe des Landesmeldegesetzes sowie das Krebsregistergesetz beispielhaft zu nennen.

Meinungsverschiedenheiten werden sachlich ausgetragen und gegebenenfalls durch Kompromisse

* * * *

beigelegt. Berechtigte Kritikpunkte des Landesbeauftragten wird die Landesregierung auch weiterhin umsetzen.

Der Landesbeauftragte hat in dem jetzt vorliegenden Bericht auf eine Reihe datenverarbeitungsrechtlicher Schwierigkeiten hingewiesen. Auf einige wichtige möchte ich eingehen.

Die Kritikpunkte des Landesbeauftragten zu den Informationssystemen **MEGA** und **MESTA** werden vom Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ernstgenommen. Die Sicherheitsstandards von MEGA und MESTA werden weiter verbessert werden.

In diesem Kontext ist es erfreulich, daß die Bemühungen des MJBE um einen engen Kontakt zum Landesbeauftragten bereits vom Beginn der MESTA-Entwicklung an eine positive Erwähnung im Bericht gefunden haben.

Vom Landesbeauftragten begleitet wurde das Gesetzgebungsvorhaben **Krebsregistergesetz**. Das schleswig-holsteinische Krebsregistergesetz strebt eine möglichst hohe Meldequote aller Krebserkrankungen an. Ziel ist es, durch epidemiologische Forschung diese gefährliche Krankheit zu bekämpfen. Wegen des grundrechtsfreundlich ausgestalteten Meldeverfahrens ist das Krebsregistergesetz auch bei dem Landesbeauftragten auf Zustimmung gestoßen.

Von datenschutzrechtlicher Bedeutung war auch das Projekt zur Integration der **Rechenzentren von Landes- und Steuerverwaltung** im Bereich des Ministeriums für Finanzen und Energie. Im Rahmen dieses Projektes ist man zu der Überzeugung gelangt, daß die Großrechenzentren der Steuerverwaltung und der Datenzentrale bei der Datenzentrale zusammengelegt werden sollen. Hierzu waren zwar umfangreiche Beratungen notwendig, diese haben jedoch schließlich zu einer Annäherung der Standpunkte geführt und die allgemeinen datenschutzrechtlichen mit den bereichsspezifischen steuerrechtlichen Gesichtspunkten in Einklang gebracht.

Im Bereich der Polizei ist weiterhin das computerunterstützte polizeiliche Arbeitsplatzsystem, kurz **COMPAS**, Gegenstand der Kritik. Das Innenministerium wird, wie im Tätigkeitsbericht gefordert, dafür Sorge tragen, daß die gemeinsam mit dem Landesbeauftragten erarbeiteten datenverarbeitungsrechtlichen Vorgaben im Praxisbetrieb umgesetzt werden.

Hinsichtlich der vom Landesbeauftragten durchgeführten Prüfungen beim **Staatsschutz** ist folgendes zu bemerken. Über ein Drittel der beanstandeten Fälle wurde noch im Verlauf der Prüfung in direkter Absprache mit dem Landesbeauftragten geklärt und bereinigt. In gut einem weiteren Drittel der Fälle wurden die Unterlagen aus dem Bestand genommen. Eine weitere Datenhaltung ist in bezug auf diese Fälle nicht mehr erforderlich.

Die Polizeiabteilung hat sofort nach Vorlage des Berichtes im Zusammenhang mit dem **LKA** alle Prüfpunkte analysiert und in bezug auf die künftige Speicherungspraxis neue Parameter und Abgrenzungskriterien erarbeitet.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz stellt deshalb in seinem Prüfbericht auf der Seite 31 fest: „Der Innenminister hat auf den Prüfbericht schnell und angemessen reagiert.“

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Auch in bisher nicht genau definierten Bereichen der polizeilichen Datenspeicherung wurden gerade in den letzten Wochen einvernehmlich mit dem Landesbeauftragten Regelungen gefunden, die aufzeigen, wie in diesen Detailfragen künftig verfahren werden soll.

Ich möchte bei diesen Beanstandungen nichts beschönigen. Es sind Fehler gemacht worden. Ich bedauere dies um so mehr, als die Mitarbeiter im Staatsschutz gute und zuverlässige Arbeit leisten. Wir haben die Fehler abgestellt und dafür Sorge getragen, daß die datenschutzrechtlichen Vorgaben auch in diesem besonders sensiblen Bereich polizeilicher Arbeit künftig konsequent beachten werden.

Wie bereits seit Jahren haben sich auch im vergangenen Jahr die technischen Rahmenbedingungen insbesondere die **Informationstechnik** fortentwickelt. Die Miniaturisierung der Computer schreitet weiter fort, und die Leistungsfähigkeit der Laptops und Notebooks steigt rapide. Multimedia nimmt im täglichen Leben immer mehr an Bedeutung zu. Das besondere Interesse gilt hier vor allem der Weiterentwicklung der multimedialen Anwendungen, insbesondere bei der Telekommunikation sowie der weltweiten Vernetzung über Internet. Diese technischen Fortentwicklungen werden uns auch zukünftig mit neuen Problemen des Datenschutzes konfrontieren.

Mit Interesse hat die Landesregierung - wie sicherlich auch viele von Ihnen - die Ausführungen des Landesdatenschutzbeauftragten zum Thema „Großer Lauschangriff auf leisen Sohlen“ zur Kenntnis genommen, eine sehr medienwirksame Schlagzeile. In Bonn wird dieses Thema jetzt diskutiert unter der Überschrift „Akustische Überwachung“.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Klingt besser!)

Das soll etwas vorsichtiger und zurückhaltender klingen, ohne daß dem Problem etwas von seiner Bedeutung genommen wird.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sprachliche Kosmetik, und das Problem ist aus der Welt!)

Ich habe mit Interesse auch die Ausführungen des Datenschutzbeauftragten zu den Chancen gelesen, die uns durch die Technik der **Kryptographie** gegeben werden. Damit werden zwei Themenbereiche angesprochen, die uns die Notwendigkeit zeigen, rechtsstaatlich gebotenen Datenschutz und die erforderlichen Instrumente einer effektiven Bekämpfung zunehmend internationaler Kriminalität miteinander in Einklang zu bringen. Ich bin sicher, daß diese Aufgabe praktischer Konkordanz von der Landesregierung auch in Zukunft gut bewältigt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin einigermaßen überrascht, daß der Innenminister in dieser Debatte als erster das Wort ergreift.

(Ursula Kähler [SPD]: Das finde ich gut!)

Das entspricht nicht der bisherigen Praxis,

(Ursula Kähler [SPD]: Doch!)

jedenfalls nicht, seitdem dieses Haus die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz dem Landtag zugeordnet hat. Deshalb müßte das Parlament in diesem Falle Vorrang haben, Herr Minister. Wenn

die Rechtslage geändert werden soll, müssen Sie mit entsprechenden Vorschlägen an das Hohe Haus herantreten. Aber gegenwärtig ist der Landesbeauftragte noch dem Landtag zugeordnet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist zwar richtig, daß Ihr Ressort in dem Bericht des Datenschutzbeauftragten am schlechtesten weggkommt - Sie haben ja eben auch Fehler eingeräumt -, aber das ist selbstverständlich kein Grund, die Rednerreihenfolge beliebig zu ändern.

Ich möchte im Namen meiner Fraktion Herrn Dr. Bäumler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen herzlichen Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Er hat wiederum einen sehr sorgfältig erarbeiteten **Bericht** vorgelegt und dem Parlament zahlreiche **Verbesserungsvorschläge** übermittelt. Wir werden über diesen Bericht natürlich nicht nur im Plenum debattieren, sondern ihn auch in den Ausschüssen sehr sorgfältig beraten.

Wie in den Vorjahren enthält der Bericht zahlreiche **Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen** aus nahezu allen Bereichen der Landesverwaltung. Ich räume ein: Keine Regierung, aus welchen Parteien sie sich auch immer zusammensetzt, wird solche Verstöße gänzlich vermeiden können. Aber wenn das Parlament die Regierung ermächtigt, auf dem Verordnungswege die erforderlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu erlassen, ist eine Regierung auch gefordert, diese Vorschriften in absehbarer Zeit zu erlassen.

Ein Beispiel dafür ist § 50 des Schulgesetzes, in dem die Kultusministerin aufgefordert wird, eine **Datenschutzverordnung für den Schulbereich** zu erlassen. Herr Dr. Bäumler hat es in seinem Bericht außerordentlich höflich formuliert: Er habe jahrelang vergeblich auf den Erlaß einer solchen Verordnung gedrängt. Anders ausgedrückt: Frau Böhrk hat jahrelang geschlafen, und das, obwohl der Landesbeauftragte immer wieder Vorschläge für eine solche Verordnung gemacht hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir schließen uns der Forderung von Herrn Dr. Bäumler an. Es ist dringend erforderlich, daß mit der Novellierung des Schulgesetzes der Erlaß einer begleitenden Verordnung ohne Zögern in die Tat umgesetzt wird. Wir brauchen gerade auch in diesem Bereich klare und einwandfreie rechtliche Regelungen.

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Es ist selbstverständlich, daß das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Schüler und Eltern gewährleistet wird. Ich vermag aber beispielsweise nicht einzusehen, warum personenbezogene Daten von Schülern auf dem häuslichen PC eines Lehrers generell nicht verarbeitet werden dürfen. Erforderlich sind meines Erachtens jedoch Vorschriften, die den Zugriff Unberechtigter auf diese Datenbestände ausschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Ein Beispiel, Herr Kollege Kubicki; man könnte deren Zahl erweitern. - Selbstverständlich darf beispielsweise die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht auf einem PC mit Internet-Anschluß erfolgen, der gegen Angriffe fremder Hacker überhaupt nicht gesichert ist.

Im 18. Tätigkeitsbericht hatte der Datenschutzbeauftragte den Erlaß der **Datenschutzverordnung im Umweltrecht** angemahnt. Obwohl das Umweltministerium bei der parlamentarischen Erörterung des Tätigkeitsberichtes ankündigte, daß noch 1996 mit einer Verordnung zum Landeswassergesetz zu rechnen sei, liegt diese bisher noch nicht vor. Herr Minister Steenblock, auch für Sie ist es allerhöchste Zeit, endlich tätig zu werden. Ich sage Ihnen das im Namen meiner Fraktion sehr deutlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Auf zahlreichen Feldern gibt es Beurteilungsunterschiede zwischen den Fraktionen über die Ausgestaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Denn es gilt, einerseits das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu sichern, andererseits aber auch zu gewährleisten, daß Verwaltungsabläufe zügig und effektiv gestaltet werden können. Unbestritten ist aber das Patientengeheimnis eines der ältesten Datenschutzrechte, zu dessen Einhaltung jeder Arzt schon nach der ärztlichen Berufsordnung verpflichtet ist. Unumstritten ist daher auch, daß bei der Sicherung von **Patientendaten** hohe Standards anzulegen sind. Daher ist es für mich ein Alarmsignal, wenn der Datenschutzbeauftragte auch

noch in seinem 19. Bericht feststellen muß, daß es in einem von ihm überprüften Krankenhaus relativ einfach war, an Patientendaten zu gelangen. Zahlreiche Datensicherungsmängel in einem Kreiskrankenhaus hat der Datenschutzbeauftragte bei einer Prüfung festgestellt. Unter anderem hat er festgestellt, daß eine gezielte unbefugte Entnahme von Akten mit höchst sensiblen Gesundheitsdaten, eine Auswertung dieser Akten und eine Rückführung dieser Akten in das Archiv nach mehreren Tagen nicht aufgefallen wäre.

Aus meiner Sicht ist es ein schwerer Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht, wenn eine Befragung über persönliche Daten bei einer Krankenausaufnahme im Beisein anderer Patienten erfolgt. Es ist nicht hinnehmbar, daß eine Krankenausaufnahme auf dem Krankenhausflur in unmittelbarer Nähe zu anderen Patienten durchgeführt wird und daß dabei Fragen zu Vorerkrankungen, zu Kinderkrankheiten und anderen Gesundheitsdaten gestellt werden. Für mich ist es außerordentlich beunruhigend, daß die erforderlichen Umbauarbeiten in diesem Krankenhaus offenbar erst nach einer energischen Intervention des Landesdatenschutzbeauftragten durchgeführt werden.

Ich kann es daher nur begrüßen, wenn Herr Dr. Bäumler in seinem Bericht darauf verweist, daß er auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Datenverarbeitung von Ärzten und Verwaltungsstellen der Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft richten wird. Wir werden gerade bei den Beratungen im Fachausschuß zu diesem Bereich darauf zu achten haben, daß erkannte Mängel umgehend abgestellt werden. Die Öffentlichkeit hat überhaupt kein Verständnis dafür, wenn es in diesem Bereich so viele Verstöße gibt.

Zu den traditionellen Konfliktfeldern des Datenschutzes zählt die **innere Sicherheit**. In den vergangenen Jahren ist es immer wieder zum Streit zwischen der Polizei beziehungsweise dem Innenminister und dem Landesbeauftragten über die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Speicherung personenbezogener Daten gekommen. In diesem Jahr hat der Landesbeauftragte eine datenschutzrechtliche Prüfung im Bereich des Staatsschutzes vorgenommen und dabei insgesamt 206 Einzelfälle beanstandet, von denen inzwischen 169 bereinigt wurden.

Ich finde es angemessen, daß der Innenminister in diesem Zusammenhang offen **Fehler** eingeräumt hat. Sie sind unzweifelhaft auch passiert. Es ist selbstverständlich, daß die bestehenden Rechtsvorschriften von der **Polizei** eingehalten werden müssen und daß berechtigten Beanstandungen

nachgegangen wird. Aber ich sage ebenso deutlich: Wir sollten im Innen- und Rechtsausschuß in einen unvoreingenommenen und unbefangenen Dialog mit der Polizei darüber eintreten, ob die Vorschriften unseres Landesdatenschutzgesetzes, des Landesverwaltungsgesetzes, aber auch weiterer bereichsspezifischer Regelungen einer Überprüfung bedürfen. Ich will keineswegs einer unkontrollierten und zügellosen Vorratsdatenhaltung das Wort reden. Aber wir müssen beispielsweise darüber nachdenken, ob nicht die Regelungen über die Datenspeicherung wegen vermuteter künftiger Straftaten derzeit so restriktiv gestaltet sind, daß sie eine effektive präventive Polizeiarbeit behindern.

(Beifall bei der CDU)

Es ist aus unserer Sicht zu begrüßen, daß der **Landesdatenschutzbeauftragte** einen erheblichen Teil der Arbeitskapazität seiner Dienststelle der **Beratungstätigkeit** widmet. Dabei reicht die Bandbreite von den Fortbildungsangeboten der Datenschutzakademie bis zur Mitarbeit in Projektgruppen und bei der Vorbereitung einzelner und neuer Automatisierungsvorhaben. Diese Beratungstätigkeit trägt dazu bei, daß viele Fehlentwicklungen von vornherein vermieden, statt daß sie erst im Wege der Kontrolle und Beanstandung aufgegriffen werden. Kontrolle ist dennoch unverzichtbar, aber hierbei hat sich das eingeführte System unangekündigter Kontrollen aus unserer Sicht bewährt.

Zusammenfassend wird man feststellen können, daß die Effektivität der Arbeit der Dienststelle im vergangenen Jahr beträchtlich gesteigert wurde. Dies ist um so anerkennenswerter, als sich insbesondere angesichts der zunehmenden Automatisierung der Datenverarbeitung zahlreiche zusätzliche Aufgabenfelder für den Landesdatenschutzbeauftragten ergeben haben. Durch den Aufbau eines IT-Labors wird die Dienststelle nun in technischer Hinsicht vorbildlich ausgestattet. Meine Fraktion ist darüber hinaus der Auffassung, daß auch die personelle Ausstattung dieser Dienststelle nicht nur ausreichend, sondern mittlerweile in jeder Hinsicht vorbildlich ist.

In unserem Positionspapier zur Reform der öffentlichen Verwaltung regt meine Fraktion an, die **Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz** mit der **Aufsichtsbehörde für die private Wirtschaft** zu verschmelzen. Ich bitte sowohl die Landesregierung als auch die Fraktionen des Landtages, mit uns gemeinsam sachlich und vorurteilsfrei über diesen Vorschlag zu

diskutieren. Wir müssen feststellen, ob durch eine solche Neuordnung Synergie- und auch Einspareffekte zu erzielen sind.

Nochmals einen ganz herzlichen Dank an Herrn Dr. Bäumler und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Dienststelle.

Ich beantrage Überweisung des Berichtes in die Fachausschüsse. Wir sollten den Bericht dort sehr sorgfältig erörtern. Ich rege an, danach noch einmal eine Debatte im Plenum zu führen, bei der wir dann gemeinsam bilanzieren, welche Veränderungen und Verbesserungen sich ergeben haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben auch anhand des Berichts feststellen können, daß die Kontrollen zur Durchsetzung des Datenschutzes heute wichtiger denn je sind. Weil Herr Geißler insbesondere dem Herrn Innenminister ein paar kritische Worte mit auf den Weg gegeben hat,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zu Recht!)

muß man folgendes klarstellen: Wenn der **Datenschutzbeauftragte** eine positive Bilanz der Datenverarbeitung bei der **Polizei** zieht, bedeutet dies, daß aufgrund regelmäßiger Kontrollen und infolge des neuen Landesverwaltungsgesetzes die Einsicht und Sensibilität bei den Anwendern stetig wächst - bis auf wenige Ausnahmen, die im Bericht beschrieben sind - und die Arbeit des Datenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso auf fruchtbaren Boden gefallen ist wie die Kontrollfunktion durch die Dienststellenleiter bei der Polizei.

Im Bereich des **polizeilichen Staatsschutzes** jedoch muß sich nicht nur der Herr Innenminister, sondern müssen sich insbesondere die handelnden Personen den Vorwurf gefallen lassen, daß weder das Landesverwaltungsgesetz noch die datenschutzrechtlichen Vorgaben Eingang in die Arbeit des Staatsschutzes gefunden haben. Es ist keinesfalls übertrieben, in diesem Zusammenhang von einer Sammelwut zu sprechen. In diesem Fall stimmt einfach die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht.

Niemand wird dem Staatsschutz verweigern wollen, die Speicherung von Personendaten dann vorzunehmen, wenn ein tatsächlicher Verdacht für eine strafrechtliche Beteiligung vorliegt. Datenspeicherung als vorbeugende Maßnahme ist auch nur dann zulässig, wenn Tatsachen dafür sprechen, daß zum Beispiel ein Verbrechen begangen werden soll. Auch in diesem Fall muß gewährleistet sein, daß das **Trennungsgebot** zwischen **Verfassungsschutz** und **Polizei** eingehalten wird. Schließlich ist es insbesondere die Polizei, die dieses Gebot ständig einfordert.

So mutet es sehr grotesk an, wenn in einer Personalakte die Kopie des Personalausweises einer dritten Person geführt wird, die diese vermutlich bei einer öffentlichen Gerichtsverhandlung gegen die Person, über die die Personalakte geführt wurde, verloren hat. Zu einer anderen Person fand sich ein Vermerk, in dem die Vermutung geäußert wurde, sie und ihre Begleitperson seien lesbisch. Darüber hinaus hatte man dies auch noch zum Anlaß genommen, bei ihrem Arbeitgeber Daten über ihre Ausbildung und ihren Arbeitsplatz abzufordern und zu erheben. Als anderes Beispiel ist die Lichtbildkartei zu nennen, deren Material bis in die siebziger Jahre zurückdatiert - das immerhin auf einer rechtlichen Grundlage, die nicht erst seit gestern besteht, so daß dies eigentlich gar nicht möglich sein kann. Bei einer Vielzahl von Datenspeicherungen in gefährdeten Akten fehlte sogar die schriftliche Einwilligungserklärung für eine Speicherung.

Der Innenminister - das ist schon zum Ausdruck gekommen - hat nun schnell und in der Sache angemessen reagiert. Es ist inzwischen auch mit umfassenden Bereinigungsarbeiten begonnen worden.

Auch in diesem Jahr mußte insbesondere die **Datensicherheit** bemängelt werden. Unabgeschlossene Schränke auf Fluren oder in Büros müssen nun endlich - egal, in welcher Behörde sich entsprechende Akten befinden - der Vergangenheit angehören. Darauf sollten alle Datenschutzbeauftragten im Lande Schleswig-Holstein achten, egal, in welcher Behörde sie arbeiten.

Da der Bund das polizeiliche Informationssystem INPOL neu gestalten will, werden wir in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Ausschusses zu klären haben, ob die Zulässigkeit der Speicherung von Daten im INPOL-Verbundsystem sich ausschließlich nach den Vorgaben des zukünftigen BKA-Gesetzes richten soll, wie es das Innenministerium von Schleswig-Holstein zur Zeit noch formuliert, oder ob nicht auf der Grundlage des Polizeirechts des Landes

Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative seitens unserer Regierung auf der Grundlage unseres schleswig-holsteinischen Rechts eingebracht werden müßte; denn schließlich hat sich unser Polizeirecht im Grundsatz bewährt.

Herr Geißler, es gibt keinen konkreten Hinweis, der Ihrer Forderung nach einer restriktiveren Gesetzesregelung oder Verordnungsregelung das Wort redet, in diesem Punkt eine restriktivere Gesetzesregelung zu formulieren, damit in den Behörden noch intensiver ermittelt werden kann oder über den Rahmen unseres Polizeirechts hinaus Veränderungen vorzunehmen. Sie haben schon einmal einen Versuch gestartet, der von der Mehrheit dieses Hauses bereits in der vergangenen Legislaturperiode abgelehnt wurde.

Die Prüffristen des Landesverwaltungsgesetzes müssen auch beim **POLDOK-Meldedienst** eingehalten werden. Auch in diesem Fall wird die SPD im zuständigen Ausschuß mit dem Minister den Erlaß zum Meldedienst kritisch beleuchten, ohne die Arbeit der Ermittlungsbehörden beeinträchtigen zu wollen.

Bereits vor drei Jahren hat Dr. Bäumler die **Richtlinien zum Landesdatensatz** als Überschreitung der Vorgaben des Bundesverfassungsschutzgesetzes bezeichnet. Gleichwohl sind diese Richtlinien in Kraft getreten, was zur Folge hat, daß in der Personalzentraldatei beim Bundesamt für Verfassungsschutz neben den eigentlichen Personalien auch Angaben zu Kraftfahrzeugen, Schließfach, Konto- und Telefonnummern gespeichert werden. Dies steht nicht im Einklang mit § 6 Satz 1 und 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Unsere schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbehörde sollte sich also auf die gesetzlich zulässigen Maße beschränken; denn sie ist nicht an die zu weiten Richtlinien des Bundesamtes gebunden.

Auch wenn sich die Strafverfolgungsbehörden, wie es Dr. Bäumler formuliert, bei der Unterrichtung der Presse genau an die Richtlinien des Justizministers zu halten haben, möchte ich es nicht versäumen, von dieser Stelle aus auch die **Medien** aufzufordern, sich sehr sensibel und verantwortungsbewußt bei ihrer wichtigen öffentlichen Aufgabe der **Berichterstattung über Justizverfahren** zu zeigen, weil die Folgen einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte, zumal wenn nur Ermittlungen und nicht eine Verurteilung die Grundlage der Informationen sind, für die Betroffenen erheblich sein können.

Unter der Rubrik „Abonnement für Datenschutzrechtsverletzungen“ muß man wohl auch zwischenzeitlich die Bereiche Patientengeheimnis, zu lange Speicherung von Umweltsünden, Kfz-Daten und Amtshilfe daselbst gegenüber anderen Ämtern und Behörden sowie die Verletzung des Statistik-, Post- und Fernmeldegeheimnisses einordnen.

Zu letzterem möchte ich kritisch den insgesamt starken Anstieg der **abgehörten Telefonate** in der Bundesrepublik anführen. Der Straftatenkatalog, der die Behörden zu Abhöraktionen berechtigt, ist immer mehr erweitert worden. Auch wir sollten darüber nachdenken, ob all diese Straftatbestände zu Recht in der Strafprozeßordnung aufgeführt sind. Hier wäre auch zu überlegen, ob es eine Bundesratsinitiative geben sollte.

Ungewöhnlich ist es auch nicht, daß sich bei **Auskunftsersuchen** manche Behörden hinter Datenschutzrechten verstecken. Niemand sollte sich deshalb scheuen, den Datenschutzbeauftragten des Landes um eine Überprüfung seines Falles zu bitten.

Eine Ungeheuerlichkeit ist allerdings die Entgleisung, die wir von einem Sachbearbeiter eines Sozialamts lesen konnten, der durch einen zynischen Spruch an der Wand die Achtung und den Respekt vor den Hilfesuchenden vollends verloren hat. Es heißt dort unter anderem - ich zitiere -:

„Gerade entlassen aus dem Irrenhaus? Sie denken bereits daran, eine Bank auszuräumen? Wir haben die bessere Idee. Kommen Sie zu uns. Sozialhilfe mit dem geilen Wohngeld. Volle Knete ohne Plackerei.“

Das ist eine Ungeheuerlichkeit, auch wenn das vordergründig nichts mit dem Datenschutz zu tun hat.

Ob auf Bundesebene die permanente eindringliche Warnung aller Datenschutzbeauftragten der Länder im Hinblick auf den **großen Lauschangriff** gehört und berücksichtigt wird, muß zur Zeit bezweifelt werden. Deshalb fordert die SPD-Landtagsfraktion insbesondere die F.D.P. auf, gemeinsam gegen die Einführung des großen Lauschangriffs zu stimmen und andere Wege zu gehen, um gegen organisierte Kriminalität vorzugehen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Was macht die SPD? Geht der Eiertanz weiter?)

Wie die Kollegen von der CDU dazu stehen, wissen wir.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Ja, die schleswig-holsteinische SPD - das wissen Sie auch, Herr Kubicki - hat dazu eine sehr detaillierte Vorstellung. Sie lehnt den großen Lauschangriff so, wie er sich in dem Entwurf der Koalition in Bonn befindet, ab.

Die Arbeit des Datenschutzbeauftragten findet ihre Erfolgsbilanz auch in diesem Bericht. Waren die ersten Datenschutzberichte noch reine Grusellektüre, so ist nunmehr die Sensibilität für eine Verbesserung des Grundrechtsschutzes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger deutlich erkennbar und auf der Gewinnerseite. Wir können nur hoffen, daß das auch in Zukunft so bleibt.

Dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt unser Dank und die Zusage der SPD-Landtagsfraktion, für eine im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequente Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzustehen.

Ich denke, wir sollten im Innen- und Rechtsausschuß, aber auch in den betroffenen anderen Ausschüssen den Bericht des Datenschutzbeauftragten abschließend beraten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als dritter Redner hat man es natürlich etwas schwerer, hier vorn noch auf Einzelbeispiele einzugehen. Deswegen will ich das nicht tun.

Ich freue mich natürlich, daß sich die CDU im Lande vehement für den Patientenschutz und den **Schutz von Gesundheitsdaten** einsetzt, und zwar insbesondere deshalb, weil dieses Recht auf Bundesebene durch die Einführung des ICD-Codes und durch die Chipkarten gefährdet ist und Sie sich auch gegen die Pläne Ihrer Bundesregierung stellen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch 1997 hat der Datenschutzbeauftragte dem Landtag einen Bericht vorgelegt, der die Notwendigkeit des Datenschutzes belegt. Im Gegensatz zu anderen Berichten ist dieser Bericht nicht dazu da, den Erhalt einer fragwürdigen Behörde wie des Verfassungsschutzes zu rechtfertigen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war gestern!)

In diesem Haus wird immer die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Datenschutzes und der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten betont. Ich möchte mich dem anschließen, aber zugleich die Frage stellen: Reden wir nur davon, oder handeln wir auch entsprechend?

Bei der Datenverarbeitung, die zur Debatte steht, handelt es sich nicht um abstrakte statistische Angaben. Gerade Polizei, Verfassungsschutz sowie der gesamte Sozial- und Justizbereich arbeiten mit äußerst sensiblen Daten. Der Staatsschutz als Abteilung des Landeskriminalamtes sammelt Daten, als wäre er der Verfassungsschutz. Aber seine Aufgabe ist die Aufklärung von Straftaten, nicht die Beobachtung und die damit verbundene **Sammlung von Daten** über Jugendliche, die gegen die Müllverursachung durch den weltgrößten Bulettenhersteller protestieren.

Der Ruf nach mehr Gesetzen greift in diesem Fall nicht. Das Problem sind nicht die Gesetze, sondern ist das fehlende **Problembewußtsein** der agierenden Menschen. Dank der modernen Datenverarbeitung ist alles so einfach geworden. Daten sind abstrakt, und die Verletzung des Grundrechts tut offensichtlich niemandem weh.

Die Problematik, die mit den Datensammlungen verbunden ist, wird nicht nur durch die Lektüre des Datenschutzberichts deutlich. Wir müssen uns vorstellen, daß sich auch Unschuldige in Straf- und Ermittlungsakten wiederfinden und daß deren Glaubwürdigkeit später zum Beispiel in Zivilverfahren aufgrund dieser Akten in Frage gestellt wird.

Ich möchte einmal auf das Stichwort **Europol** zu sprechen kommen. Zeitgleich zu der Diskussion über die Notwendigkeit des Datenschutzes fordern viele Innenpolitiker von Bund und Ländern den Ausbau staatlicher Datensammlungen mit dem Hinweis, anders könne die **Kriminalität**, insbesondere die organisierte Kriminalität, nicht wirksam bekämpft werden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, obwohl wir

Europol noch nicht haben, sondern nur seinen Vorläufer, dessen Datenumgang schon im 18. Datenschutzbericht kritisiert wurde. Obwohl es diese Behörde noch nicht gibt, kennen wir die Mängel im Bereich des Datenschutzes.

Auch machen Rechtspolitiker die Augen zu, wenn es um den Vorbehalt der richterlichen Entscheidung für langfristige Observationen oder für die öffentlichen Fahndungen in Radio und Fernsehen geht. Vorsichtig weisen Datenschützer die Rechtspolitiker darauf hin, daß es sich bei den Betroffenen vielleicht auch um Unschuldige handeln könnte, deren Leben durch eine Veröffentlichung ruiniert wäre.

Nach unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen ist immer noch jede Person unschuldig, solange ihre Schuld nicht bewiesen ist. Es muß schon mehr als einen Verdacht geben, um jemanden im Fernsehen mit Foto einer Straftat zu verdächtigen. Der Hinweis auf die effektive Kriminalitätsbekämpfung reicht hier nicht. Rechtsstaatliche Grundsätze, ein liberales Bürgerbild und damit auch der Datenschutz werden für eine angeblich wirksamere Kriminalitätsbekämpfung aufgegeben.

Auch bei Asylbewerbern und Empfängern von Sozialhilfe dürfte es, wenn Populisten die Mehrheit hätten, keinen Datenschutz geben, weil hier das Deckmäntelchen des Leistungsmißbrauchs greift.

Wir müssen uns doch wohl fragen: Wollen wir das Grundrecht auf **informationelle Selbstbestimmung** achten, oder wollen wir es je nach Bezug außen vor lassen? Ich sage für unsere Fraktion ganz entschieden, daß das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung unbedingt beachtet werden muß und nicht für jedes innen- und sozialpolitische Feld außer acht bleiben darf.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Datenschutz heißt nicht: Datenschutz, solange es paßt und die Überwachung der Bürger nicht beeinträchtigt wird. Fensterreden reichen nicht aus. Wir müssen auch danach handeln.

Doch nicht nur im Bereich der Innen- und Sozialpolitik, sondern auch im Bereich der Wirtschaft wird Schindluder mit dem Datenschutz getrieben. Die Telefon-CD, die oft kritisiert wird, ist ein kleines Beispiel dafür.

Stichwort: Multimedia. Die Kenntnis von Fernsehgewohnheiten läßt sich gut mit dem Verkauf von Produkten verknüpfen. Sicher, schon seit vielen Jahren gibt es die sogenannten soap operas, deren Ziel die Umkleidung von Werbesendungen ist. Aufgrund der zeitlichen Ansiedlung in den Vormittags- und Mittagsstunden sind sie vor allem für den Haushaltsbedarf gemacht. Aber es ist kein Geheimnis, daß der Werbe- und Privatfernsehindustrie bekannt ist, welche Sendezeiten für welche Zielgruppen interessant sind. Daß die Fernsehgewohnheiten von Personen feststellbar sind, läßt das Bild von „big brother“ zur Wirklichkeit werden.

Einen datenschutzrechtlichen Höhepunkt enthält auch das geplante **Teledienstgesetz**. Hiernach sollen die Anbieter von Telediensten verpflichtet werden, Vertragsdaten ihrer Kunden an die Polizei beziehungsweise den BND weiterzugeben. Das heißt, Anbieter von Dienstleistungen werden sozusagen vorsorglich auskunftspflichtig gemacht. Wenn diese Auslegung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung Schule macht, dann kann ich Ihnen nur raten: Suchen Sie sich in Zukunft Ihre Vertragspartner für Dienstleistungen aus, und benutzen Sie keine Kreditkarten mehr.

Datenschutz ist **Grundrechtsschutz**. Dieses Grundrecht darf nicht durch die wachsenden technischen Möglichkeiten der Datenerhebung, -bearbeitung und -auswertung der Schwindsucht zum Opfer fallen. Wir dürfen nicht zulassen, daß der Datenschutz vom Totschlagargument der Kriminalitätsbekämpfung und Mißbrauchsbekämpfung erschlagen wird. Sonst wird der Datenschutzbeauftragte in diesem Land wohl bald nichts mehr zu tun haben; denn dann gibt es keine Gesetze mehr, gegen die insbesondere Sicherheits- und Sozialbehörden verstößen könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Morgen mit der Debatte um den Datenschutzbericht hat für mich und für einige von uns in diesem Hause erstens deutlich gemacht, wie wichtig die **Institution des Datenschutzbeauftragten** ist, und

zweitens, wie wirkungsvoll er ist. Herr Dr. Bäumler hat sich und seiner Behörde das schönste Geschenk des heutigen Tages selbst gemacht, indem er in der „Welt“ von heute lesen konnte - Überschrift - „Datenschützer stoppen Jagd auf Müllsünder - Kreisverwaltung Pinneberg darf Bürgern, die Abfälle falsch entsorgen, nicht mehr die gelbe Karte zeigen.“ Hier hat unser Datenschutzbeauftragter bewiesen, daß durch die schlichte Nachfrage bei einer Behörde deren - wie ich meine - rechtswidriges Verhalten unterbunden werden konnte, ohne daß das Parlament tätig werden und seinerseits eingreifen mußte. Dafür danken die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Ihnen, Herr Dr. Bäumler! Dafür danken auch wir Ihnen. Dafür danke ich Ihnen in besonderer Weise.

(Beifall bei F.D.P., CDU und der Abgeordneten Anke Spoerendorf [SSW])

Ich möchte anlässlich der Debatte über den Bericht des Datenschutzbeauftragten einige Aspekte beleuchten, von denen ich glaube, daß sie in unserer Erörterung bisher zu kurz gekommen sind, weil wir uns sehr auf die Rolle des Datenschutzbeauftragten und nicht auf die vorsorgende Begleitung fokussieren.

Ein Beispiel für den vom Datenschutzbeauftragten beklagten Umgang mit den neuen **Informations- und Kommunikationstechniken** konnten wir dieser Tage alle beobachten. Da präsentierte die Landesregierung und mit ihr Heide Simonis als Ministerpräsidentin im multimedialen Teil des Internets, dem sogenannten world wide web, ihr Angebot, und es ist nicht einmal möglich, Heide Simonis direkt eine elektronische Nachricht, eine sogenannte E-Mail, zu schicken. Da findet man 120 Seiten Angebot und nur eine einzige Seite mit einem kleinen Hinweis, wo man schließlich seine Wünsche, Anregungen und Meinungen loswerden kann. Das ist nicht unsere Auffassung von Kommunikation, Interaktivität und Beteiligung von Bürgern, sondern eine Einbahnstraße im Internet. Das ist auch eine Art, seine Politik unter das Volk zu bringen, und ein weiteres Beispiel dafür, daß sich die Landesregierung auch hier über die Zielrichtung des Einsatzes von Informationstechnologie nicht im Ansatz im klaren ist.

Im **Internet** ist jeden Tag, 24 Stunden lang, der Tag der offenen Tür - eine Erkenntnis, die bei der Landesregierung und ihrem Internetangebot offensichtlich noch nicht angekommen ist. Dabei hat die Landesregierung noch nicht einmal bemerkt, daß sie bundesweit die erste Landesregierung überhaupt ist, die im Internet kenntlich gemacht und vorhanden ist.

Warum wähle ich dieses Beispiel? - In nahezu allen Einsatzbereichen von Informationstechniken in den Landes- und Kommunalverwaltungen beklagt der Datenschutzbeauftragte in seinem 19. Tätigkeitsbericht, daß das Pferd von hinten aufgezäumt werde. Computer und die Software werden bereits angeschafft, dabei ist das Ziel des Einsatzes von Informationstechniken noch nicht einmal definiert. Veränderungen und Verbesserungen, die von dem geplanten Technikeinsatz für Mitarbeiter, Behörden oder gar den betroffenen Bürgern ausgehen sollen, sind vielfach nicht klar. Der Datenschutzbeauftragte spricht in diesem Zusammenhang von einer Techniklastigkeit und **Technikgläubigkeit** der Verwaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wen wundert es eigentlich noch, daß angesichts dieser Nebelfahrt, die manche Behörde oder Verwaltung beim Technikeinsatz unternimmt, die Frage nach dem **Schutz der Daten**, die mit dieser Technik verarbeitet werden, gar nicht mehr auftaucht? Oder - um es einmal verkürzt zu sagen -: Wenn Verwaltung und Behörden nicht wissen, warum und zu welchem Zweck sie Daten in Computern sammeln, systematisieren und verarbeiten, kann ihnen gar nicht klar sein, warum sie solche Datenbestände auch noch schützen sollen. Anders ist die Arglosigkeit, mit der in manchen Fällen mit schon vorhandenen Datenbeständen umgegangen wird, nicht erklärbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle versprechen uns vom Einsatz von Informationstechnik eine Beschleunigung von Arbeitsabläufen, eine effektivere Nutzung der Arbeitszeit und einen besseren Einsatz des Personals. Angesichts der vielfältigen Planungsfehler, die dem EDV-Einsatz vielfach vorausgehen - ein Faktum, das der Datenschutzbeauftragte in seinem Bericht immer wieder anspricht -, muß man sich fragen, ob der Sache nicht eher gedient wäre, wenn der EDV-Einsatz an manchen Stellen einfach unterbliebe.

Ich habe mich selbst bei einem Besuch des Kriminaldauerdienstes in Kiel von der - wie ich meine - Funktionsuntüchtigkeit des vom Innenministerium mit zweistelligen Millionenbeträgen finanzierten EDV-Systems **COMPAS** überzeugen können. Dieses System ist in der täglichen Arbeit schlicht nicht zu gebrauchen, weil das EDV-System den Arbeitsabläufen und den täglichen Anforderungen der Beamten nicht angepaßt ist. Die Technik ist veraltet. Die Rechner sind zu langsam. Die Programme, die auf den Rechnern laufen sollen, werden den konkreten Arbeitsbedingungen nicht gerecht. Die Folge wird sein, daß diese Computer zu besseren elektronischen Schreibmaschinen verkommen, weil die Beamten es sich in der völlig überlasteten

Dienststelle nicht leisten können, ihre kostbare Zeit vor nicht funktionstüchtigen Rechnern zu verplempern.

Auf Nachfrage wurde mir erklärt, daß die Programme und die EDV-Arbeitsabläufe so gestaltet sein müßten, damit der Datenschutz gewährleistet sei. Insofern decken sich meine eigenen Beobachtungen mit denen des Datenschutzbeauftragten. Jedes Mal, wenn Planungsfehler sichtbar werden, werden die nicht unerheblichen Kosten für deren späte Korrektur, wenn eine Korrektur denn überhaupt noch möglich ist, mit den Anforderungen des Datenschutzes begründet, um damit von eigenen Fehlern und eigener Konzeptionslosigkeit abzulenken.

Wenn im Schleswig-Holstein-Netz, das von der Datenzentrale angeboten wird und in dem beispielsweise hochsensible Daten von Staatsanwaltschaften - demnächst übrigens auch Steuerdaten - ausgetauscht werden, jedes **Sicherheitskonzept** fehlt, muß die Frage erlaubt sein, ob die Datenzentrale, die noch auf vielen weiteren Ebenen der Datenverarbeitung in Schleswig-Holstein tätig ist, nicht die falsche Adresse ist, um Schleswig-Holstein auf seinem Weg in die Informationsgesellschaft zu unterstützen.

Es stimmt mich mehr als nachdenklich, wenn die Konzeptionslosigkeit gerade im Bereich des Innenministers, der für die Umsetzung des Datenschutzes im Lande federführend zuständig ist, offenbar am größten ist. Der 19. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten listet eine ganze Reihe von Verstößen im Amtsreich des Innenministers auf. Ich sage: Wenn schon der zuständige Minister mit der Aufgabe des Datenschutzes überfordert ist - wie soll es erst in den anderen Amtsreichen dieser Regierung aussehen?

In den nächsten Jahren wird es auf allen Ebenen der Verwaltung des Landes zum verstärkten Einsatz von Informationstechnik kommen. Millionenbeträge werden in den Haushalten bereitgestellt, um Behörden und Dienststellen mit Computertechnik auszustatten. Der Datenschutzbeauftragte hat zu Recht auf den hohen **Beratungsbedarf** hingewiesen, der in diesen Fragen auf ihn und seine Mitarbeiter zukommt. Ich sage - das sage ich auch als Haushälter und Finanzexperte -: Wenn wir hier sparen, das heißt, wenn im Bereich des Datenschutzbeauftragten **Beratungskapazität** nicht in entsprechender Weise angepaßt wird, müssen wir uns nicht wundern, wenn im Bereich der EDV-Technik und des Einsatzes Millionenbeträge im wahrsten Sinne des Wortes in den Sand gesetzt werden.

Gerade in dem Bereich der dem EDV-Einsatz vorausgehenden dringend erforderlichen Planung ist der Rat des Datenschutzbeauftragten - wie der Bericht nachdrücklich zeigt - unbedingt notwendig. Dort ist der Ansatzpunkt, um teure Fehlentwicklungen zu vermeiden. Deshalb wird sich die F.D.P.-Fraktion mit allen Mitteln für die Stärkung des Datenschutzbeauftragten und seiner Behörde einsetzen. Wir sind der Auffassung, daß dies gut angelegtes Geld ist. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß wir die Entwicklung im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologien, deren Dynamik noch zunehmen wird, aktiv begleiten können.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen letzten Punkt eingehen, der mir und meiner Fraktion für die zukünftige Entwicklung im Bereich des Datenschutzes als einer der wichtigsten am Herzen liegt. Das **Verschlüsseln von Daten** muß unter allen Umständen möglich und erlaubt sein.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich bin gespannt, Kollege Geißler, wie wir - die CDU-Fraktion dieses Hauses und die F.D.P.-Fraktion - uns in dieser Frage gemeinsam weiter verhalten werden. Ein Verschlüsselungsverbot, das technisch übrigens ohnehin nicht durchsetzbar wäre, kommt für die Liberalen nicht in Frage.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dabei geht es nicht nur darum, seine elektronische Post zu verschlüsseln, also auch im Netz mit einem zugeklebten Umschlag zu versehen, sondern es geht vielmehr auch darum, Daten auf privaten Heimcomputern oder an Arbeitsplätzen durch Verschlüsselung gerade vor Datenmissbrauch schützen zu können.

Einigen hier im Hause werden die Vorkommnisse in Bremen aus dem August 1996 bekannt sein. Im Anschluß an die öffentliche Berichterstattung über einen internen Rechnungshofbericht in Bremen - es soll nicht nur in Bremen vorkommen, daß interne Rechnungshofberichte das Licht der Öffentlichkeit erblicken - wurden die Redaktionsräume von „Radio Bremen“, drei Privatwohnungen von Journalisten und vier Tageszeitungsredaktionen durchsucht. Bei dieser Gelegenheit wurden Redaktionscomputer und weitere Datenträger von der Staatsanwaltschaft zur Auswertung einfach mitgenommen. Es ist übrigens auch ein

beliebtes Spiel, wenn man in Anwaltskanzleien hineingeht, einfach die Datenträger mitzunehmen, wie beispielsweise der Kollege Meyer-Wölden in München hautnah hat erleben können. Sämtliche Daten seiner Mandanten und Schreiben, die gespeichert waren, sind von der Staatsanwaltschaft einfach mitgenommen worden - die gesamte EDV-Anlage -, um sie anschließend zu lesen und auszuwerten.

Verschlüsselte Festplatten und Datenträger hätten den Schaden begrenzen können. Leider waren die Daten unverschlüsselt und damit ungeschützt. Ich bin dem Datenschutzbeauftragten des Landes sehr dankbar dafür, daß er sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegen ein Verschlüsselungsverbot ausspricht, weil er erkannt hat, daß die Verschlüsselung von Daten die Grundvoraussetzung für die freie Gestaltung der Informations- und Kommunikationsgesellschaft ist.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Abschließend möchte ich Herrn Dr. Bäumler und seinen Mitarbeitern meinen Dank und den Dank meiner Fraktion für ihre Arbeit aussprechen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.], Heinz-Werner Arens [SPD] und Frauke Walhorn [SPD])

Was diese Behörde mit 20 Mitarbeitern leistet, ist in hohem Maße beachtlich und effizient.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir werden uns weiter für eine Stärkung Ihrer Behörde, Herr Dr. Bäumler, und damit für die **Stärkung des Datenschutzes** in Schleswig-Holstein einsetzen. Ich bin sicher, wir werden auch die anderen Fraktionen dieses Hauses in angemessener Weise überzeugen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.], Heinz-Werner Arens [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wie wir es von ihm kennen, hat der **Datenschutzbeauftragte** für das Jahr 1996 wieder einmal einen sorgfältigen **Bericht** vorgelegt. Trotzdem - das muß ich deutlich sagen - tut er mir leid. Jedes Jahr versichern wir ihm, wie wichtig der Datenschutz aus unserer Sicht ist und wie zufrieden wir mit seiner Arbeit sind. Wir greifen uns ein paar Beispiele aus seinem Bericht heraus und versehen diese mit Kommentaren. Der Bericht wird in den Ausschüssen erörtert, und am Ende nehmen wir ihn dann zur Kenntnis.

Wie ist es aber um die **Umsetzung der Empfehlungen** bestellt? - In dieser Hinsicht gibt es keinen Grund, sich mit Lorbeeren zu schmücken. Das läßt sich an einem Beispiel ganz gut verdeutlichen. Es geht mir darum, eine theoretische Problemstellung konkret zu veranschaulichen. Das ist ein konkretes Beispiel aus der gestrigen Debatte.

Gestern behandelten wir das Thema **Schulgesetzänderung**. Es ging um die Verletzung des Schulgesetzes. Es untersagt die **Benutzung privater Datenverarbeitungsgeräte**. Der Landesdatenschützer hatte in seinem letzten Tätigkeitsbericht darauf aufmerksam gemacht, daß sich viele Lehrer an diese gesetzliche Vorgabe nicht halten. Das ist nachvollziehbar, denn Korrekturarbeiten werden in der Regel zu Hause vorgenommen. Der Gebrauch von Computern steigt an. Die Ausstattung mit modernen Geräten nimmt zu. Die Zeiten der Schreibmaschine sind vorbei.

Es geht aber darum, die hiermit verbundenen Gefahren in Grenzen zu halten. Um diesen Zustand der „Illegalität“ abzuschaffen, brachte die F.D.P. - auch das wurde gestern erwähnt - einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes ein. Die Verwendung privater PCs sollte in Ausnahmefällen zugelassen werden. Gleichzeitig sollte eine Rechtsverordnung geschaffen werden, in der Umfang und Einzelheiten der personenbezogenen Datenverarbeitung näher geregelt werden sollten.

Im weiteren Verlauf räumte Herr Dr. Bäumler ein, daß es keinen Sinn mache, den Gebrauch privater PCs zu verbieten, wenn hiergegen ohnehin verstößen würde. Diese Bemerkung hat dazu geführt, daß wir gestern in erster Lesung einen Gesetzentwurf der Landesregierung behandelten, der die Streichung des Verbots im Schulgesetz vorsieht.

Das führt unmittelbar zu dem Eindruck, daß wir ein Verbot aufheben, weil sich sowieso niemand daran hält. Ganz so schlimm ist es natürlich nicht. Immerhin stellt der Gesetzentwurf die Schaffung einer Rechtsverordnung, einer Datenschutzverordnung, in Aussicht. Diese Verordnung soll dann festlegen, wie der Umgang mit empfindlichen Daten vonstatten zu gehen hat. Anscheinend wird an einer solchen Verordnung noch gearbeitet. Sinnvoll kann sie aber nur dann sein - das möchte ich auch noch einmal deutlich hervorheben, weil ich es gestern schon gesagt habe -, wenn sie bei Inkrafttreten der Schulgesetzänderung vorliegt.

Die Regierung erwartet die Zustimmung des Parlaments zu ihrem Gesetzentwurf. Auf den Inhalt der vorgesehenen Verordnung haben wir danach aber keinen Einfluß mehr. Meiner Meinung nach ist das bedenklich. Ob der Datenschutz so, wie ihn sich der Datenschutzbeauftragte erhofft, auch gewährleistet sein wird, steht noch in den Sternen.

Der Bericht spricht weitere Beispiele aus anderen Bereichen an. Auch das ist bereits gesagt worden. Der Herr Innenminister ging in seinem Beitrag ganz deutlich auf die Probleme im Innen- und Rechtsbereich ein. An dieser Stelle möchte ich hinzufügen, daß ich ganz ausdrücklich die Bedenken des Kollegen Böttcher in Sachen Europol teile.

Mehr Personal können wir dem Datenschutzbeauftragten dennoch nicht versprechen. Das war parteiübergreifend die Botschaft der Anfang des Jahres geführten Haushaltsberatungen.

Wie die anderen Fraktionen es hier und heute bereits getan haben, möchte ich es nicht versäumen, mich im Namen des SSW bei Herrn Bäumler und seiner Mannschaft für ihren unermüdlichen Einsatz zum Schutze unserer Daten zu bedanken. Meiner Meinung nach schulden wir ihm diesen Dank, und wir schulden ihm auch, daß wir seinen Bericht nicht nur zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden. Es wird vorgeschlagen, den Bericht des Landesbeauftragten für

den Datenschutz federführend dem Innen- und Rechtsausschuß sowie allen Fachausschüssen zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Bericht zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile

Landtagsbeschuß vom 14. März 1997
Drucksache 14/571

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/643

(Unruhe)

Eigentlich sollte jetzt der Herr Minister das Wort haben.

(Heiterkeit - Thorsten Geißler [CDU]: Wer vertritt ihn? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Innenminister vertritt ihn!)

- Eigentlich nicht der Innenminister, sondern der Justizminister.

(Minister Gerd Walter betritt den Plenarsaal)

- Da ist er.

(Heiterkeit)

- Herr Justizminister, Sie haben sofort das Wort.

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Entschuldigung, aber manchmal muß man auf den berühmten Ort, an dem man am liebsten allein ist. Ich bitte um Entschuldigung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war doch die Kantine! Das haben wir doch gesehen!)

- Vorne rechts, Herr Kubicki.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Schlußfolgerung vorwegnehmen: Für mich ist ein Bundesgesetz zur pauschalen **Aufhebung der NS-Unrechtsurteile** überfällig.

(Beifall bei der SPD)

Der Ihnen vorliegende Bericht versucht, Aufschluß darüber zu geben, was bisher gemacht worden ist, was aber auch in Zukunft noch geleistet werden muß. Ich hoffe, daß wir nicht nur in diesem Hause, sondern darüber hinaus in der Bundesrepublik Deutschland zu einer einvernehmlichen Behandlung dieses schwierigen Themas kommen können. Die Zeichen dafür stehen eigentlich ganz gut.

Denn es ist schon zuviel Zeit ins Land gegangen, eine Zeit, die - wie könnte es anders sein - in diesem Bereich keine Wunden geheilt hat, und viele haben ihre Wunden, die von Unrechtsurteilen gerissen worden sind, inzwischen mit in ihre Gräber nehmen müssen.

Lassen Sie mich einfach einmal daran erinnern: Drei **Aktendurchsichten** sind in Schleswig-Holstein aus unterschiedlichem Anlaß 1949, 1959/60, 1966 bis 1968 vorgenommen worden. Es gab dabei keinen einzigen Hinweis auf das Thema Aufhebung, obwohl die damalige Rechtslage dies eigentlich geboten hätte. 1960 gab es nur die Feststellung von Justizminister Dr. Leverenz:

„Den Richtern und Staatsanwälten“,

- es ging nicht um die Opfer -,

„die früher bei den Sondergerichten tätig waren, kann aus ihrer damaligen Tätigkeit kein Vorwurf gemacht werden.“

Ich halte nicht viel von selbstgerechter Empörung einer nachgewachsenen Generation. Aber ich empfinde solche Sätze jedenfalls im Nachhinein doch als beklemmend,

(Beifall)

vor allen Dingen, weil man sich den Opfern nicht zugewendet hat, und vor allen Dingen, weil viele der Urteile, um die es geht, noch heute fortgelten. Es wird immer noch Recht unterstellt, wo von Anfang an Unrecht gewesen ist.

Die heutige Rechtslage hinsichtlich der Fortgeltung nationalsozialistischer Unrechtsurteile ist wirklich

unbefriedigend. Sie ist im Bundesgebiet unterschiedlich. Bei uns in Schleswig-Holstein - als einem Teil der ehemaligen britischen Besetzungszone - erlaubte die sogenannte **Verordnung 47 der britischen Besetzungsbehörden** Aufhebungen durch die Staatsanwaltschaft oder auf deren Antrag durch die Gerichte, setzte aber Einzelfallprüfungen voraus.

Diese Verordnung wurde 1968 gewissermaßen unbemerkt im Rahmen von Rechtsbereinigung außer Kraft gesetzt. Die Möglichkeit, sie gleichwohl noch anzuwenden - Juristen kennen dafür den etwas merkwürdigen Begriff der sogenannten „Angstklausel“, merkwürdig natürlich nur für jemanden, der diese wichtige Fachausbildung nicht genossen hat -, ist rechtlich wie politisch unbefriedigend.

Das **Unrechtsbeseitigungsgesetz** aus dem Jahr 1990 erweiterte den Geltungszeitraum, um die Ereignisse des „Altonaer Blutsonntags“ zu erfassen, schreibt das Prinzip „Aufhebung auf Antrag“ aber fest und hinterläßt einige schwierige Fragen hinsichtlich der Aufhebung von Urteilen für Taten, die „allein nach nationalsozialistischer Auffassung strafbar waren“.

Vor allem die **Einzelfallprüfung** wirft eine Menge Probleme auf. Sie ist, um das einmal zu illustrieren, nur dort möglich, wo es Gerichtsakten gibt. Sie ist nur dort möglich, wo die Verurteilten oder Verwandte noch leben, die um diese Verurteilung und von der Möglichkeit der Aufhebung des Urteils wissen, oder wo Staatsanwälte sie beantragen, wenn der Verurteilte nicht mehr lebt und Verwandte nicht auffindbar sind. Diese Einzelfallprüfung ist darüber hinaus nicht möglich, wo Urteile, aber nicht die Gründe für die Urteile bekannt sind, wo Menschen etwa um die Hinrichtung ihrer Verwandten wissen, aber die Akten fehlen.

Es gibt noch weitere Probleme. **Verfahrensakten** sind absichtlich vernichtet worden oder aus anderen Gründen nicht mehr vorhanden. So wurden beispielsweise die Akten der Verfahren gegen sogenannte Oststaatenangehörige, gegen die Todesurteile ausgesprochen worden waren, nach dem Krieg absichtlich vernichtet. Das waren Urteile insbesondere nach der berüchtigten Polenstrafrechtsverordnung, die seit dem 4. Dezember 1941 galt.

Es gibt das Problem der hohen **Belastung der Justiz** mit aktuellen Verfahren. Seit 1995 gibt es das Problem der Auslegung des Unrechtsbeseitigungsgesetzes durch das Oberlandesgericht Schleswig, das Aufhebungen von Urteilen für Taten, die „allein nach

nationalsozialistischer Auffassung strafbar waren“, eng an diesem Wortlaut und nicht etwa an der Absurdität der damals verhängten Strafe orientiert, was ja auch denkbar wäre.

Es gibt das Problem des nicht immer möglichen unkomplizierten Zugriffs auf die noch vorhandenen Aktenbestände, zum Beispiel auf die Akten der Kriegsgerichte. Und es gibt das Problem, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt keine Rechtsgrundlage für eine strafrechtliche Rehabilitation in den neuen Ländern haben. Es gibt also eine Fülle von Problemen im Rahmen des gegenwärtigen Systems.

Wir haben in **Schleswig-Holstein** in den letzten Jahren einiges unternommen. Der **Generalstaatsanwalt** hat in den Jahren 1989 bis 1990 die durch das Sondergericht Kiel verhängten Todesurteile festgestellt und anschließend mit einer Einzelfallprüfung begonnen. Das **Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte** hat sämtliche Aktenbestände des Sondergerichts Kiel erschlossen.

Es lohnt sich, sich aus den Ergebnissen dieser Untersuchung einige Zahlen vor Augen zu führen: In den Jahren 1933 bis 1945 führte das Sondergericht Altona/Kiel 3.336 Hauptverfahren durch. Es fällte über 4.891 Menschen ein Urteil. Zwischen 1939 und 1945 verurteilte es 144 Menschen zum Tode; nicht enthalten sind die im Zusammenhang mit dem „Altonaer Blutsonntag“ verhängten vier Todesurteile aus dem Jahre 1933.

Bis zum heutigen Tage hat der Generalstaatsanwalt in Schleswig 66 der genannten Todesurteile überprüft und festgestellt, daß von diesen Verurteilungen bereits 30 Urteile durch die schon erwähnte Verordnung vom 3. Juni 1947 aufgehoben worden waren.

Hinsichtlich der Todesurteile von 13 weiteren Personen hat der Generalstaatsanwalt Aufhebungsanträge nach dem Unrechtsbeseitigungsgesetz gestellt. Einige werden es nach Lektüre des Berichtes wissen: Lediglich in einem Fall hat das Oberlandesgericht daraufhin ein Unrechtsurteil aufgehoben, in elf Fällen hat es die Anträge zurückgewiesen, die Entscheidung über einen Antrag steht aus. Die zirka 3.200 Urteile, in denen auf zum Teil drastische Freiheitsstrafen erkannt wurde, sind bislang noch gar nicht überprüft, geschweige denn auf dem Wege der Aufhebung.

Es bleibt festzustellen: Ein durchgreifender **Rehabilitierungserfolg** konnte trotz erheblicher Anstrengungen in der jüngeren Vergangenheit nicht

erreicht werden. Deshalb sage ich: Wenn nicht dauerhaft aus Unrecht Recht werden soll, brauchen wir eine vollständige Beseitigung der NS-Justiz-Unrechtsurteile durch eine pauschale Aufhebung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun gibt es darüber natürlich auch eine wirklich bedenkenswerte kritische Diskussion, die ich nicht einfach vom Tisch wischen will. Ich weiß natürlich, daß über ein solches Verfahren auch Verurteilte gewissermaßen amnestiert werden können, die auch nach den heutigen Gesetzen zu verurteilen gewesen wären. Hier hilft den Skeptikern vielleicht ein Blick in die vorhin erwähnte Untersuchung. Mit unverhältnismäßiger Härte sind **Strafen** ausgeworfen worden, die einem heutigen Vergleich nicht annähernd standhalten, zum Beispiel das verhängte Todesurteil wegen Diebstahls, der auch heute strafbar wäre - der Diebstahl einer Handvoll Zigarren zog ein Todesurteil nach sich; damit wir wissen, worüber wir reden -, ganz zu schweigen von der damaligen vielfältigen, nicht nur materiellen Not, die Menschen Dinge tun ließ, die sie ohne Not vielleicht nicht getan hätten.

Deswegen plädiere ich für die **pauschale Aufhebung**. Das heißt: keine personal- und zeitaufwendige strafrechtliche Aufarbeitung der noch vorhandenen Akten, eine klare Rechtslage auch in den Fällen, wo Verfahrensakten nicht mehr vorhanden sind, eine bundeseinheitliche Regelung auch in den neuen Ländern. Vor allem aber würde eines klargestellt, was insbesondere auch Angehörige von NS-Opfern bewogen hat, auch dort auf Anträge zu verzichten, wo sie möglich gewesen wären, verbunden mit der Frage der Angehörigen, warum eigentlich die Opfer oder die Angehörigen der Opfer die Beweislast für das Unrecht trügen. Dazu kann ich nur sagen: wie wahr! Die ganze Einzelfallprozedur, die es bisher gibt, unterstellt eine prinzipielle Legitimität der NS-Justiz, die diese nicht besaß. Nicht einmal ein Schimmer des Rechts darf auf diese Justiz fallen. Auch das spricht für eine Pauschalaufhebung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin deshalb dankbar dafür, daß wir uns in der Diskussion unter den Ländern nach der von uns ergriffenen Initiative, auch in der Diskussion mit dem Bundesjustizminister im Prinzip mit vielen über die Zielrichtung einig sind, wenngleich es bis hin zu einem konkreten Bundesgesetz noch einer schwierigen

justizpolitischen Debatte und natürlich einer Abstimmung im Einzelfall bedarf. Insbesondere freut es mich, daß auch der Bundesjustizminister offenkundig in dieser Richtung denkt.

Wir stehen in der Nachfolge der Opfer und der Täter. Im Grunde genommen ist es beschämend, wie wenig wir heute noch tun können und wie wenig wir bislang getan haben. Aber wir können eines tun: Wir können mit einem solchen Schritt den **Opfern** eines pervertierten Rechts ihre **Würde** zurückgeben, ohne Wenn und Aber, aber auch in der gebotenen Bescheidenheit. Denn wenn man es kritisch bilanziert: Wir haben uns damit weiß Gott nicht beeilt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

(Widerspruch und Unruhe)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion hat die Landesregierung heute einen Bericht zur **Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile** vorgelegt, für den wir uns bedanken. Die SPD-Fraktion unterstützt die Landesregierung bei ihrem Bemühen, bundesweit darauf hinzuwirken, daß Unrechtsentscheidungen nationalsozialistischer Gerichte mehr als 50 Jahre nach dem Ende der NS-Gewaltherrschaft endlich ihre Rechtskraft verlieren, ohne daß es in jedem Einzelfall einer umfänglichen gerichtlichen Überprüfung bedarf.

Wir teilen erstens die Auffassung des Justizministers, daß Entscheidungen des Volksgerichtshofs sowie der erst im Februar 1945 errichteten **nationalsozialistischen Standgerichte** für nichtig erklärt werden sollten, ohne daß es einer gesonderten Aufhebung oder Feststellung ihrer Nichtigkeit bedarf. Diese Einrichtungen des NS-Staates waren in der Tat keine Gerichte im rechtsstaatlichen Sinne, sondern **Terrorinstrumente** zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Willkürherrschaft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW)

Volksgerichtshofs- und Standgerichtsverfahren waren regelmäßig bloße **Scheinverfahren** mit Urteilen ohne rechtliche Bedeutung. Die Verfahren dienten nicht der Wahrheitserforschung und Rechtsfindung, sondern der Beseitigung politischer Gegner und Gegnerinnen und der Rache für Aktivitäten gegen das nationalsozialistische Regime. Für eine Aufhebung solcher Scheinurteile gab und gibt es keine Notwendigkeit, sie sind und bleiben ein juristisches Nichts, Nichturteile, die nicht aufgehoben, sondern endlich für das, was sie sind, für richtig erklärt werden müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir teilen zweitens die Auffassung des Justizministers, daß die Entscheidungen der im März 1933 gebildeten nationalsozialistischen Sondergerichte durch Gesetz pauschal aufgehoben werden sollten, ohne daß es einer gerichtlichen Entscheidung im Einzelfall bedarf. In bezug auf diese Gerichte könnte zwar erwogen werden, die Spruchpraxis zunächst anhand der Verfahrensakten zu überprüfen, wie es für einen Teil der schleswig-holsteinischen Sondergerichtsakten von Altona und Kiel jedenfalls für die Todesurteile bereits geschehen ist - die Akten liegen fast vollständig verwahrt im Landesarchiv Schleswig -, doch schon die bisherigen Auswertungs- und Überprüfungsergebnisse des **Generalstaatsanwalts** in den Jahren 1989 und 1990 und des **Instituts für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte** belegen, daß nicht nur die Todesurteile, sondern die insgesamt von 1933 bis 1945 verhängten fast 5.000 Urteile, auch die mit den zum Teil drastischen Freiheitsstrafen, rechtsstaatlichen Erfordernissen nicht standhalten und deshalb Unrechtsurteile sind. Vor den Sondergerichten generell waren die Richterablehnung und das Beweisantragsrecht eingeschränkt, die mündliche Verhandlung über den Haftbefehl, die gerichtliche Voruntersuchung und der Eröffnungsbeschuß waren abgeschafft, Ladungs- und damit Vorbereitungsfristen konnten bis auf 24 Stunden verkürzt werden, und den rechtsabschneidenden Gipfel der NS-Justiz des kurzen Prozesses bildete der totale Ausschluß von Rechtsmitteln gegen die Entscheidungen der Sondergerichte.

Dritter Bestandteil der Initiative des Landesjustizministers für ein Bundesgesetz zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile ist die Absicht, auch die Strafurteile aller anderen Gerichte pauschal aufzuheben, wenn diese Urteile auf Vorschriften gestützt waren, die die Festigung des Nationalsozialismus oder die Durchsetzung

nationalsozialistischen Gedankenguts bezweckt haben. Sollen Verstöße gegen das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 auch 1997 noch als Straftaten gelten?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Soll in einer demokratischen Bundesrepublik Deutschland das Gesetz gegen sogenannte heimtückische Angriffe auf NS-Staat und NS-Partei und zum Schutz der Parteiformen weiterhin wirksam sein als Grundlage damaliger strafrechtlicher Verurteilung? Sollen Strafurteile aufrechterhalten bleiben, die gefällt worden sind, weil Menschen im Dritten Reich gegen die Verordnung zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes verstoßen haben oder gegen die Verordnung zur Bekämpfung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe oder gegen die sogenannte berüchtigte Volksschädlingsverordnung, eine Vorschrift aus dem Jahre 1939, mit der schon Eigentums- und Vermögenskleinstdelikte in aller Regel unter Todesstrafe gestellt wurden, wenn und weil dies angeblich das gesunde Volksempfinden erforderte?

Nein, meine Damen und Herren, ich glaube, wir alle sollten die Initiative des Justizministers von Schleswig-Holstein im Landtag mit einer breiten Mehrheit unterstützen. Nur durch die angestrebte **pauschale Aufhebung der NS-Unrechtsurteile** ist eine vollständige Beseitigung des NS-Justizunrechts zeitnah zu erreichen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zwar ist nicht auszuschließen, daß durch eine pauschale Aufhebung von NS-Urteilen - der Minister hat darauf hingewiesen - auch Verurteilte amnestiert werden, die nach heutigem Gesetz dem Grunde nach ebenfalls zu verurteilen gewesen wären; doch auch solche Verurteilungen in damaliger Zeit können aus heutiger Sicht - der Bericht weist darauf hin - in den allermeisten Fällen als NS-Unrecht gewertet werden, weil die Strafen selbst für Bagateldelikte unverhältnismäßig hoch und hart waren und weil die prozessualen Verfahren rechtsstaatlichen Ansprüchen in keiner Weise genügten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Professor Dr. Günter Spendel aus Würzburg, der zur Aufhebung von NS-Unrechtsurteilen in der diesjährigen Februar-Ausgabe der „Zeitschrift für Rechtspolitik“

einen Aufsatz veröffentlicht hat, ist in seiner Einschätzung zuzustimmen, daß die Tatsache deutscher Nichtbewältigung der NS-Vergangenheit in besonderem Maße für die NS-Justizvergangenheit gilt. Ich zitiere den Professor wörtlich:

„Die Nachkriegszeit war davon geprägt, daß schon allgemein viele Bürger die Erinnerung an die Schandtaten der Hitlerdiktatur, der sie zum Teil mehr oder minder bereitwillig gedient hatten, zu verdrängen suchten. Fast noch weniger wollten im besonderen die meisten Richter und Staatsanwälte, auch Rechtsgelehrte, an die Standurteile unter dem vergangenen Regime erinnert werden. Es bestand geradezu ein Widerwille, die NS-Justizverbrechen tatkräftig zu verfolgen und angemessen zu bestrafen. So gelangte denn auch die Nachkriegsjudikatur dort, wo es einmal ausnahmsweise zu Anklagen und Strafverfahren gegen pflichtvergessene Justizmitglieder gekommen war, meist zu Freisprüchen oder lächerlich niedrigen Strafaussprüchen, die bald ebenso schlimm waren wie NS-Verurteilungen und ihre barbarisch hohen Strafmaße.“

Ich möchte zusammen mit der SPD-Fraktion und mit dem Justizminister dafür werben, daß die noch gültigen NS-Unrechtsurteile ausgelöscht und aufgehoben werden. Das sind wir den Opfern, ihren Angehörigen, den Hinterbliebenen und uns allen schuldig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Bevor ich Herrn Abgeordneten Geißler das Wort erteile, begrüße ich in der Loge die Selbsthilfegruppe für Multiple Sklerose aus Quickborn. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Abgeordneter Geißler, Sie haben das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Aufarbeitung der Geschichte** - das ist auch eine Auseinandersetzung mit der Justiz im Dritten Reich. Das Bemühen um historische Wahrheit, vor allem aber der Respekt und das Mitgefühl für die Opfer des NS-Unrechtsstaates und ihre Hinterbliebenen

begründen unsere Pflicht zur Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels deutscher Geschichte. Daher ist es zu begrüßen, daß die Landesregierung heute einen Bericht über die Rechtsgrundlagen der Wiederaufnahme von Strafverfahren vorlegt, in dem auch die bisherigen und künftigen Anstrengungen der schleswig-holsteinischen Justiz zur Beseitigung von NS-Unrechtsurteilen aufgeführt sind.

Die Auseinandersetzung mit dem Unrecht der **NS-Justiz** ging zunächst von den Alliierten aus. In der Proklamation Nr. 3 des alliierten Kontrollrates vom 20. Oktober 1945 heißt es:

„Verurteilungen, die unter dem Hitlerregime ungerechterweise aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen erfolgten, müssen aufgehoben werden.“

In der britischen Zone wurde am 3. Juni 1947 die „Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit“ erlassen, und auch in allen Ländern der westalliierten Besatzungszonen wurden Gesetze zur Beseitigung und Wiedergutmachung von nationalsozialistischem Unrecht in der Strafrechtpflege verabschiedet. So wurden beispielsweise in Bayern bereits 1946 nationalsozialistische Unrechtsurteile durch Landesgesetz aufgehoben. Neben anderen Rehabilitationsnormen ist es heute das „Gesetz zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile“, verabschiedet am 25. Mai 1990, das die zentrale Rechtsgrundlage für die Beseitigung von NS-Unrecht darstellt. Dennoch gibt es immer wieder **Rechtsunsicherheit**, und es ist unklar, ob einzelne Unrechtsurteile weiterhin Gültigkeit besitzen.

Es ist ebenfalls richtig, daß mehr als ein halbes Jahrhundert nach Ende des Zweiten Weltkrieges Urteile weiterbestehen, die eindeutig auf NS-Unrecht basieren. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Horst Eymann, hat deshalb im Spätsommer des vergangenen Jahres gefordert, daß die immer wieder aufflammende Diskussion, ob denn nun alle NS-Urteile aufgehoben seien, durch eine endgültige und umfassende gesetzliche Regelung ihr Ende finden müsse.

Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß der Bundesjustizminister, Professor Schmidt-Jortzig, eine **bundesgesetzliche Regelung** angekündigt hat, die sicherstellt, daß Urteile, die auf spezifischem NS-Unrecht beruhen, künftig formell keinen Bestand mehr haben werden. Ebenfalls zu begrüßen ist, daß die Landesregierung ihrerseits durch die Vorlage eines

Diskussionsentwurfes für ein „Gesetz zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile“ an den - auch aus meiner Sicht - erforderlichen bundesrechtlichen Regelungen mitwirken wird.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber
[SPD])

Das ist schon deshalb wünschenswert, weil die Vielzahl der landesrechtlichen Vorschriften nicht selten für Zweifel sorgt. Ich nenne zwei spektakuläre Fälle: Die Berliner Staatsanwaltschaft beantragte im vergangenen Jahr die Aufhebung des Todesurteils gegen den Theologen Dietrich Bonhoeffer. Er wurde am 9. April 1945 im KZ Flossenbürg unter entwürdigenden Umständen hingerichtet. Das Berliner Landgericht stellte fest, daß dieses Urteil bereits durch das von mir erwähnte Bayerische Landesgesetz aus dem Jahr 1946 aufgehoben sei. Es hätte des Antrags also nicht bedurft.

Als weiteres Beispiel nenne ich das Urteil über den Oberleutnant zur See Oskar Kusch, der am 26. Januar 1944 zum Tode verurteilt und am 12. Mai 1944 hingerichtet wurde. Er hatte geäußert, er glaube nicht mehr an den Endsieg und hatte die Abnahme des damals in der Schiffsmesse hängenden Führerbildes angeordnet. Auch in diesem Fall kam es zu einer breiten öffentlichen Erörterung der Frage, ob dieses Urteil noch Bestand habe. Der Generalstaatsanwalt unseres Landes hat klargestellt, daß es bereits durch die „Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit“ vom 3. Juni 1947 aufgehoben war.

Die in Kraft befindlichen Rechtsvorschriften sind also nicht so wirkungslos, wie es manche Zeitungsmeldungen suggerieren. Ich glaube auch, daß wir an einigen Stellen deutlich weiter sind, als Sie, Herr Minister Walter, es in Ihrer Pressemitteilung vom 11. März dieses Jahres und auch in Ihrem Diskussionsentwurf darstellen. So soll in Ihrem Gesetzentwurf geregelt werden, daß Entscheidungen des Volksgerichtshofes eine Rechtskraftwirkung nicht zukomme, daß sie kraft Gesetzes nichtig seien, ohne daß es einer gesonderten Aufhebung und der Feststellung ihrer Nichtigkeit bedürfe. Eine solche Gesetzesregelung hätte meines Erachtens nach allenfalls deklaratorische Bedeutung.

Der Deutsche Bundestag hat nämlich bereits am 25. Januar 1985 in einer einstimmig verabschiedeten Entschließung festgestellt, daß die als **Volksgerichtshof** bezeichnete Institution kein Gericht im rechtsstaatlichen Sinne war, sondern ein **Terrorinstrument** zur Durchsetzung der

nationalsozialistischen Willkürherrschaft. Er hat weiter festgestellt, daß den Entscheidungen des Volksgerichtshofes deshalb nach Überzeugung des Deutschen Bundestages keine Rechtswirkung zukomme. Der damalige Justizminister Engelhard hat unter dem Beifall des gesamten Hauses ausgeführt:

„Nochmals wird heute vor der gesamten deutschen und internationalen Öffentlichkeit dokumentiert, daß das ganze deutsche Parlament sich einig ist in der Abscheu vor der nationalsozialistischen Willkürherrschaft und in der Verurteilung ihrer Terrormethoden.“

In der Tat, der Volksgerichtshof war kein Gericht im rechtsstaatlichen Sinne. Der Verfahrensablauf war gekennzeichnet durch hastig gefertigte Anklageschriften, eine unwürdige Eile des Verfahrens, Abhängigkeit der Richter, eine analoge Anwendung des Strafrechts zuungunsten der Angeklagten, schwächliche Pflichtverteidigung bis hin zu einem Verteidigerverhalten, das sich mühelos unter den Straftatbestand des Parteiverrats subsumieren ließe. Die Angeklagten waren hilflos dem Fanatismus Freislers ausgeliefert, der sich nicht einmal mehr um eine juristische Fassade bemühte. Der Volksgerichtshof war ein Mittel zur Unterdrückung und Vernichtung politischer Gegner in der Hülle der Rechtspflege.

So geht es jetzt also im wesentlichen darum, die noch formal in Kraft befindlichen Entscheidungen nationalsozialistischer Stand- und Sondergerichte, aber auch Entscheidungen sonstiger Gerichte, die als Unrechtsurteile einzustufen sind, zügig aufheben zu können. Das „Gesetz zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile“ bietet für solche **Aufhebungen** bereits heute die Möglichkeit. Fraglich ist allein, ob die gegenwärtig gültige Regelung eine Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels unserer Geschichte in einem angemessenen Zeitraum zuläßt. Daran kann man durchaus Zweifel haben.

Wir müssen miteinander diskutieren, in welchem Umfang Entscheidungen pauschal aufgehoben werden können, inwieweit man also auf eine Einzelfallprüfung verzichten kann. Kein Zweifel besteht daran, daß Urteile, die der Festigung des Nationalsozialismus dienten oder der Durchsetzung nationalsozialistischen Gedankenguts, Urteile, die in Verfahren zustande kamen, die unter Zugrundelegung rechtsstaatlicher Maßstäbe als Farce zu bezeichnen sind oder die von ihrer Strafzumessung her unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten als unerträglich einzustufen sind, soweit sie noch in Kraft sind, aufgehoben werden müssen.

Wir dürfen aber auch einer zum Teil bis heute wirksamen Propagandalüge des NS-Regimes nicht aufsitzen, nämlich daß es im NS-Staat so gut wie keine **gewöhnliche Kriminalität** gegeben habe. Die historische Wahrheit ist nämlich eine ganz andere. Wir müssen daher nach einer Lösung suchen, die es vermeidet, daß auch Verurteilte amnestiert werden, die nach den heutigen gesetzlichen Regelungen ebenfalls zu verurteilen gewesen wären, jedenfalls nicht dann, wenn ihre Strafe nicht unverhältnismäßig hoch war oder im Hinblick auf das zugrunde liegende rechtsstaatswidrige Verfahren als NS-Unrecht zu werten wäre. Das ist gewiß keine einfache Aufgabe, aber sie ist der Mühe wert und verspricht Aussicht auf Erfolg.

Das zeigt für mich auch der gestern einstimmig vom Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages angenommene Entschließungsantrag zur Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer von Verurteilungen wegen der Tatbestände Kriegsdienstverweigerung, Desertion, Fahnenflucht und Wehrkraftversetzung. Hier hat ein kontrovers geführter Dialog eine überzeugende Lösung gefunden. Ich begrüße es außerordentlich, daß der von CDU, SPD und F.D.P. gemeinsam eingebrachte Entschließungsantrag einstimmig verabschiedet werden konnte. Das macht Mut für die noch zu leistende Arbeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, in der Ausgabe der „Zeit“ vom 12. April 1996 schreibt Hans Schueler:

„Man kann darüber streiten, ob jene Männer und Frauen des Widerstandes gegen die Hitler-Diktatur, die Opfer von Justizmorden wurden, in einem rechtsstaatlichen Wiederaufnahmeverfahren rehabilitiert werden sollten. Viele von ihnen würden dies wahrscheinlich gar nicht wollen, wenn sie noch selbst darüber befinden könnten. Gewiß aber ist, daß sie die Rechtfertigung ihres Tuns bis hin zum mißglückten Tyrannenmord nicht in einer Art von nachträglichem Unschuldsbeweis von nachkriegsdeutschen Strafrichtern sehen. Jeder Versuch, die Schuldlosigkeit der Attentäter, ihrer Gesinnungsfreunde und Helfer gleichsam von Anfang an festzustellen, würde ihre Ehre schmälen und notwendig dazu führen, daß ihre eigene Geschichte verdunkelt würde.“

Diese Auffassung teile ich nicht. Richtig aber ist selbstverständlich, daß Menschen wie Dietrich Bonhoeffer von der Geschichte umfassender und vollständiger rehabilitiert sind, als ein Gesetz oder ein Gerichtsurteil dies jemals leisten könnten. Aber dies entbindet uns nicht von der Pflicht, als verantwortliche Demokraten unsererseits ein klares und unmißverständliches Signal zu setzen, daß das während der NS-Gewaltherrschaft in der und von der Justiz begangene Unrecht auch formal keinerlei Gültigkeit besitzt und besitzen darf. Bei der dazu erforderlichen Arbeit bieten wir unsere Mithilfe an.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Günter Neugebauer [SPD]: Das Interesse Ihrer Fraktion war sehr gering, Herr Kollege! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Darüber machen Sie sich mal keine Gedanken!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich:

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist traurig, daß wir uns heute, über 50 Jahre nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes, überhaupt noch um eine **Rehabilitierung** seiner **Opfer** bemühen müssen. Der Justizminister hat ja auch bereits darauf hingewiesen, daß hier durch eine Debatte, die bis ins Unerträgliche ausgeweitet worden ist, Unrecht entstanden ist, so daß Opfer nicht mehr in den Genuß kommen konnten, in ihrer Würde rehabilitiert zu werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was?)

Ich glaube, Herr Geißler, das müssen wir uns bei allen Überlegungen, die wir jetzt anstellen, auch klarmachen, nämlich daß die Zeit einfach gegen uns arbeitet. Wenn wir an dieser Stelle noch etwas tun wollen, dann geht es nicht mehr darum, im Einzelfall zu prüfen, was wirklich los war, sondern es geht darum, ein Leid zur Kenntnis zu nehmen und ein Unrecht auszusprechen, das wir als solches auch erkannt haben und worin wir uns ja auch einig sind. Die Nachkriegszeit war jedenfalls von der Verdrängung der nationalsozialistischen Verbrechen allgemein und insbesondere der Justizverbrechen geprägt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Leider wahr!)

Die **Verfolgung der NS-Justizverbrechen** hat - wenn überhaupt - meist zu Strafen geführt, die so lächerlich niedrig waren, daß sie auf eine furchtbare Weise fast so schlimm sind wie die barbarischen Strafen der **NS-Verurteilungen**. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen dabei die Strafurteile, obwohl - und das muß man eben auch deutlich sagen - auch die Zivilgerichte Justizunrecht begangen haben. Überhaupt müssen wir uns der Tatsache stellen - Menschen wie Victor Klemperer weisen dies jetzt deutlich nach, Daniel Goldhagen hat uns darauf auch noch einmal gestoßen -, wie sehr der Nationalsozialismus im Alltag der Menschen im Dritten Reich verankert war. Ich sage das nicht, um irgend jemandem Schuld zuzuschreiben. Das steht mir gar nicht zu, weil ich überhaupt nicht wissen kann, wie ich mich in dieser Zeit wirklich verhalten hätte und ob ich meiner Überzeugung, die ich natürlich heute in aller Freiheit und Ungefährdetheit sagen kann, unter den Bedingungen des Nationalsozialismus, der sich akribisch in jedes noch so kleine Detail des Alltags eingefädelt hat und einzufädeln wußte - besonders bei der Verfolgung der jüdischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner -, so Ausdruck verliehen hätte, wie es heute meine Haltung ist. Deswegen glaube ich, daß wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß der nationalsozialistische Alltag von diesen Unrechten geprägt war.

Um auf das Ausgangsthema zurückzukommen: Die Strafjustiz dieser Zeit hat - wie der Bundesgerichtshof 1952 bestätigte - in Urteilsform gekleidete Machtansprüche manifestiert und artikuliert, die rechtstaatlichen Anforderungen nicht genügten. Die Feststellung, daß die Urteile der Standgerichte Nicht-Urteile sind, denen keine rechtliche Bedeutung zukommt, ist daher dringend erforderlich und überfällig.

Wenn durch die derzeitige Rechtslage die Aufhebung der anderen Unrechtsurteile Schwierigkeiten unterworfen ist, müssen diese so schnell wie irgend möglich beseitigt werden. Ich sagte das eingangs schon. Erforderlich ist hier eine Offensive der Länder, die dem Beispiel des Gesetzentwurfs des Bundesrates vom Dezember 1996 folgt.

Um die **Würde der Opfer** nicht weiterhin mit Füßen zu treten, ist es eben gerade notwendig, zu einer **Rehabilitierung** der Opfer und ihrer Angehörigen ohne Einzelfallprüfung zu kommen. Es ist den Opfern nicht mehr zumutbar, nur auf Antrag die Bereinigung von nationalsozialistischem Unrecht zu erwirken. Eine dahin gehende befriedigende Lösung ist äußerst eilbedürftig, weil sich das Problem sonst durch den Tod

der Betroffenen, die heute in hohem Alter stehen, erledigen könnte, was leider schon zu oft geschehen ist und nicht mehr gutzumachen ist.

Die Initiative des Justizministers Walter ist daher ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung, aber eben leider auch nur ein Schritt. Viele Fälle von **Unrechtsurteilen** werden dadurch nicht berührt. Das sind zum Beispiel die, in denen rechtsstaatliche Normen des Strafgesetzbuches nationalsozialistisch verbogen wurden. Ein Urteil, das für einen Diebstahl die Todesstrafe verhängt, genügt rechtsstaatlicher Verhältnismäßigkeit ebensowenig wie ein Urteil aufgrund der sogenannten „Volksschädlingsverordnung“. Dies wurde ja ebenfalls bereits gesagt.

Auch diese Urteile müssen qua Gesetz ohne Einzelfallprüfung aufgehoben werden. Es müssen aber vor allem auch die Menschen, die wegen Desertion, Wehrkraftzersetzung oder Kriegsdienstverweigerung verurteilt wurden, in die Rehabilitierung einbezogen werden. Das ist ganz besonders wichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Leider weigert man sich bis heute zumeist, diese Urteile als NS-Unrecht zu qualifizieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch gestern beschlossen worden!)

Eine Erklärung des Bundestages zum **Unrechtsgehalt** vieler dieser betreffenden Rechtsvorschriften ist gestern vom **Rechtsausschuß des Bundestages** beschlossen worden.

(Thorsten Geißler [CDU]: Richtig!)

Das ist begrüßenswert, hat aber natürlich nicht die rechtlichen Folgewirkungen eines bundeseinheitlichen formellen Gesetzes. Das ist Ihnen ja sicherlich noch viel deutlicher, als es mir als Nichtjuristin sein kann. Da frage ich dann natürlich schon, warum denn ausgerechnet die Militärjustiz heutzutage so geschützt werden muß.

Die gestrige Einigkeit der Parteien im Ausschuß ist sicherlich zu begrüßen. Daß dabei aber die Instanz, die die Betroffenen auch vertritt, nämlich der Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte, auf der Strecke geblieben ist und nicht ausreichend angehört worden ist, finde ich bedauerlich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wieso ist der auf der Strecke geblieben?)

Natürlich muß man manchmal eine Geschichte auch einstimmig verabschieden. Ich finde es richtig, daß auch die Grünen sich an dieser Stelle so verhalten haben. Trotzdem muß man - so glaube ich - an dieser Stelle sagen, daß Wünsche offengeblieben sind, die man auch sehr deutlich artikulieren muß.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen setzte ich mich dafür ein, den Appell dieses Bundesverbandes zu unterstützen.

Entgegen dem Entwurf dürfen wir keinesfalls die Fälle für schon erledigt erklären, in denen bereits eine rechtskräftige Entscheidung nach den bisherigen Gesetzen zur Wiedergutmachung oder Beseitigung nationalsozialistischen Unrechts ergangen ist. Das hieße nämlich, ein Deserteur, der von nationalsozialistisch gesinnten Richtern in den fünfziger Jahren - und die gab es - in einem Rehabilitierungsverfahren bescheinigt bekam, seine Verurteilung zum Tode sei rechtmäßig gewesen, würde aus diesem Gesetz herausfallen.

Mit der **Rehabilitierung** allein kann es außerdem nicht getan sein. Es ist immer wieder beschämend, darauf hinweisen zu müssen, daß jüdische Verfolgte in Osteuropa, verfolgte Sinti und Roma und Homosexuelle bis heute keine **Opferrente** erhalten. Auch dieser materielle Aspekt hängt natürlich mit der Rehabilitierungsfrage zusammen. Eine Initiative, die sich mit der Aufarbeitung von nationalsozialistischem Unrecht befaßt, muß also auch diesen materiellen Aspekt im Auge haben und besonders für diese Menschen sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle aus dem Appell zitieren:

„Die Überlebenden des Holocaust in den nach 1945 kommunistisch regierten Ländern Mittel- und Osteuropas sind nach 1945 ohne jede Entschädigung geblieben. Während des Kalten Krieges verweigerte die Bundesrepublik Deutschland jede Zahlung an die überfallenen Länder Mittel- und Osteuropas. Erst nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten

hat die Bundesregierung der Einrichtung von Stiftungen in Polen und in Weißrussland, in der Russischen Föderation und in der Ukraine zugestimmt.“

Die hierbei von der deutschen Bundesregierung zur Verfügung gestellten Summen von 500 Millionen DM für Polen und 1 Milliarde DM für die GUS ermöglichen den dort eingerichteten Stiftungen lediglich die Zahlung einmaliger Beträge von wenigen hundert bis maximal einigen tausend DM. Dies ist angesichts des den Verfolgten dieses Staates zugefügten Unrechts nicht mehr als ein Almosen. Die Überlebenden brauchen zur Sicherung ihrer Menschenwürde verlässliche Rentenzahlungen. Diese Möglichkeit haben sie nur dann, wenn sie ihr Land, also den Tatort, verlassen. Ich glaube, auch dieses sollte uns zu denken geben, wenn wir uns mit der Beseitigung nationalsozialistischen Unrechts beschäftigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kubicki, nutze aber die kurze Zeit, bis er am Rednerpult ist, um Besucherinnen und Besucher vom Gymnasium Bargteheide, vom Wolfgang-Borchert-Gymnasium Halstenbek und von der Muhlius-Hauptschule in Kiel herzlich zu begrüßen.

(Beifall)

Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der F.D.P.-Landtagsfraktion bedanke ich mich beim Minister und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums für die Vorlage des Berichts zur **Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile**.

Der Bericht dokumentiert eindrucksvoll das begangene Unrecht. Er beschreibt nachvollziehbar die komplizierte derzeitige Rechtslage und unterstreicht damit die Notwendigkeit zu politischem Handeln.

Als die Kollegin Aschmoneit-Lücke im August letzten Jahres an den Justizminister des Landes Schleswig-Holstein die Bitte richtete, die Rehabilitierung des Oberleutnants zur See Oskar Kusch voranzutreiben,

ging es ihr zunächst um diesen in mancher Hinsicht besonders tragischen Einzelfall. Ich bedanke mich heute noch einmal sehr herzlich dafür, Herr Minister Walter, daß die Anregung sofort positiv aufgenommen wurde. Die Bescheinigung der Staatsanwaltschaft vom 16. September 1996 bestätigt die Aufhebung des Mordurteils vom 26. Januar 1944 und setzt damit unter diesen einen Fall fortbestehenden Unrechts den formalrechtlichen Schlußstrich.

Daß diese Form der Aufarbeitung der Vergangenheit nicht L'art pour l'art ist, sondern konkrete Folgen zeitigt, zeigt das Interesse, das dieser Vorgang in der Öffentlichkeit, insbesondere bei den Angehörigen der Bundesmarine gefunden hat. Die Aufnahme dieses einen Falles hat bei vielen Menschen zu einer erneuten intensiven Auseinandersetzung mit dem Unrechtsstaat des NS-Regimes geführt. Auch das war gewollt; denn Vergessen der Vergangenheit bedeutet immer auch Gefahr für die Zukunft.

(Beifall)

Auch der vorgelegte Bericht zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile und die heutige Debatte sind ein solcher wichtiger Akt gegen das Vergessen. Es wird aber auch deutlich, daß alle bisherigen Maßnahmen und alle Vorschläge zur weiteren juristischen Bewältigung der NS-Justiz nicht ausreichend sind, den Opfern und ihren Angehörigen auch nur annähernd gerecht zu werden, und zwar weder quantitativ noch qualitativ. Wie wollte man auch Unrecht dieser Art justitiabel nach so vielen Jahren heilen wollen?

Ich fürchte, das wird auch bei einer, wie ich meine, notwendigen Gesetzesänderung so bleiben. Daß die bislang ergriffenen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, wird im Bericht zutreffend festgestellt und ist unstrittig. Richtig ist auch der Hinweis auf den Zusammenhang hierfür mit dem erheblichen Aufwand der bisher notwendigen **Einzelfallprüfungen**. Zudem sind die rechtlichen Grundlagen für die Rehabilitierungen nicht gerade einfach nachzu vollziehen. Schon die Lektüre des Berichtes macht dies deutlich.

Auch haben wir deswegen schon im August des vergangenen Jahres den Bundesjustizminister im Zusammenhang mit der Rehabilitierung von Oskar Kusch in einem Schreiben gebeten zu prüfen, ob ein Bundesgesetz zur Aufhebung der Entscheidungen von NS-Gerichten möglich und notwendig ist. Seine Antwort hierauf war - wie auch von Herrn Minister Walter beschrieben - grundsätzlich zustimmend. Ich

bin froh und dankbar, daß alle Fraktionen des Deutschen Bundestages jetzt mit einem gemeinsamen Akt darangehen, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Wir sind uns im Prinzip also alle einig. Ich teile auch die im Bericht zitierten Ausführungen der von mir persönlich sehr geschätzten Bundesverfassungsrichterin Renate Jäger und möchte hier noch einmal ein Zitat in Erinnerung rufen.

„Staatliches Unrecht, insbesondere das Verbrechen an Leib und Leben, verschwindet nicht mit dem Untergang der Ordnung, in der es begangen wurde. Die Legitimität des neuen Systems mißt sich daher entscheidend an seinem Umgang mit diesem überkommenen Unrecht. Nicht nur die Bestrafung von Tätern, sondern gerade auch die Rehabilitation oder Entschädigung der Opfer können zu mehr Stabilität und zur Herstellung politischer Gerechtigkeit führen.“

Lassen Sie mich dennoch auch die problematischen Aspekte einer pauschalen Aufhebung der Unrechtsurteile aufzeigen. Zum einen werden durch eine Pauschalregelung auch Verurteilte amnestiert werden - der Kollege Geißler hat darauf hingewiesen -, die auch nach den heutigen Gesetzen zu verurteilen gewesen wären. Ich frage angesichts der Rechtsordnung, was es da an **Entschädigungsregelungen** bei jemandem geben soll, der beispielsweise vergewaltigt hat und deshalb verurteilt worden ist.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

In welchem Umfang dies möglicherweise wegen des höher zu bewertenden Ziels hinzunehmen ist, ist unter rechtsstaatlichen und rechtspolitischen Gesichtspunkten schon höchst fraglich.

Mindestens ebenso schwierig ist ein anderer Gesichtspunkt, und man möge mir nachsehen, daß ich die Vermutung gar nicht aussprechen will, daß das BMJ und die Justizministerien der Länder möglicherweise auch wegen des damit eingesparten Personals auf die Einzelfallprüfung gern verzichten wollen und eine Pauschalregelung vorziehen. Wird eine schnellere, dafür aber pauschale Aufhebung bestimmter Urteile eigentlich den Opfern gerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen? Haben nicht gerade sie beziehungsweise ihre Angehörigen einen Anspruch auf

persönliche, individuelle Entscheidung und Rehabilitierung?

Schließlich ein gesellschaftspolitischer Aspekt: Birgt nicht eine pauschale gesetzliche Regelung auch die Gefahr, Alibi zu werden für weitere Nichtbefassung mit der Aufarbeitung der Justizgeschichte auch unseres Landes?

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben gerade auch in Schleswig-Holstein alle Veranlassung, uns mit dieser Thematik, die zeitlich weit über die unmittelbare NS-Zeit hinausgeht, ernsthaft zu beschäftigen. Der Grundsatz „was gestern Recht war, kann heute nicht Unrecht sein“, den hier ein Ministerpräsident einmal im Mund geführt hat und der ihn sein politisches Amt gekostet hat, dieser Grundsatz wurde in Schleswig-Holstein geboren, als das Kieler Landgericht die Richter von Kusch 1950 endgültig freisprach. Dieses Urteil wurde zum Präzedenzfall. Seine ungeschriebene Begründung setzte sich in vielen Urteilen gegen Täter der Verbrechen nach der Nazizeit auch in Schleswig-Holstein und gerade in Schleswig-Holstein fort.

Wir, Herr Minister, sollten uns deshalb um so mehr verpflichtet fühlen, zur Rehabilitierung der Opfer beizutragen, zu erinnern, statt vergessen zu machen, den Einzelfall zu betrachten, anstatt ihn pauschal der Nichtbefassung zu überantworten. Deshalb sage ich, sollten wir ernsthaft darüber nachdenken, ob die pauschale Erklärung, die im Raum steht, tatsächlich dem Ziel dient, den Opfern zu helfen, sie zu rehabilitieren, ein Ziel, das wir ja alle im Auge haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kernpunkt dieses Berichts ist das **Urteil des Oberlandesgerichtes** aus dem Jahre 1995 einschließlich seiner Entstehungsgründe. Der Erste Strafsenat des Oberlandesgerichtes in Schleswig hat ein Todesurteil nicht aufgehoben. Der ehemals Verurteilte war zwar nach der sogenannten Volksschädlingsverordnung verurteilt worden, das Urteil war gleichzeitig aber auch mit dem Vorliegen von Straftatsbeständen nach dem Strafgesetzbuch

begründet worden. Der Diebstahl von 62,5 Gramm Speck, einer Rolle Bindfaden, einem Radiergummi, einigen Stiften, einer Tafel Schokolade und zweier Kästen Zigarren aus einem zerbombten Haus kostete den Täter das Leben.

Das Urteil ist dem Ersten Strafsenat nicht vorzuwerfen. Es ist vielmehr auf die unzulängliche Formulierung des **Bundesunrechtsbeseitigungsgesetzes**

zurückzuführen. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1990 sieht vor, daß nur solche Urteile aufgehoben werden können, die auf nationalsozialistischer Rechtsauffassung beruhen. Es schließt also solche Urteile von einer Aufhebung aus, die nicht ausschließlich aus NS-Gesetzgebung wie der Volksschädlingsverordnung heraus begründet wurden. In einem solchen Fall liegen Tatbestände vor, die auch nach heutiger Auffassung strafbar wären. Deshalb wird eine Aufhebung verwehrt.

Aus meiner Sicht ist es überaus problematisch, daß die heutige Bewertung von NS-Unrechtsurteilen auf den zugrunde gelegten Delikten beruhen kann, den Kontext der Urteile, nämlich das NS-Justizwesen aber außer acht läßt.

Es ist mittlerweile umstritten, daß die Justiz auf die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland sehr anpassungsfähig geantwortet hat. Staatsanwälte und Richter haben sich mehrheitlich der neuen Rechtsdoktrin der NSDAP unterworfen. Die obersten Grundsätze nationalsozialistischer Rechtsauffassung lauteten: Recht ist, was dem Volke nützt. Und daß das Recht und der Wille des Führers eins sind.

Die Aufgabe der Gerichte definierte Roland Freisler, der spätere Präsident des Volksgerichtshofes, damals noch Staatssekretär im Reichsjustizministerium, folgendermaßen - ich zitiere -:

„Der Richter soll in erster Linie die autoritativen Willensbekundungen des Führers und die im Parteiprogramm der NSDAP enthaltenen Grundforderungen als Ausdruck des gesunden Volksempfindens anschauen. Tut er das, wird er nicht fehlgehen können.“

Der „Reichsführer“ Hans Frank schrieb in seinen Leitsätzen zum Nationalsozialistischen Recht: Aufgabe des Richters sei es nicht, einer über der Volksgemeinschaft stehenden Rechtsordnung zur Anwendung zu verhelfen oder allgemeine Wertvorstellungen durchzusetzen, vielmehr hat er die

konkrete völkische Gemeinschaftsordnung zu wahren, Schädlinge auszumerzen, gemeinschaftswidriges Verhalten zu ahnen und Streit unter Gemeinschaftsmitgliedern zu schlichten.“

Diesem Rechtsverständnis haben sich die Juristen im Dritten Reich willfährig verschrieben, und in diesem Kontext sind ihre Urteile zu bewerten.

Noch schlimmer ist es, wenn man den Blick auf die **Sondergerichte** beschränkt. Hier stehen in erster Linie die Urteile des Sondergerichts Altona beziehungsweise später des Sondergerichts Kiel im Zentrum. Die Sondergerichte waren ursprünglich ausschließlich für politische Verfahren konzipiert, bekamen aber später einen wesentlich erweiterten Zuständigkeitsbereich. Sie zeichneten sich dadurch aus, daß im Rahmen ihrer Prozesse auf eine ganze Reihe demokratisch-rechtsstaatlicher Ansprüche der Angeklagten verzichtet wurde. Unter anderem war keine Beweiserhebung vorgesehen, und die Urteile waren nicht anfechtbar.

Freisler hat im Jahre 1939 die Sondergerichte als „innere Front“ bezeichnet, die den „Dolchstoß in den Rücken des Volkes“ verhindern sollte. Sie haben genau das Gegenteil getan, und deshalb finde ich es beschämend, daß von diesen Gerichten gefällte Urteile heute noch Bestand haben können. Ein einziges ist schon zuviel.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hinzufügen, daß ich es dennoch bedenkenswert finde, was der Kollege Kubicki vorhin sagte. Die pauschale Aufhebung von Unrechtsurteilen darf nicht dazu führen, daß wir uns nicht mehr mit dem Unrecht befassen. Das möchte auch ich deutlich hervorheben.

Zu dieser Befangenheit der Justiz kommt hinzu, daß die Nationalsozialisten bewußt auf eine Änderung des Rechts der Weimarer Republik verzichteten. Die Willkürjustiz kodifizierte sehr überlegt kein eigenes Recht, um sich nicht zu binden. Die rechtstaatliche Gesetzgebung wurde stattdessen um Nazigesetze wie das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ oder die „Volksschädlingsverordnung“ ergänzt. Diese ergaben zusammen mit einer ganzen Reihe ungeschriebener Regeln das, was Himmler als ein „neues Recht“, als das „Lebensrecht des deutschen Volkes“ beschrieb. Nach den Leitsätzen von Hans Frank war

„Grundlage der Auslegung aller Rechtsquellen ... die nationalsozialistische Weltanschauung,

wie sie insbesondere in dem Parteiprogramm und in den Äußerungen unseres Führers ihren Ausdruck findet.“

Um es mit den Worten des emigrierten Politologen Ernst Fraenkel zu sagen: Die Nationalsozialisten etablierten einen „Dualismus von Maßnahmen- und Normenstaat“. Äußerlich galten viele Rechtsnormen weiterhin, so unter anderem auch die Weimarer Verfassung, aber nur als Alibi, als Fassade für die unbeschränkten Maßnahmen der Führergewalt. 1941 stellte Fraenkel fest:

„Der Maßnahmenstaat ergänzt und verdrängt nicht nur den Normenstaat, er bedient sich auch des Normenstaats, um seine politischen Zwecke rechtsstaatlich zu tarnen.“

Dieser besondere Charakter des Rechts, diese perfide Verquickung von rechtsstaatlicher Gesetzgebung, Terror und Willkür verbietet in meinen Augen eine Herstellung von Kontinuitäten zwischen Urteilen der Sondergerichte einerseits und den Rechtsnormen der Weimarer Republik und der Bundesrepublik andererseits. Daß Diebstahl heute noch ein Straftatbestand ist, kann nicht die Aufrechterhaltung des Urteils eines Sondergerichts begründen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann über die Tatsache, daß die Täter von damals, die willfährigen Richter und Staatsanwälte, nahezu ausnahmslos ohne Bestrafung davonkamen und in die Nachkriegsjustiz integriert wurden, denken, was man will - man kam damals nicht ohne sie aus, und wir können es heute nicht ändern. Was wir aber sehr wohl leisten können, ist die verspätete - häufig zu späte - **Rehabilitation der Opfer** dieses Un-Rechtswesens. Wenigstens in diesem Punkt muß der Gerechtigkeit Genüge getan werden. Solange die Aufhebung von Unrechtsurteilen aber, wie es in dem Bericht formuliert ist, als „Wiedergutmachung nach dem Zufallsprinzip“ praktiziert wird, kann von Gerechtigkeit keine Rede sein.

Ich begrüße, daß die Landesregierung auf diesem Gebiet aktiv bleibt. Ich will auch hinzufügen, daß gerade die SPD in Schleswig-Holstein viel dazu beigetragen hat, daß die Geschichte der Unrechtsjustiz aufgearbeitet worden ist. Ich hoffe, daß die Landesregierung weiter Druck in Bonn macht, um das **Unrechtsbeseitigungsgesetz** zu ändern. Allerdings möchte ich anregen, daß man vielleicht über einen anderen Namen als „Gesetz zur Beseitigung

nationalsozialistischer Urteile“ beziehungsweise „Unrechtsbeseitigungsgesetz“ nachdenkt. Der Begriff der Beseitigung des Unrechts ist angesichts der Tatsache, daß viele Verurteilte ermordet wurden, ein makabrer Euphemismus. Ob nun Todesurteil oder nicht, dieses Gesetz kann niemals das Unrecht beseitigen oder wiedergutmachen, das die Verurteilten erlitten haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre schön, wenn die Prognose der Landesregierung in Erfüllung ginge, wonach eine Änderung des Gesetzes zur NS-Unrechtsbeseitigung noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages verabschiedet werden könnte. Justizopfer und nahe Angehörige sollten noch erleben dürfen, daß ihnen endlich Gerechtigkeit widerfährt. Die aktuelle Debatte um Deserteure hat gezeigt, wie wenige Betroffene es noch selbst erleben können. Darum möchte ich es auch ausdrücklich begrüßen, daß man sich in Bonn endlich dazu durchgerungen hat, die Deserteure zu rehabilitieren. Das ist ein - wenn auch wahrlich viel zu später - Erfolg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der gestrige Beschuß des Bundestags-Rechtsausschusses ist ein erster und sehr wichtiger Schritt, um die Geschichte derjenigen aufzuarbeiten, für die das Leiden nicht mit dem Kriegsende und der Befreiung Deutschlands ein Ende gefunden hat. Ich hoffe, daß wir diesen Weg weiter gemeinsam beschreiten können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem ausgezeichneten Beitrag der Kollegin Spoerrendonk kann ich mich auf einen Punkt beschränken, den ich nach den Ausführungen des Kollegen Geißler noch einmal aufgreifen möchte.

Herr Geißler, Sie haben völlig zu Recht gesagt, daß, unabhängig von rechtlichen Bewertungen und

rechtlichen Konsequenzen, am Beispiel **Bonhoeffer** gezeigt werden kann, daß die Geschichte und die geschichtliche Entwicklung um das demokratische Selbstverständnis unserer Republik schon Rehabilitation für sein Handeln ist. Genau das, Kollege Geißler, ist der Punkt. Das gilt für die Bonhoeffers, vielleicht auch für die Kuschs, über die wissenschaftliche Dissertationen verfaßt werden; aber es gilt eben nicht für die vielen kleinen Leute, die von Sondergerichten zu Asozialen stigmatisiert und bis heute nicht rehabilitiert worden sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe ja ein, daß man rechtlich bewerten und rechtlich abwägen muß, wie weit man bei Pauschalierungen gehen kann. Aber ich gebe auch zu bedenken: Es geht hierbei im wesentlichen um die kleinen Leute, um Ausländer, um die sogenannten Zwangsarbeiter. Diese sind gerade nicht von ordentlichen Gerichten - über deren Rechtsqualität man auch noch reden kann, was wir aber beiseite lassen wollen - verurteilt worden, sondern vor Sondergerichte gekommen, was damit zu tun hatte, daß vom nationalsozialistischen Staat Exempel statuiert werden sollten. Exempel zu statuieren, hat nichts mit vernünftiger Rechtsprechung zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen glaube ich, daß wir auch unter diesen Gesichtspunkten den Skandal, daß von den 22 Richtern des **Sondergerichtes Kiel** 21 in den Justizdienst des Landes Schleswig-Holstein übernommen worden sind

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

- einer nicht; dieser ist aus gesundheitlichen Gründen pensioniert worden -, nicht heilen können. Aber den Skandal, daß die Opfer dieser Rechtsprechung bis heute nicht rehabilitiert sind, können wir heilen, und das sollten wir tun.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Für einen Kurzbeitrag hat noch einmal Herr Minister Walter das Wort.

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich -obwohl sie jetzt vielleicht weitergeht - nur für den Charakter dieser Debatte, die in einer solchen Form im Landtag auch nicht jeden Tag stattfindet, bedanken. Ich will bewußt darauf verzichten, die nachdenklichen Bemerkungen, die gemacht worden sind, zu kommentieren, weil sie fortwirken werden und uns in der jetzt vor uns liegenden Diskussion im Konzert der Länder mit dem Bundesjustizminister sicherlich noch manche Kopfschmerzen machen werden.

Die gemeinsame Botschaft heute ist aber doch: Wir finden uns damit nicht ab. Das verdient es meiner Meinung nach, festgehalten zu werden.

Weiter möchte ich nur noch folgendes sagen: Berichte dieser Art setzen sehr engagierte Mitarbeiter voraus. Ich möchte Herrn Oberstaatsanwalt Gosch, der dort sitzt, ausdrücklich dafür danken, daß er einige Wochen an diesem Bericht saß und mit hohem Engagement ein solches Papier vorgelegt hat, das meiner Meinung nach für uns alle und vor allem für die Sache ein Gewinn ist. Darauf kommt es an.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich kurz auf den Beitrag des Kollegen Weber eingehe. Herr Kollege Weber, ich glaube nicht, daß wir uns wirklich im Dissens befinden. Sie bezweifeln, daß die unbekannten Verurteilten von der Geschichte umfassender und vollständiger rehabilitiert seien, als das ein Urteil zur Korrektur der NS-Unrechtsurteile jemals leisten könne. Sie kommen offenbar zu diesem Schluß, weil deren Namen ungenannt geblieben, die Akten nicht erschlossen seien. Weil wir uns darin einig sind, daß die NS-Gerichte Unrechtsgerichte waren und nicht geeignet waren, Unrecht feststellen zu können, komme ich jedoch zu dem Schluß, daß gerade auch diese Menschen von der Geschichte umfassend und vollständig rehabilitiert worden sind.

In der Tat besteht aber ein Dilemma darin, daß so viele Akten noch unerschlossen sind, daß so viele Schicksale

überhaupt nicht in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind.

Wir wissen, daß diese Akten existieren, wir kennen die Statistiken. Hieraus wird aber nicht die ganze Tragik und Tragödie der Einzelschicksale deutlich. Diese wird nur demjenigen deutlich, der sich den Akten widmet. Wer sich dem Einzelschicksal widmet, erkennt, was mit Menschen geschehen ist, die häufig blutjung wegen nichtiger Vergehen zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Das ist ein Argument dafür, sich der Aufarbeitung zu stellen. Das ist ein Argument, das nachdenklich machen muß, wenn man Einzelfallprüfungen nicht anstellen will, sondern die pauschale Aufhebung von Urteilen will. Dann kann ein solches Verfahren in der Tat zu einem Schlußstrich werden. Dann hat man ein Alibi und kann sagen: Wir haben jetzt dort eine Bereinigung durchgeführt. Die Urteile gelten nicht mehr.

Wo bleibt aber dann die Widmung, die Auseinandersetzung mit dem Einzelschicksal? Wo bleibt die Aufarbeitung dieser vielen tausend Fälle, in denen schreiendes Unrecht geschehen ist? Deshalb habe ich argumentiert, daß wir an dieser Stelle sehr sensibel sein müssen und daß wir dafür sorgen müssen, daß kein Unrechtsurteil Bestand hat.

Wir können aber auf der anderen Seite auch nicht alle über einen Kamm scheren und das bittere Unrecht, das den Menschen geschehen ist, die von NS-Gerichten erniedrigt wurden, die aufgrund von Vorschriften verurteilt wurden, die allein der Durchsetzung dieses NS-Unrechts galten, mit den Urteilen über gewöhnliche Kriminelle gleichsetzen, die es im NS-Staat eben auch gegeben hat. Man hat versucht, das zu verschweigen und zu vertuschen. Diese Propagandaltige hat bis heute noch Wirksamkeit in unsere Gesellschaft hinein.

Ich sage es noch einmal: Das, was gestern der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages geleistet hat, ist für mich vorbildlich, weil er sensibel an diese Materie herangegangen ist und weil er beiden Gesichtspunkten in seinem Entschließungsantrag Rechnung trägt. Es lohnt die Mühe, diesen gemeinsamen Versuch an dieser Stelle ebenfalls zu unternehmen. Ich lade Sie herzlich zur Mitarbeit ein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, weil sie deutlich gemacht haben, daß wir uns im Grunde genommen sehr viel einiger sind, als dies durch einen Teil der Debatte heute deutlich geworden ist. Das, was an nachdenklichen Anmerkungen gemacht worden ist, ist keine Ablehnung des Versuchs der Aufarbeitung, sondern dadurch soll eigentlich nur die Problematik beleuchtet werden, in der wir uns befinden.

Ich will noch einmal mit zwei kurzen Sentenzen versuchen, deutlich zu machen, wo möglicherweise ein kleiner Dissens besteht und wo ich die Befürchtung habe, daß es sich viele - nicht die, die sich im Saal befinden - mit der Erklärung, das werde jetzt einfach pauschal gemacht, vergleichsweise leicht machen, ihr schlechtes Gewissen zu beruhigen, da sie sich in der Vergangenheit nicht ausreichend um solche Sachen gekümmert zu haben. Ich meine damit auch Teile der **Justiz**, die ich selbst kenne, und die da auch ein gehöriges Maß an Mitverantwortung tragen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß es Menschen gab, die im wahrsten Sinne des Wortes Unrechtsurteilen unterlegen sind, weil sie verurteilt worden sind, obwohl sie weder im damaligen Sinne noch in unserem Sinne eine Straftat begangen haben. Diese Straftaten sind konstruiert worden. Sie sind wirklich Opfer einer politischen Willkürhandlung geworden.

Es gibt auch Menschen, die haben damals - auch nach unserem heutigen Verständnis - Straftaten begangen. Jemand, der geplündert hat oder Schokolade gestohlen hat, hat auch nach unserem heutigen Verständnis einen Diebstahl begangen. Diese Menschen sind nur in einem unverhältnismäßigen, nicht erträglichen Maße hart bestraft worden, das mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist.

Es ist aber eine andere Qualität, ob ich jemanden habe, der Straftäter war und über Gebühr, nicht rechtsstaatlich vertretbar, verurteilt worden ist, oder ob ich Menschen habe, die keine Straftaten begangen haben, sondern die wirklich politischer Verfolgung ausgesetzt waren und mit dem Mäntelchen des Rechts im Grunde genommen ihrer Existenz und ihres Lebens beraubt worden sind.

Ich sage hierzu: Ich habe meine Zweifel, ob wir diesen Menschen und ihren Angehörigen, die viel stärker als

andere gelitten haben, durch eine **pauschale Regelung** gerecht werden, die einer **Einzelfallbetrachtung** keinen Raum mehr läßt.

Ich kann mir vorstellen - Herr Kollege Geißler und ich haben das vorhin über den Tisch hinweg einmal diskutiert -, daß es differenzierte Regelungsmöglichkeiten für differenzierte Verfahrensstränge und für unterschiedliche Gerichte gibt. Der Gesetzgeber sollte sich schon angesichts der Problematik, in der wir uns befinden, die Mühe machen, diese Differenzierung zu suchen und nicht alles über einen Kamm zu scheren.

Der Landtag ist dafür meiner Meinung nach nicht der originär berufene Ort, aber wir können es einmal im Rechtsausschuß debattieren. Herr Minister, dies auch für Sie, damit Sie auf Bonner Ebene und auf anderen Ebenen besser argumentieren können. Auch der Deutsche Bundestag täte aber gut daran, diese Differenzierung zu leisten, um den Opfern in ihrer jeweiligen individuellen Beeinträchtigung gerecht zu werden. Das wollte ich nur noch anfügen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es macht meiner Meinung nach Sinn, den Denkprozeß noch einmal weiterzubefördern.

Herr Geißler, ich will nur noch einmal aufgreifen, daß Sie - das ist für mich auch verständlich - darauf abstellen, den Einzelfall ganz genau zu betrachten, um auch am Vergessen zu hindern. Soweit habe ich Sie richtig verstanden.

Wenn ich aber versuche, mir die Situation vor über 50 Jahren vorzustellen, in der ich es mit einem Regime zu tun habe, dessen Devise lautet „Du bist nichts; Dein Volk ist alles“, frage ich mich, ob wir uns wirklich auf dem richtigen Weg befinden und ob wir an dieser Stelle aus unserem heutigen Verständnis von Individualität, Freiheitlichkeit und gesicherter Rechtsnorm heraus in der Lage sind, Einzelfälle überhaupt noch zu beurteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wenn ich mir denjenigen vorstelle, der aus einem zerbombten Haus, weil er Hunger leidet, weil er vielleicht als sogenannter Fremdarbeiter schon gar keine Rationen mehr bekommt oder der vielleicht als jüdischer Mitbürger, der im Versteck gelebt hat, sowieso nichts mehr bekam, und der unter Todesstrafe steht, wie wir es jetzt aus den Tagebüchern von Victor Klemperer erfahren haben, der sich den Stern abgerissen hat, damit er nur irgendwie in den Genuß von - ich sage das jetzt einmal so - halbwegs erträglichen Überlebensmöglichkeiten kommen kann, können Sie das nicht mehr mit Plünderungen vergleichen, wie wir das heute verstehen. Da kann ich nicht mehr von Einzelfallprüfungen sprechen. Ich fürchte - das ist das allerschlimmste -, daß wir darüber auch viel zuviel Zeit verlieren.

Deshalb noch einmal der Versuch, um Verständnis dafür zu werben, daß die Einzelfallprüfung der Situation insgesamt nicht mehr gerecht wird. Gerechtigkeit wird man meiner Meinung nach auch nur ganz schwer über juristische Wege erreichen können. Das Recht ist ein ganz hohes Gut, aber aus dem Instrumentarium des Rechtschaffens läßt sich nicht immer die ganze Lebenswirklichkeit erfassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat auch Frau Abgeordnete Spoorendonk noch einmal das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das aufgreifen, was ich schon in meinem Redebeitrag gesagt habe, weil das aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Punkt ist: Wir können uns natürlich weiter ernsthaft darüber auseinandersetzen, was wir erreichen, wenn wir eine **pauschale Aufhebung** vornehmen oder nicht. Diese Diskussion wird auch außerhalb dieses Hauses geführt. Ich meine schon, daß das auch eine ernsthaft zu führende Diskussion ist.

Aus meiner Sicht kann aber die Aufhebung der NS-Unrechtsurteile nur ein erster Schritt sein, der auch zu einer pauschalen Aufhebung führen muß; denn der zweite Schritt muß aus meiner Sicht heißen, daß wir uns jetzt endlich ganz systematisch mit der Geschichte des **Justizwesens in der Nazizeit** befassen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Freie und Hansestadt Hamburg vor ein paar Jahren - ich denke, das war das erste Projekt dieser Art - eine rückhaltlose Aufarbeitung in Gang gesetzt hat. Ein fünfjähriges Projekt ist jetzt abgeschlossen. Ich weiß, daß auch in Berlin etwas vor sich geht. Meines Wissens haben wir es in Schleswig-Holstein noch nicht soweit gebracht. Das muß der zweite Schritt sein. Das andere kann doch eigentlich nur von dem wichtigsten und zentralen Thema ablenken. Entscheidend ist doch der Kontext.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Herr Kubicki, ich habe das nicht als Antrag verstanden. - Es ist kein Antrag gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt dann auch erledigt. Das schließt ja nicht aus, daß man im Ausschuß über die Frage, die Sie aufgeworfen haben, diskutiert.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Initiative zum Opferschutz

Landtagsbeschuß vom 21. Februar 1997
Drucksachen 14/393 und 14/491

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/599

Das Wort hat Herr Minister Walter.

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen einen - ebenfalls recht umfassenden - Bericht zum Thema Opferschutz in Schleswig-Holstein vorgelegt, für den ich Herrn Görner in unserem Hause zu danken habe, der das mit großem Engagement gemacht hat.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Es ist ein Bericht, der auf vielfältige Anregungen zurückgeht. Er geht - um damit zu beginnen - unter anderem auf eine Kritik der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten zurück, die ja recht hat, wenn sie immer wieder mahnt, bei der Anwendung des Opferentschädigungsgesetzes die **Interessen des**

Opfers in den Mittelpunkt zu stellen. Natürlich müssen die Antragsteller das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Entschädigung beweisen. Aber die Versorgungsverwaltung darf nicht an den Fort- und Ausgang eines Strafverfahrens gebunden sein, sondern muß eine zügige, unabhängige und eigenständige Beweiswürdigung vornehmen. Dafür müssen wir gemeinschaftlich sorgen. Das ist einer der Prüfsteine des Opferschutzes, wie wir uns überhaupt immer wieder fragen müssen, ob wir denn eigentlich genug tun.

Wenn zum Beispiel ein schwerverletztes Opfer eines verbrecherischen Anschlages Zahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz beantragt und zwei Jahre nach dieser Tat und lange nach der Verurteilung eines Täters nicht nur nichts erhalten hat, sondern auch noch per Fragebogen beantworten soll, ob es wohl Zeugen gebe und wie der Tathergang im einzelnen war, dann ist irgend etwas nicht in Ordnung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da ist was dran!)

Eine Zeugin, die vom neunten Lebensjahr an vergewaltigt worden ist, als Zwölfjährige einen Selbstmordversuch macht, das Martyrium später weitergeht und sie erst als Siebzehnjährige die Kraft findet, gegen den eigenen Vater auszusagen, braucht Hilfe. Wenn wir sehen, wie Täterbiographien heute einigermaßen hemmungslos vermarktet werden, dann spätestens wird klar, daß in unserer Gesellschaft eher der Täter im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht und die Opfer allzu leicht vergessen werden.

(Beifall bei der CDU)

Mehr Hinwendung zu den Opfern darf natürlich nicht die Abwendung von den Tätern zur Folge haben. Aber **mehr Zuwendung für die Opfer**, das ist nun wahrlich geboten.

Erfreulicherweise - danach war gefragt worden - gibt es dazu einige Gesetzesinitiativen:

Erstens. Das Plenum des Bundesrats hat am 19. Dezember 1996 mit unserer Zustimmung das **Gesetz zur zivilrechtlichen Opferentschädigung** in den Bundestag eingebracht. Dabei geht es - ich habe es eben schon erwähnt - um eine für mich besonders verwerfliche Verirrung der neuen schönen bunten Medienwelt, die dazu führt, daß Straftäter ihre Tat für hohe Honorare vermarkten, während es zugleich den Opfern nicht möglich ist, Schadenersatzforderungen

gegen diese Täter zu realisieren. Das muß geändert werden. Den Opfern muß der Zugriff auf einen solchen Erlös ermöglicht werden.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW])

Da zeichnet sich in Bonn übrigens auch Übereinstimmung ab. Die Bundesregierung hat sich ähnlich eingelassen.

Zweitens. Mit Zustimmung auch Schleswig-Holsteins hat der Bundesrat auf Initiative Hamburgs und Niedersachsens im Dezember 1996 das zweite Opferschutzgesetz in den Bundestag eingebracht, das die Situation der Opfer verbessern soll, indem der **Katalog der Nebenklaggedelikte** erweitert wird, die Beiodnung eines Rechtsanwalts bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beziehungsweise bei versuchter Tötung erleichtert und vereinfacht wird, zivilrechtliche Ansprüche innerhalb des Strafverfahrens geltend zu machen. Ich gebe zu, daß man sich noch großzügigere, wenn man so will, opferfreundlichere Regelungen vorstellen könnte, wie zum Beispiel das Recht auf einen **Opferanwalt** unabhängig von der wirtschaftlichen Lage des Opfers. Aber ich stehe nicht an zu sagen: Ich halte in diesen Zeiten nichts von Versprechen, die nachher nicht finanzierbar sind. Es ist also ein Schritt in die richtige Richtung, möglicherweise einer, den man nicht von allen Seiten her für ausreichend hält.

Drittens. Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf zum **Schutz kindlicher Zeugen** eingebracht mit dem Ziel, diesen kindlichen Zeugen endlich belastende Auftritte in der Hauptverhandlung zu ersparen, wo immer es geht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

In die gleiche Richtung zielt übrigens auch ein Gesetzentwurf, der von den Bonner Regierungsfraktionen eingebracht worden ist, das sogenannte **Zeugenschutzgesetz**, Stichworte: Videoaufzeichnungen und Zeugenbeistand. Dieser Initiative stimmen wir im Grundsatz zu.

Mit all diesen Initiativen - das ist, wenn Sie so wollen, eine Parallele zu dem vorher diskutierten Thema - können wir Geschehenes nicht ungeschehen machen. Aber wir können vielleicht mit den unzureichenden staatlichen Mitteln den Menschen zeigen, daß sie Hilfe

erhalten, wenn sie denn das Unglück einer Straftat erlitten haben, und ein kleines, aber sichtbares Zeichen dafür setzen, daß sie nicht ganz allein gelassen sind mit den Verletzungen der Seele oder des Körpers. Das ist nicht nur eine Frage der Bundesgesetzgebung, sondern es ist auch eine Frage der landespolitischen Möglichkeiten. Der Bericht versucht zu zeigen, daß es im Lande seit Jahren ein Anliegen der Landesregierung - soweit es sich in bewilligten Haushaltssmitteln ausdrückt -, aber auch des Landtages gewesen ist, einiges in Richtung Opferschutz zu tun.

Ich erspare es Ihnen und mir, die Einzelheiten, die dazu im Bericht aufgeführt sind, zu nennen, will aber doch kurz die Überschriften erwähnen: Zu erwähnen ist die Aus- und Fortbildung im Bereich von Polizei und Justiz. Dazu gehört das **Prozeßbegleitprogramm für Kinder**, das auf Initiative der Frauenministerin in allen vier Landgerichtsbezirken 1995 begonnen worden ist und mit rund 100 000 DM für freie Träger gefördert wird. Ziel des Programms ist es, kindlichen Opferzeugen durch Vermittlung von Wissen über den Prozeßverlauf ein bißchen Sicherheit zu geben, sie in die Hauptverhandlung hinein zu begleiten und ihnen, so gut es denn geht, zu helfen, die Folgen der Straftat zu begrenzen, in einem guten Fall vielleicht sogar überwinden zu helfen. Ich erwähne die baulichen Maßnahmen, die Schritt für Schritt zeugen- und insbesondere **kindgerechte Vernehmungsmöglichkeiten** schaffen sollen.

Ich erwähne das landesweite **Programm zum Täter-Opfer-Ausgleich**, für das pro Landgerichtsbezirk rund 100 000 DM für Personal- und Sachkosten bereitgestellt werden und im Rahmen dessen mit sozialpädagogischer Hilfe Tatverarbeitung beim Opfer angestrebt werden soll, aber natürlich auch beabsichtigt ist, dem Täter die Folgen seines Handelns vor Augen zu führen und zu erreichen, daß er Verantwortung für die Tat übernimmt und sein Verhalten ändert.

Ich erwähne das **Kieler Interventionskonzept** - Kürzel: KIK -, ein Modellprojekt der Frauenministerin mit einer neuartigen Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Beratungsstellen, bei dem es darum geht, Gewalt gegen Frauen in engen persönlichen Beziehungen verringern zu helfen, die ja nicht eine Privatangelegenheit sind,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern die einen gesellschaftlichen Mißstand großen Ausmaßes signalisieren. Hier Frauen zu helfen, die Opfer geworden sind, aber auch auf

Verhaltensänderungen der Täter hinzuwirken, ist das Ziel dieses Projekts, das mit 180 000 DM unterstützt wird.

Ich erwähne das Schwerpunktprogramm des Innenministers für die Polizei zur **Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**, die diesbezüglichen Sonderdezernate der Staatsanwaltschaften sowie die Maßnahmen für Opfer von Sexualstraftaten, die durch das Ressort der Frauenministerin ergriffen werden.

Ich will hinzufügen: Natürlich ist **Prävention** der wirksamste Opferschutz. Deshalb sollten die Aktivitäten des Rates für Kriminalitätsverhütung an dieser Stelle nicht vergessen werden, und nicht nur sie. Die bedauerliche Tatsache, daß wir nicht in der Lage waren, das Lübecker Opferschutzprojekt auf Dauer zu finanzieren, zeigt aber auch, daß uns Grenzen gesetzt sind und daß wir immer wieder gefordert sind, uns selbst zu fragen: Tun wir genug, und setzen wir die knappen Mittel - dies kann niemand leugnen - tatsächlich richtig ein? Das alles ist also eine Frage der konkreten Maßnahmen auch hierzulande, aber es ist vor allem auch eine Frage des Prinzips.

Ich gehöre zu denen, die - gelegentlich dem Zeitgeist zum Trotz - die **Resozialisierung** von Tätern nicht für überflüssigen Firlefanz halten,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern für einen Anspruch, dem man bei aller Unzulänglichkeit und bei allen Problemen und noch so geringen Erfolgsaussichten gerecht zu werden versuchen muß.

Dieser Gedanke geht von dem Bewußtsein aus, daß diese Täter aus der Mitte der Gesellschaft kommen und deren Mitglieder bleiben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Ich werbe dafür, dieses Bewußtsein zu bewahren. Ich werbe aber auch dafür, daß ein solches Bewußtsein erst recht den Opfern zuteil werden muß. Das ist das, was letztlich wahrscheinlich für die meisten von uns der Leitgedanke bei den Maßnahmen zum Opferschutz ist, die wir Ihnen in diesem Bericht als Grundlage für Ihre sicherlich kritische und für uns alle möglicherweise weiterführende Diskussion dargestellt haben.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten für die Erarbeitung dieses Berichts bedanken. Ich meine, daß wir uns bei diesem Bericht eine grundsätzliche Frage stellen müssen, und zwar: Wie geht ein Staat mit den Opfern von Gewalt und Verbrechen um, und wie behandelt er die Täter, die all dieses Leid verursacht haben?

Bei dem Studium der Daten und Fakten hat mich dabei besonders die Zahl der Opfer beziehungsweise die Entwicklung dieser Zahl erschreckt. Im Jahre 1995 wurden in Schleswig-Holstein 27.130 Bürgerinnen und Bürger Opfer eines Verbrechens. Dabei hat sich seit 1989 beispielsweise die Zahl der Raubdelikte um 83 % erhöht. Bei Mord gab es einen Anstieg um 88 % und bei Totschlag sogar um 130 %. Hieraus ergibt sich, daß es in Schleswig-Holstein eine von Jahr zu Jahr wachsende Zahl von Kriminalitätsopfern gibt, die nach unserer Auffassung dringend der Unterstützung und der Aufarbeitung ihrer häufig schlimmen und belastenden Erfahrungen bedürfen.

Für die Fürsorge und Unterstützung dieser Geschädigten ist die Aufgabe, die der Staat übernimmt, von großer Bedeutung, zumal - der Minister hat das erwähnt - in der Debatte nicht selten die Interessen der Täter über die Belange der Opfer gestellt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

In dem Bericht wird zu diesem schlimmen Mißstand wörtlich ausgeführt - ich zitiere -:

„Fähigkeit und Willen zu verantwortlicher Lebensführung des Straftäters zu vermitteln und bei der Überwindung seiner sozialen Anpassungsschwierigkeiten zu helfen, war - und bleibt! - wesentliches Ziel staatlicher Anstrengung.“

Das Opfer hingegen - so heißt es weiter - bleibe nicht selten bloße Randfigur. Es haben lediglich die Rolle

eines Beweismittels zur Überführung eines Täters, und es bleibe im Anschluß weitgehend sich selbst überlassen, nicht selten ratlos, deprimiert, eingeschüchtert und somit „sekundär viktiniert.“ - Das darf auf keinen Fall so bleiben.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Gabriele Kötschau [SPD] und Anke Spoerendorf [SSW])

Auf Seite 3 des Berichts führt die Landesregierung aus, daß sie sich bemühe, „unter Einsatz erheblicher Haushaltsmittel den Opferschutz zu optimieren“. Hierauf wird im folgenden näher eingegangen. Ich habe daraufhin auch der Rede des Ministers sehr interessiert zugehört. Ich konnte aber weder seiner Rede entnehmen noch in dem Bericht feststellen, wie die erheblichen Haushaltsmittel aussehen sollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Erhebliche?)

Im Gegenteil, die Fortführung des erfolgreichen Opferschutzprojektes im Bereich der Staatsanwaltschaft Lübeck ist wegen angeblich fehlender finanzieller Unterstützung durch die Landesregierung gescheitert. Wir hatten entsprechende Haushaltsanträge gestellt, die hier im Parlament leider abgelehnt wurden.

(Beifall bei der CDU)

Für Projekte der **Straffälligenhilfe** werden hingegen weiterhin erhebliche Mittel bereitgestellt. Wenn die Straffälligenhilfe erfolgreich arbeitet, dient das natürlich auch dem Opferschutz. Da sind wir uns wohl einig. Wenn aber allein in diesem Jahr 81,6 Millionen DM für Resozialisierungsmaßnahmen ausgegeben werden, ohne daß bei diesem enormen Mitteleinsatz Rückfalluntersuchungen stattfinden, die eine Erfolgskontrolle überhaupt erst möglich machen, ist das für mich angesichts dieses Mitteleinsatzes schier unbegreiflich.

(Beifall bei der CDU)

Es zeigt im übrigen erneut die politische Schwerpunktsetzung der Landesregierung in diesem Bereich.

Die Bewertung der Gesetzesinitiativen zur Verbesserung des Opferschutzes endet mit der Feststellung: „Weitere Bundesratsinitiativen zum

Opferschutz sind derzeit nicht in Sicht und von der Landesregierung auch nicht beabsichtigt.“

Schließlich wird noch das Opferentschädigungsgesetz und die Kritik der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten angeführt und mit der Bewertung, die Landesregierung halte die nach dem Opferentschädigungsgesetz gewählten Leistungen für ausreichend und Änderungen des Opferentschädigungsgesetzes würden für nicht erforderlich gehalten, geschlossen. Das findet natürlich nicht unsere Zustimmung. So geht es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesregierung hat vor zehn Jahren ein für die damaligen Verhältnisse zukunftweisendes Opferentschädigungsgesetz auf den Weg gebracht. Dennoch sind wir der Meinung: Aus heutiger Sicht ist in dem Bereich des **Opferschutzes** einiges an wichtigen Nachbesserungen durchzuführen. Außerdem gibt es mittlerweile zahlreiche Initiativen in anderen Bundesländern, im Bundesrat und im Bundestag. Der Herr Minister hat das bereits ausgeführt. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die mit großem Engagement betriebenen langjährigen Aktivitäten des Weißen Rings zur Verbesserung der Situation von Verbrechensopfern.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Diese sind um so höher zu bewerten, als die wichtige Arbeit des **Weißen Rings** ehrenamtlich geleistet wird. Ich denke daher, ich spreche im Namen des ganzen Hauses, wenn ich dem Weißen Ring, aber auch anderen ehrenamtlichen Initiativen an dieser Stelle unseren herzlichen Dank ausspreche.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoerendonk [SSW])

Im Mittelpunkt der genannten Bemühungen steht die Einrichtung der Institution des **Opferanwalts** bei schweren Straftaten. Dieser ist in der geltenden Gesetzgebung zwar auch heute schon vorgesehen, allerdings nur unter erschwerten Voraussetzungen, die unserer Auffassung nach nicht weit genug gehen. Künftig soll den Geschädigten auf Antrag generell anwaltlicher Beistand gewährt werden. Insbesondere die Unterscheidung zwischen nebenklageberechtigten und nicht nebenklageberechtigten Verletzten sollte in Zukunft wegfallen. Damit einhergehend ist auch das

bisher bestehende Kostenrisiko für das Opfer auszuschalten, zum Beispiel für den Fall, daß der angeklagte Täter nicht verurteilt oder der Kostenerstattungsanspruch nach einer Verurteilung nicht realisiert werden kann.

Über den häufig zitierten Opferanwalt hinausgehend besteht in der Gesetzgebung weiterer Nachholbedarf. So hat der Freistaat Bayern die Verbesserung des **Schutzes jugendlicher Zeugen** vor den psychischen Belastungen, die zumeist mit einer gerichtlichen Vernehmung verbunden sind, vorgeschlagen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die traurige Aktualität von Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen ist dies ein richtungweisender Vorschlag zur Verbesserung des Opferschutzes.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle außerdem die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen seitens der Versorgungsämter immer wieder entstehen. Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten spricht in diesem Zusammenhang nicht ohne Grund von einer „Prozeßhanselei der Verwaltung“. Der damit gemeinte sprunghafte Anstieg der Widersprüche und gerichtlichen Auseinandersetzungen ist unerträglich und erfordert eine rasche und nachhaltige Abhilfe.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW])

Ich meine, hier ist die Landesregierung unmittelbar gefordert, endlich im Sinne von Verbrechensopfern tätig zu werden.

Die CDU-Landtagsfraktion ist im Interesse der Opfer von Gewalt und Verbrechen in Schleswig-Holstein zu einer wirksamen Zusammenarbeit über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg bereit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist schön!)

Dabei muß allerdings die nachhaltige Verbesserung der Situation der Geschädigten das Anliegen aller in diesem Haus vertretenen politischen Kräften sein.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Kötschau das Wort.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion verschließt sich keiner Initiative, die das Ziel verfolgt, die Rechte und die Situation von Opfern von Straftaten zu verbessern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja schön!)

So haben wir auch dem vorliegenden Bericht der Landesregierung mit großem Interesse entgegengesehen.

Zu Recht macht dieser Bericht darauf aufmerksam, daß das Opfer häufig „als Beweismittel zur Überführung eines Täters im Strafverfahren“ dient. Das Problem, wenn man als zweite redet, ist, daß man möglicherweise etwas wiederholt. Herr Lehnert, dieses Zitat ist auch mir aufgefallen. Wir stimmen völlig überein, daß ein Opfer nicht ein zweites Mal zum Opfer werden darf. Es ist auch unnötig zu betonen, daß der Staat hier in besonderer Weise zum Handeln aufgefordert ist.

In besonderem Maße ist der Staat gerade dann gefordert, wenn es sich bei den Opfern um Kinder handelt. So sind einige Teilbereiche des Fragenkomplexes, auf dem der vorliegende Bericht beruht, bereits in dem detaillierten Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/442, enthalten. Zielsetzung unseres Antrags zum Thema „Kindesmißhandlung“ war es gerade, die Situation kindlicher und jugendlicher Zeugen in den Mittelpunkt zu rücken und grundlegende Verbesserungen für sie zu erreichen. Deshalb betone ich für meine Fraktion, daß wir den in dem Antrag der CDU-Fraktion zitierten Gesetzentwurf zum **Schutz kindlicher Zeugen** als ersten Schritt in die richtige Richtung ansehen.

Bereits im November 1995 hatte die SPD-Bundestagsfraktion den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung von Deliktsopfern und zum Einsatz von **Videogeräten** bei Zeugenvernehmungen in der Hauptverhandlung in den Bundestag eingebracht, der dem Gericht in bestimmten Fällen die Möglichkeit bieten soll, besonders belastete Zeugen außerhalb des Gerichtssaals und durch Einsatz

geeigneter Übertragungswege zu vernehmen. In diesen Punkten deckt sich die Bundesratsinitiative „Gesetz zum Schutz kindlicher Zeugen“ mit dem Entwurf der SPD-Bundestagsfraktion. Weitere Bundesratsinitiativen hat Herr Minister Walter bereits genannt; ich möchte sie aus Zeitgründen nicht wiederholen. Ich möchte vielmehr nur unterstreichen, daß wir dem **Opferanwalt** durchaus sehr positiv gegenüberstehen und daß in diesem Zusammenhang auch die Unterstützung der freien Träger eine sehr sinnvolle Angelegenheit ist und wir alles mögliche versuchen sollten - bei aller Finanzenge -, die Mittel dafür nicht zu kürzen, sondern diese Finanzierungen nach Möglichkeit aufzustocken, wohl wissend, daß dies sehr schwierig sein wird.

Was den Opferschutz in Lübeck angeht, so ist er sicherlich differenziert zu betrachten. Auch uns tut es leid, daß das Projekt nicht fortgeführt werden kann. Wir müssen allerdings dafür Sorge tragen, daß landesweit entsprechende Möglichkeiten der Beratung und der Opferbetreuung zur Verfügung gestellt werden können. Dies wird eine der vorrangigen Aufgaben für die nächsten Jahre sein - alles natürlich angesichts der Haushaltssituation, die uns eventuell zwingt umzudenken, ob wir nicht möglicherweise andere Prioritäten setzen müssen.

Gerade das Interesse an dem **Schutz kindlicher Zeugen** davor, erneut Opfer zu werden, macht eine schnelle Entscheidung vor allem über den Einsatz der Videotechnik erforderlich. Ich bin mir durchaus darüber im klaren, daß es in diesem Bereich eine Reihe von verfahrensrechtlichen Problemen gibt, so die Wahrung der Beschuldigtenrechte und den Umgang mit der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme. Dies alles ist natürlich bei einer Gesetzesänderung zu berücksichtigen.

Das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Mainzer Modell betrifft vor allem die Vernehmung jugendlicher Zeugen außerhalb des Gerichtsaals, um ein Zusammentreffen mit dem Täter zu vermeiden. Wie bereits aus dem gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervorgeht, geht uns dieser Gesetzentwurf nicht weit genug. Nach unserer Meinung müssen die jugendlichen und kindlichen Opfer unverzüglich vernommen werden können - nach Möglichkeit sollte das auch nicht mehrfach geschehen -, um nicht traumatische Geschehnisse über einen langen Zeitraum mit sich herumschleppen zu müssen, möglicherweise ohne eine entsprechende erforderliche umfassende **Therapie**. Wir sind der Meinung, daß eine gründliche Therapie der kindlichen und jugendlichen Opfer auch sehr zeitnah erfolgen muß. Dies wird ein

Schwerpunkt unserer Arbeit für einen besseren Schutz der jungen Opfer sein.

Was das Opferentschädigungsgesetz angeht, so ist eine kritische Überprüfung sicherlich erforderlich. Dem Bericht nach sieht die Landesregierung das **Opferentschädigungsgesetz** als ausreichend zur Berücksichtigung der Belange der Opfer an. Ob das Parlament diese Einschätzung teilt, werden die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen ergeben.

Einer gründlichen Erörterung bedürfen auch die Anregungen des **Weissen Rings**. Ich darf mich auch im Namen meiner Fraktion, Herr Lehnert, dem Dank an den Weißen Ring und die auf diesem Gebiet Tätigen anschließen.

(Beifall bei der CDU)

Das Opferentschädigungsgesetz soll gerade den schwer betroffenen Opfern helfen; es dient also ausschließlich dem Schutz des Opfers, so daß die Interessen des Opfers höher zu bewerten sind als im Strafrecht, wo dem Opfer höchstens die Rolle des Nebenklägers bleibt. In concreto führt dies mitunter dazu, daß Opfer durch den Rost fallen. So zeigen zum Beispiel einige vom Weißen Ring bearbeitete praktische Fälle, daß dem Opfer im Entschädigungsverfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz nicht selten das volle Risiko der nicht hundertprozentigen Nachweisbarkeit eines rechtswidrigen tödlichen Angriffs aufgebürdet wird. Gilt im Strafverfahren zugunsten des Angeklagten die Maxime „in dubio pro reo“, so scheint beim Vollzug des Opferentschädigungsgesetzes häufig nach dem Prinzip verfahren zu werden: „in dubio contra victimam“. Auch mit diesem Kritikpunkt werden wir uns in den Ausschüssen gründlich auseinanderzusetzen haben. Dies gilt auch und vor allem für die Anforderungen an die Beweisführung, die nicht selten dazu führen, daß Opfer wegen der für sie untragbaren psychischen Belastung die Verfolgung ihrer Entschädigungsansprüche aufgeben.

Auch die Praxis - dies ist von dem Herrn Minister ebenfalls bereits angesprochen worden -, daß vielfach der Rechtsweg beschritten werden muß, um die Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz durchzusetzen, bedarf einer eingehenden Prüfung.

Daß es ein **Merkblatt** zum Opferentschädigungsgesetz gibt und daß dieses Merkblatt den betroffenen Opfern ausgehändigt wird, ist das eine;

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hilft aber auch nicht weiter!)

- eben, Herr Kubicki! - wie die Opferentschädigung in der Praxis aber konkret umgesetzt wird, ist etwas anderes. So sind die kritischen Anmerkungen der Bürgerbeauftragten offensichtlich nicht unbegründet, wenn es heißt, das Sozialministerium werde dafür Sorge tragen, daß die Grundsätze des Opferentschädigungsgesetzes Beachtung finden und umgesetzt werden. Hierfür sagen wir der Frau Sozialministerin unsere volle Unterstützung zu.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar!)

Lassen Sie mich abschließend den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden betroffenen Ministerien sehr herzlich für den vorgelegten Bericht danken.

Ich beantrage für meine Fraktion, den Bericht zur weiteren Beratung federführend dem Innen- und Rechtsausschuß sowie mitberatend dem Sozialausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lehnert, ich kann dem, was Sie gesagt haben, in vielen Punkten zustimmen;

(Beifall des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

aber den Versuch, Resozialisierung und Opferschutz gegeneinander auszuspielen, halte ich für zynisch. Ich denke, solche Diskussionen bräuchten wir nicht zu führen.

(Widerspruch bei der CDU - Reinhard Sager [CDU]: Das hat er doch gar nicht gemacht! - Zuruf von der CDU: Keine Behauptungen aufstellen, die nicht gemacht worden sind!)

- Diese Zahlen und die Aufwendungen und Bemühungen in ein Verhältnis zueinander zu setzen, ist schon - so denke ich - ein solcher Versuch. Das ist die Wertung.

Der Bericht läßt nicht viele Fragen offen. Das kann man positiv wie auch negativ werten, weil die Situation vielleicht nicht so, wie sie tatsächlich ist, beschrieben wird. Aber über eines läßt der Bericht keine Unklarheit entstehen: **Opferschutz benötigt Geld**. Geld ist heute Mangelware, ab dem nächsten Monat vielleicht noch mehr.

Das Stellen von konkreten Forderungen an die Landesregierung für den Opferschutz muß deswegen nicht entfallen. Wollten wir diese Auffassung vertreten, dann könnten wir uns einige Landtagssitzungen ersparen und die politische Arbeit möglicherweise ganz einstellen.

Aber Politik ist nicht nur eine Frage des Geldes. Die Umsetzung von Forderungen bei Geldknappheit erfordert eher mehr Kreativität, Phantasie und bietet die Chance, alte Strukturen zu überprüfen und vielleicht auch neue Lösungen zu finden.

Der Opferschutz ist in Mode. Die Formen sind unterschiedlich. Manche sehen die Verhängung von hohen Strafen als den besten Opferschutz an, manche stellen die Diskussion über Sexualstraftaten in den Vordergrund und versuchen, ihre alten Ansätze als Betroffenheitspolitik zu verkaufen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

wie wir sie sonst nur aus dem Privatfernsehen kennen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Reden Sie jetzt über Frau Fröhlich oder was?)

„Die Bestrafung des Täters bekundet die Solidarität des Sozialverbandes mit dem Opfer. Die Strafe grenzt den Täter aus.“ - So Herr Reemtsma in seinem Tagebuch. Die Bestrafung des Täters ist als Solidaritätsbekundung richtig; sie ersetzt aber nicht den Schutz des Opfers und Hilfen für das Opfer und ist auch nicht mit hohen Haftstrafen gleichzusetzen. Der Opferschutz muß differenzieren. Wir müssen die Opfer von Eigentumsdelikten von den Opfern von Körperverletzungsdelikten und dabei wiederum die Opfer von Sexualdelikten unterscheiden. Es ist nicht möglich, mit Hilfe einer einzigen Maßnahme des Gesetzgebers eine Lösung des Problems zu finden, die ein Patentrezept zur notwendigen individuellen Hilfe für die Opfer darstellt. Beim Opferschutz sollten die Bedürfnisse der Opfer im Vordergrund stehen und sonst gar nichts.

So ist bei dem vieldiskutierten **Opferanwalt**, der ja ebenfalls bereits angesprochen wurde, fraglich, ob das Bedürfnis des Opfers wirklich im Vordergrund steht. Der Opferanwalt soll die Rechte des Opfers während des Strafverfahrens gegen den Täter durchsetzen. Natürlich ist es zu befürworten, wenn das Opfer Sachbeistand bekommt; aber ist der Opferanwalt wirklich die notwendige und die richtige Hilfe?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich!)

Sollte nicht vielleicht ein weiterer Jurist überflüssig oder der falsche Ansatz sein? Der Opferanwalt ist juristisch ausgebildet. Mit Juristen hat das Opfer während des Verfahrens auch ohne den Opferanwalt genug zu tun. Der Anwalt wird und muß ein merkantiles Interesse verfolgen. Seine Tätigkeit ist vor allem geprägt von der juristischen Sicht und Herangehensweise und der Gebührenordnung. Er ist nicht zur Aufarbeitung des Erlebten da, er kann kaum dazu beitragen, daß sich das Opfer im Leben nach der Tat zurechtfindet. Er kann zur Genugtuung des Opfers innerhalb des Strafverfahrens beitragen, er kann vielleicht erreichen, daß die Strafe höher ausfällt als ohne seine Beteiligung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist die Nebenklage!)

Aber die Beiordnung eines Opferanwaltes kann doch gerade als charakteristisches Instrument für diese Gesellschaft angesehen werden. Wie es in dieser Gesellschaft üblich ist, dokumentiert sie ihre Anteilnahme gegenüber dem Opfer durch Scheckbuchpolitik.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das denn?)

Ob man damit den Bedürfnissen des Opfers gerecht wird, wird nicht hinterfragt. Was der Opferanwalt erreichen kann, muß aber nicht den **Opferinteressen** entsprechen. Viele haben eben gerade nicht das Bedürfnis nach Genugtuung in Form einer hohen Strafe, sondern sie haben vielmehr das Bedürfnis nach Gesprächen mit den Tätern, wollen verstehen, was den oder die Täter zur Tat geführt hat und warum gerade sie Opfer wurden. Vor allen Dingen hat das Opfer vielmehr ein Bedürfnis nach Rehabilitation oder nach einer Therapie, um mit dem Erlebten umgehen und leben zu können. Die Opfer haben das Bedürfnis nach Hilfe für das Leben nach der Tat und besonders während der Verfahren.

Wie die Erfahrungen mit dem **Täter-Opfer-Ausgleich** zeigen, hilft beiden Seiten das Gespräch über die Tat. Es hilft dem Täter und dem Opfer, mit den psychischen Folgen der Straftat umzugehen. Ich frage Sie: Mit welchem Mittel der Kriminalpolitik erreichen wir sonst beide Seiten? Bisher hat sich die Kriminalpolitik doch nur mit dem Täter beschäftigt, das Opfer blieb außen vor. Auch hier dokumentiert der Bericht erneut die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Opfer haben keine ausgeprägte Strafeinstellung, der Strafanspruch ist von hoher Rationalität geprägt und tritt deutlich hinter andere Konzeptionen zurück.

Der Staat nimmt Opfer vor allem als Zeugen war. Opfer gehören notwendig zur Tat wie die Täter. Die Notwendigkeit der Entschädigung, zum Beispiel bei Eigentumsdelikten, durch den Täter sieht der Staat aber nicht. Geht der Staat seinem Strafanspruch nach, indem er eine Geldstrafe verhängt, kommt diese faktisch dem Staat selbst zugute. Bei einer Haftstrafe verhindert er die Entschädigung des Opfers durch den Täter. Warum schauen wir nicht in die europäischen Nachbarländer, nutzen deren Mittel und ersetzen den staatlichen Anspruch bei bestimmten Delikten durch ein Ausgleichsverfahren, welches die **Schadenswiedergutmachung** in den Vordergrund stellt?

Damit der Staat seine Sanktionen und seine Solidarität dem Opfer zeigen kann, ist er auf das Opfer als Zeuge angewiesen. Deswegen sind hier besondere Maßnahmen wie Begleitprogramme und Zeugenzimmer unbedingt notwendig und auszubauen. In Zeiten, in denen die Haushaltssmittel knapp sind, sind neue Wege zu suchen. Auch hier sehen wir, daß andere Länder weiter sind. In Baden-Württemberg zum Beispiel übernehmen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare die Zeugen- beziehungsweise **Opferbetreuung**. Manchmal ist dem Opfer aber auch schon geholfen, wenn sich Richterinnen und Richter bei der Urteilsfassung einer nachvollziehbaren Sprache bedienen und Opfer als verletzte Menschen wahrnehmen würden.

Es sind also Ansätze für den Opferschutz vorhanden, die nicht unbedingt an knappen Finanzen scheitern müssen. Opferschutz ist eine wichtige justizpolitische Aufgabe, die dieses Land nicht auf bessere Zeiten verschieben sollte. Auch wenn nicht alles Wünschenswerte zu finanzieren ist, sollte das Nachdenken nicht eingestellt, sondern das getan werden, was möglich ist. In diesem Sinne kann die Landesregierung mit der vollen Unterstützung unserer Fraktion rechnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Leser, der mit dem Thema Justiz und Opferschutz nicht vertraut ist, könnte nach der Lektüre des Berichts der Landesregierung zu dem Schluß kommen, der Opferschutz in Schleswig-Holstein sei optimal. - Es wäre schön, wenn es so wäre. Bereits die Vorbemerkung macht deutlich, daß wir es zum wiederholten Male mit einem Fall - das sage ich gerade in bezug auf den Justizminister äußerst ungern - von Berichtslyrik zu tun haben.

Die Verhütung von Straftaten ist der beste **Opferschutz**; das können wir auf Seite 3 des Berichts lesen. Das ist unbestritten richtig, nur hat das Handeln der Landesregierung sehr wenig mit dem guten Vorsatz zu tun. Ein exemplarisches Beispiel für die Anstrengungen der Landesregierung in der Prävention ist der Bericht der „Kieler Nachrichten“ vom 9. April 1997 über 2.400 nicht vollstreckte Haftbefehle. Mit dem Antrag der CDU zu diesem Thema werden wir uns im Rahmen dieser Beratung noch ausführlich beschäftigen.

Auch beim Strafvollzug sieht die Wirklichkeit ein bißchen anders aus. Ich darf nur an die quälend lange Prozedur bis zu dem Beschuß über den Neubau der Jugendvollzugsanstalt in Schleswig erinnern, mit dem in Neumünster nach langen Jahren der gesetzwidrige Zustand des Erwachsenen- und Jugendvollzugs unter einem Dach beendet werden wird. Die unzureichende Ausstattung der Polizei brauche ich an dieser Stelle überhaupt nicht mehr zu erwähnen, sie ist allen bekannt.

Wie erfolglos die **Präventionspolitik** der Landesregierung ist, können wir auch an der Opferstatistik selbst ablesen. Die Zahl der Opfer stieg zwischen 1990 und 1991 sprunghaft auf über 6.000 Opfer pro Jahr und verharrt seit dieser Zeit auf dem hohen Niveau, mit einer immer noch leicht steigenden Tendenz. Angesichts der tatsächlichen Lage wäre es wünschenswert, wenn die Landesregierung ihrer Behauptung, die innere Sicherheit sei ein Schwerpunkt ihrer Arbeit, endlich konkrete Taten folgen lassen würde.

Auch die Beschleunigung der Gerichtsverfahren wäre ein geeignetes Mittel, die Belastungen von Opfern so gering wie möglich zu halten. Was aber tut die Landesregierung? - Nichts. Die Zahl der Verfahren steigt und steigt, die Gerichte sind überlastet. Doch anstatt die Gerichtsausstattung zu verbessern, muß auch im Justizhaushalt eine nicht unbeträchtliche globale Minderausgabe erwirtschaftet werden.

Der Opferschutz kommt vor Gericht oft zu kurz, und - so paradox dies auch klingen mag - er muß in manchen Fällen sogar zu kurz kommen, denn der Opferschutz konkurriert mit dem Anspruch des Gerichts auf Wahrheitsfindung. Aus diesem Grund wird sich eine Belastung der Opfer zusätzlich zur Verarbeitung des eigenen Tatgeschehens nie ganz vermeiden lassen. Gerade deshalb muß sichergestellt werden, daß alle Möglichkeiten zur Minimierung der Opferbelastung auch genutzt werden.

Die im Bericht aufgeführten Initiativen des Bundesrates tragen dem Gedanken eines möglichst weitgehenden Opferschutzes Rechnung. Ihre Regelungsinhalte sind - so meine ich - zwischen allen Parteien umstritten, so daß ich an dieser Stelle nur kurz auf sie eingehen möchte.

Der Schutz von **sexuell mißbrauchten Kindern** ist ein vordringliches Problem und muß mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Die ersten Versuche mit Videoaufzeichnungen der Befragungen von kindlichen Zeugen zeigen den Weg auf, der zur Entlastung der Kinder weitergegangen werden muß. In Bad Oldesloe wurde ein kindgerechtes Befragungszimmer eingerichtet. Weitere müssen im Interesse der Kinder folgen.

Die obligatorische Beiordnung eines Opferanwaltes bei bestimmten Delikten ist der richtige Weg für eine deutliche Verbesserung der Opfersituation während eines Verfahrens. Herr Kollege Böttcher, Sie dürfen den **Opferanwalt** nicht mit dem Nebenklagevertreter verwechseln, der eine völlig andere Funktion hat. In Ihrer Rede klang es so, als würden sie die beiden in ihrer Funktion verwechseln.

Die Koppelung an die Bedürftigkeit des Opfers ist allerdings aus Sicht der F.D.P.-Fraktion höchst problematisch. Hierdurch wird der Einteilung in Opfer erster und zweiter Klasse Vorschub geleistet. Mit der Beiordnung eines Anwalts wird für das Opfer deutlich, daß der Staat und seine Organe die Tat als so gravierend betrachten, daß das Opfer im Verfahren einen besonderen Schutz genießt.

Wenn Angeklagte das staatlich garantierte Recht auf einen Verteidiger haben, dann müssen auch Opfer von besonders schweren Verbrechen dieses Recht haben, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation. Dies würde insbesondere dann Sinn machen, wenn die Rechte des Opfers auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld bereits im Strafverfahren für das sogenannte **Adhäsionsverfahren** geltend gemacht werden können. Herr Minister, an dieser Stelle bitte ich Sie um Aufmerksamkeit, denn ich möchte Ihnen einen Tip geben, wie wir mit einer ganz einfachen gesetzlichen Änderung die Gerichte entlasten, mehr Opferschutz erreichen und zu einem wirkungsvollen Täter-Opfer-Ausgleich im Verfahren kommen könnten. Das Adhäsionsverfahren bedeutet für das Opfer eine enorme Erleichterung, wenn es seine Rechte innerhalb des Verfahrens geltend machen und auf die Belastung eines zusätzlichen Zivilprozesses verzichtet werden kann.

Leider - da sollten Sie die Gerichte einmal befragen - wird das Adhäsionsverfahren viel zu selten durchgeführt. Aus eigener anwaltlicher Tätigkeit weiß ich, daß das daran liegt, daß die Strafrichter zum einen die Bestimmungen der ZPO ungern anwenden und zum anderen große Probleme mit der Bestimmung der Höhe des materiellen Ausgleichsanspruchs des Opfers haben. Aber daß die gesetzliche Regelung in §§ 405 und 406 a StPO immer noch so ist, daß der Strafrichter sozusagen aufgrund eigener Vollkommenheit ohne Rechtsmittel über den Antrag eines Opfers, das Adhäsionsverfahren durchzuführen, schlicht nicht entscheiden muß, ihn gar nicht zur Entscheidung annehmen kann, führt einfach dazu, daß sich die Strafrichter dem entziehen, indem sie erklären, es würde das normale Strafverfahren verzögern, daher machten sie es nicht.

Wenn Sie diese Bestimmung dahin änderten, daß das Gericht dem Antrag eines Opfers, im Adhäsionsverfahren parallel zum Strafverfahren den Schadensanspruch geltend zu machen, nachzugehen hat, würden Sie eine Entlastung der Justiz und einen Täter-Opfer-Ausgleich im Verfahren selbst erreichen, weil die Möglichkeit des Schadensausgleichs auch bei der Strafzumessung eine Rolle spielen kann und mit Sicherheit Berücksichtigung finden wird, und Sie sparten einen zusätzlichen Verfahrensgang. Sie würden dem Opfer mit einem einzigen Verfahren zu seinem Recht verhelfen, nicht nur strafrechtlich, sondern auch materiellrechtlich. Diese schlichte Änderung einer Bestimmung in der StPO würde sehr viel bewegen, ohne daß wir sehr viel mehr Mittel aufwenden müßten.

Wenn der Landesregierung an einer verstärkten Anwendung des Adhäsionsverfahrens liegt, muß sie schleunigst dafür sorgen, daß die Bestimmungen geändert und die Richter auch gezwungen werden, diese Vorschriften anzuwenden.

Auch der **Täter-Opfer-Ausgleich** wird in der Praxis in viel zu geringem Umfange genutzt. Was nutzt es dem Opfer bei der Bewältigung der Tat, wenn der Täter inhaftiert ist? Herr Böttcher, da stimme ich mit Ihnen überein. Viel sinnvoller ist doch die Suche nach einem Ausgleich zwischen beiden Parteien. Die Tat wird hierdurch natürlich nicht ungeschehen gemacht, aber beide Seiten können von einer solchen Lösung profitieren. Das Opfer erhält wenigstens einen materiellen Ausgleich für die erlittene Schädigung. Der Täter kann bei einer angemessenen Berücksichtigung des Ergebnisses des Täter-Opfer-Ausgleichs mit einer mildernden Strafe rechnen.

Zu einem angemessenen Opferschutz gehört aber auch, die Opfer von besonders schweren Taten mit der Bewältigung der Tatfolgen nicht allein zu lassen. Den zahlreichen Gruppen und Vereinen, die diese Aufgabe übernehmen, gebührt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Erfüllung dieser überaus schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe.

(Beifall)

Ein Dankeschön, liebe Kolleginnen und Kollegen, reicht aber den Einrichtungen nicht immer aus, ihre Rechnungen zu bezahlen. Mit der jetzt verkündeten pauschalen zehnprozentigen Kürzung der freiwilligen Leistungen des Landes treffen Sie schwerpunktmäßig solche Einrichtungen, deren Tätigkeit nicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, die aber gleichwohl einen wichtigen Beitrag zur Lösung bestimmter Probleme leisten. Und hier meine ich auch die Einrichtungen des Opferschutzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in der Frage des Opferschutzes passen Anspruch und Wirklichkeit dieser Landesregierung, die sich in ihrem sozialen Engagement von niemandem überholen lassen möchte, nicht zusammen. Wir werden bei den weiteren Finanzberatungen wirklich einmal einige der Erklärungen, die hier von diesem Pult aus abgegeben werden, beim Wort nehmen und sehen müssen, inwieweit sich das, was Sie berichten - wohlfeil formuliert, Herr Minister -, sich in der materiellen Möglichkeit auch wiederfindet. Ich habe da größte Besorgnis; denn die Finanzausstattung des Landes wird sich nach der neuen Steuerschätzung noch dramatischer

darstellen, als bisher vom Finanzminister angenommen, und dann wird sich zeigen, Herr Minister, wo die politische Prioritätensetzung wirklich zu finden ist, wo denn tatsächlich gekürzt werden kann und Leistungen erbracht werden müssen.

Im Bereich des Opferschutzes - hier sollten wir uns einig sein - sollten die Kürzungen so gering wie möglich ausfallen, damit in diesem Bereich effektiv für die betroffenen Menschen etwas geleistet werden kann.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Von der Krippe bis zur Bahre: Formulare, Formulare“. - An diesen Spruch fühlt man sich erinnert, wenn man die Voraussetzungen für die Entschädigung für Opfer von Straftaten betrachtet. Die Kritik der Bürgerbeauftragten kann ich somit verstehen.

Im Bericht heißt es, daß die Opfer von Straftaten die ihnen eingeräumten Rechte nur in Anspruch nehmen können, wenn sie darüber ausreichend und verständlich informiert sind. Es wird insoweit auf eine Reihe von Merkblättern verwiesen. Die Landesregierung halte die vorhandenen Möglichkeiten der Information für ausreichend, heißt es. Eingeräumt wird allerdings, daß das Opferschutzmerkblatt als „schwer verständlich“ kritisiert wird. Es werde deshalb geprüft, ob dieses Merkblatt überarbeitet und neu gestaltet werden soll.

Es fällt mir schwer nachzuvollziehen, warum es nötig sein soll, in eine Prüfung einzutreten, wenn ein Mangel vorliegt, den man offensichtlich auch selbst als solchen erkannt hat.

Opfer von Straftaten haben es schwer genug. Ich habe große Probleme damit, mir vorzustellen, wie beispielsweise ein durch eine Raubtat schwer Verletzter psychisch und physisch in der Lage sein soll, einen Antrag auf **Opferentschädigung** zu stellen. Wie soll er schwer verständliche Merkblätter ausfüllen können? Gleichzeitig besteht der Anspruch auf Entschädigung aber erst ab Antragstellung. Wird der Antrag zu spät gestellt, hat das Opfer einer Straftat erneut Nachteile zu erdulden.

Der Opferschutzbericht macht deutlich, wie wichtig es ist, daß sich Behördenbedienstete - ob nun Beamte

oder Angestellte - als Erbringer von Dienstleistungen verstehen. Es reicht meiner Meinung nach nicht aus, Opfer von Straftaten auf die ihnen zustehenden Ansprüche aufmerksam zu machen, daß irgendwo Merkblätter ausliegen. Es sollte selbstverständlich sein, daß Opfer von Straftaten auf die ihnen zustehenden Ansprüche aufmerksam gemacht werden. Sie sollten darüber aufgeklärt werden, daß und wann sie ihren Anspruch geltend machen müssen. Gegebenenfalls sollten Behörden Mitarbeiter zur Verfügung stellen, um ihnen bei der Antragstellung zu helfen.

Opfer von Straftaten sollten also nicht allein gelassen werden. Und darum begrüße ich auch, was schon meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, daß wir nämlich mit dem Opferanwalt einen Schritt in die richtige Richtung tun.

Die Anregung der Bürgerbeauftragten, die Verwaltung solle sich bei Sexualstraftaten eine eigene Überzeugung vom Tatablauf bilden, halte ich für sinnvoll. Gerade für Opfer von Sexualstraftaten wäre es außerdem wichtig, dem Täter im Gerichtssaal nicht erneut begegnen zu müssen. Der Einsatz von Videogeräten außerhalb des Sitzungssaales wäre deshalb nicht nur für kindliche Opferzeugen wichtig. Mir ist nicht klar, ob der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion einen solchen deliktspezifischen grundsätzlichen Einsatz von Videogeräten außerhalb des Sitzungssaales bereits vorsieht. Sonst sollte man überlegen, inwieweit eine entsprechende Einschränkung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit sinnvoll ist.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht federführend dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen, mitberatend dem Sozialausschuß. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.
- Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des Sitzungsabschnittes angelangt. Vor Eintritt in die Mittagspause erlauben Sie mir aber zunächst einen technischen Hinweis. Der Wirtschaftsausschuß, der ursprünglich im Raum 138 um 13:30 Uhr tagen wollte, wird dies bereits um 13 Uhr beziehungsweise im Anschluß an diese Sitzung tun.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun die Gelegenheit nehmen, von dieser Stelle aus noch eine Bemerkung zu machen. Ich möchte Ihnen, Herr **Oppositionsführer Dr. Hennig**, an dieser Stelle auch im Namen des gesamten Hohen Hauses, aller Kolleginnen und Kollegen herzlich zu Ihrer gestrigen Wahl zum Geschäftsführer der Konrad-Adenauer-Stiftung gratulieren.

(Lebhafter Beifall)

Sie haben erklärt, Herr Kollege Dr. Hennig, daß Sie Ihr Landtagsmandat Anfang Mai niederlegen werden. Es ist außergewöhnlich, daß ein Oppositionsführer während der laufenden Wahlperiode sein Amt aufgibt und den Landtag verläßt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen zum Abschluß dieser Vormittagssitzung im Namen des ganzen Hohen Hauses für Ihre Leistungen und Ihre Verdienste für unser Land zu danken.

(Beifall)

Sie gehörten dem Schleswig-Holsteinischen Landtag seit 1992 in der 13. und 14. Wahlperiode an. Sie sind während dieser fünf Jahre durchgehend Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion gewesen und damit also auch Oppositionsführer in diesem Hohen Hause. Sie sind in einer sehr schwierigen politischen Phase in die schleswig-holsteinische Landespolitik eingetreten und haben große Verantwortung auf sich genommen.

Schon dies allein verdient Respekt und Anerkennung, und trotz Ihrer relativ kurzen Angehörigkeit zu diesem Hohen Hause wird unbestritten bleiben, daß Sie das Gesicht des Landtages und der politischen Kultur in Schleswig-Holstein nachhaltig mit geprägt und sich große Verdienste um die Demokratie in Schleswig-Holstein erworben haben.

(Beifall)

Ich danke Ihnen ganz herzlich für diese Arbeit zum Wohle unseres Landes und wünsche Ihnen persönlich bei Ihrer neuen Aufgabe alles Gute.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben zwischen den Fraktionen vereinbart, Herrn Dr. Hennig die Gelegenheit - wir tun dies im Rahmen des Geschäftsordnungsinstrumentes „persönliche

Bemerkung“ - zu einer persönlichen Erklärung zu geben. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ottfried Hennig [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geschieht in der Tat wohl zum erstenmal, daß während der laufenden Legislaturperiode ein Oppositionsführer sein Amt aufgibt und den Landtag verläßt. Ich bin dankbar, daß ich aus diesem Anlaß eine persönliche Erklärung abgeben darf, nachdem die Mitgliederversammlung der Konrad-Adenauer-Stiftung mich gestern in das neu geschaffene Amt des Generalsekretärs der Stiftung gewählt hat. Ich möchte Sie, die Mitglieder dieses Hohen Hauses, heute hierüber offiziell unterrichten und, Herr Präsident, das bestätigen, was Sie eben gesagt haben, daß ich mein Landtagsmandat mit Dienstantritt Anfang Mai niederlegen werde.

Fünf Jahre lang habe ich die CDU in Schleswig-Holstein geführt. Seit 1992 bin ich Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion und, wie es in unserer Landesverfassung vorgesehen ist, der **Oppositionsführer** des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Nur hier in Schleswig-Holstein ist dieser nach englischem Vorbild ein Verfassungsorgan. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kluge und vorausschauende Politik, wenn ihn auch heute Regierende protokollarisch angemessen behandeln. Man weiß ja nicht - früher oder später werden Sie dies auch so sehen oder brauchen. Jeder Oppositionsführer war und ist bei der Auswahl zwischen früher und später immer für früher.

(Heiterkeit)

Die fünf Jahre im Schleswig-Holsteinischen Landtag waren für mich nach 16 Jahren im Deutschen Bundestag eine neue und auch eine schöne Erfahrung. Über manches habe ich mich gewundert, als ich 1992 in den Landtag gewählt wurde, manches fand ich ein bißchen merkwürdig, aber vieles hat mir sehr viel Freude gemacht.

Ich will heute überhaupt nicht an die schwere Zeit erinnern, als das Verhältnis untereinander angespannt und zum Teil von Feindseligkeit geprägt war. Ich begrüße es, daß wir das weitgehend überwunden haben und nach der Aufklärung in den Jahren 1993 bis 1995 nun wieder ein normales deutsches Landesparlament sind, auch mit Streit und gelegentlich mit einem Schuß Polemik, aber insgesamt mit fairen Debatten und mit einer Auseinandersetzung in der Sache, die sich vor allem von dem Gedanken leiten läßt, daß alle

Fraktionen in diesem Hause für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger das Beste wollen, wenn auch auf unterschiedlichen Wegen.

Ich darf noch drei Dinge sagen.

Erstens. Ich will von einem prägenden Eindruck, von einer gemeinsamen Reise, mit einer Schlußfolgerung für unser eigenes Verhalten sprechen. In der Osterpause waren insgesamt 17 Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion auf Taiwan, nicht um Festlandchina zu ärgern, sondern um eines der Tigerländer kennenzulernen, das inzwischen vor vergleichbaren Problemen steht wie wir, weil Nachbarn sehr viel billiger produzieren. Aus Asien kommt insgesamt eine riesige Herausforderung auf uns zu. Wenn wir das Tempo unserer Reformen in Bundestag und Bundesrat, aber auch in den Bundesländern nicht erheblich steigern, dann werden wir der großen Herausforderung nicht gerecht. Wie dort die gesamte Gesellschaft entschlossen und zupackend auf neue Probleme reagiert - anschließende Besuche in drei Nachbarländern haben diese Erfahrung bestätigt -, davon können wir uns eine Scheibe abschneiden.

Wir lösen unsere Probleme, wenn wir alle ein wenig genügsamer werden, wenn alle mit Ansprüchen an die Allgemeinheit etwas kürzer treten, noch einmal richtig in die Speichen greifen, wenn wir Leistung bringen und mitmachen beim neuen Aufbruch, allerdings alle zusammen und nicht gegeneinander und ohne die Grundlagen unserer sozialen Marktwirtschaft aufzugeben.

Zweitens. Wir sollten ein bißchen mehr aufeinander hören, alle miteinander - das betrifft jeden in diesem Raum -, das heißt nicht nur zuhören, sondern es auch öfter als bisher für möglich halten und einräumen, daß der andere recht haben könnte. Es hat mich im Deutschen Bundestag gestört, daß dies allzu selten geschieht, und die Erfahrung war im Landtag gelegentlich ähnlich. Ein stures und ausnahmsloses Gegeneinander wird nämlich der Komplexität unseres modernen Sozialstaats und der Größe unserer Herausforderungen nicht gerecht. Das Scheitern der Bonner Gespräche über die notwendige Steuerreform ist das Gegenteil von dem, was wir derzeit eigentlich tun müßten. Übrigens: Schimpfen auf Bonn löst kein Problem. Es kostet Zeit und ist noch nicht einmal sonderlich befriedigend.

Es gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gott sei Dank Gemeinsamkeiten in diesem Hause. Ich will nur Stichworte nennen. Sie lauten unter anderem Ostsee, Frieden, Europa, Schleswig-Holstein Musik Festival

und Entbürokratisierung. Das sind allerdings nur Überschriften. Streit über Überschriften ist absolut fruchtlos. Sinnvoll, aber auch schwierig wird es bei den konkreten Details.

Drittens. Uns eint und verbindet der gemeinsame Kampf gegen die Radikalen. „Radikal“ meine ich nicht im Sinne von „entschieden“, wie es der Wortsinn - an der Wurzel ansetzend - eigentlich gebietet; sondern ich meine „radikal“ im Sinne eines Herausreißens von Wurzeln, ohne Rücksicht auf Verluste. Der gemeinsame Kampf gegen den politischen Extremismus war im Hause Gott sei Dank erfolgreich. Wir sollten weiterhin gemeinsam jeder dieser Erscheinungsformen entgegentreten.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir sind nicht nur gelegentlich, sondern ziemlich häufig viel zu sehr mit uns selbst beschäftigt. Dabei gibt es Wichtigeres. Ich hoffe, daß die Fraktionen Gemeinsamkeit finden, wenn es jetzt darum geht, mit mutigen Schritten und spürbaren Einschnitten die **Verwaltungsreform** unseres Landes voranzubringen. Die sich abzeichnenden Gemeinsamkeiten sollten nun auch wirklich zu wirkungsvollem Handeln genutzt werden. Das erwarten die Bürger von uns. Eine große Chance, ja einen Zwang zur Gemeinsamkeit gibt es auch dann, wenn dieses Haus endlich ernst macht mit einer **Parlamentsreform**, an deren Ende mehr Attraktivität für unsere Parlamentsberatungen, mehr Raum für die wirklich wichtigen Themen unseres Landes und eine Entlastung von Ritualen stehen muß.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen und - ich füge an dieser Stelle ganz bewußt hinzu - liebe Freundinnen und Freunde, die fünf Jahre im Schleswig-Holsteinischen Landtag waren eine aufregende, aber auch eine schöne Zeit in meinem politischen Leben. Es gab auch Mißerfolge. Wo gibt es das nicht? Aber die Freude an der Arbeit für unser schönes Land überwiegt bei weitem. Ich habe in dieser Zeit in diesem Hause über die Fraktionsgrenzen hinweg neue Freunde gefunden, und ich wünsche mir, daß diese Freundschaften halten. Ich wünsche mir, daß wir bei allem politischen Streit in der Sache den Respekt vor dem politisch Andersdenkenden hochhalten, im Umgang miteinander fair bleiben, das Wohl des Landes mehren und Schaden von ihm wenden, so wie wir es alle geschworen haben.

Meiner eigenen Fraktion gilt - dies wird immer so bleiben - meine ganz besondere Zuneigung, meine Solidarität und mein Dank. Meinem Nachfolger gelten

besonders gute Wünsche. Ich gehe auch nicht ganz weg. Ein Koffer bleibt immer in Kiel und ein Stück meines Herzens auch.

Ich wünsche Ihnen allen Glück, Erfüllung in der Arbeit für unsere Mitmenschen und ungefähr alle acht Jahre eine neue Regierung.

(Heiterkeit)

Das gilt natürlich nur in Schleswig-Holstein, nicht etwa in Bonn, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich danke Ihnen allen für gute Zusammenarbeit, für engagiertes Ringen um bessere Lösungen, für Gesten der menschlichen Verbundenheit und auch für den einen oder anderen abhärtenden Tiefschlag. Meiner eigenen Fraktion danke ich von Herzen für ihre Freundschaft. Ihr seid „Spitze“, und die Trennung von euch fällt mir schwer.

Ihnen allen sage ich: Glück auf und Gottes Segen für Sie und Ihre Familien! Ihnen, Herr Präsident, danke ich unter anderem für die großzügige Bemessung meiner Redezeit. Herzlichen Dank und tschüß!

(Die Anwesenden erheben sich - Anhaltender lebhafter Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Auch wir sagen Ihnen tschüß, unterbrechen jetzt natürlich die Sitzung für die Mittagspause und werden um 15:00 Uhr mit den Tagesordnungspunkten 3 und 21 wieder in Routine fortfahren.

(Unterbrechung: 13:00 bis 15:02 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich bitte die wenigen Herrschaften, die anwesend sind Platz zu nehmen. Wir tauchen zurück in die Normalität.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 - verbunden mit dem Tagesordnungspunkt 21 - auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“
Drucksache 14/640

b) Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/638

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in drei Sitzungen mit der Zulässigkeit der Volksinitiative auseinandergesetzt. Wir hatten erstens die Kompetenz des Landtags, zweitens den Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens und drittens die Vereinbarkeit der Formulierung der Volksinitiative mit dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebot zu prüfen.

Die Punkte eins und zwei konnten wir klar bejahen. Bei Punkt drei wurde formuliert: gerade noch zulässig!

Wir unterbreiten dem Landtag einstimmig folgende Beschußempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, daß das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ erreicht ist.
2. Er stellt weiter fest, daß sich die Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
3. Die Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ ist daher zulässig.

(Beifall der Abgeordneten Eva Peters [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Allerdings begrüße ich vorher auf der Tribüne Besucher, und zwar von der Ersten Marine-Instandsetzungskompanie Kiel sowie von der Marinewaffenschule Eckernförde die Lehrgruppe A. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Haus)

Wir befinden uns dann in der Aussprache. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion hätte es heute zum Thema **Rechtschreibreform** einer Aussprache nicht bedurft. Herr Dr. Hennig hat aber dem Vernehmen nach im Ältestenrat darauf bestanden, daß wir debattieren, obwohl die grundsätzlichen Positionen der Landtagsfraktionen schon in der vergangenen Plenarsitzung am 21. Februar ausgetauscht worden sind.

Warum heute schon wieder? Ich kann mir vorstellen, wie das Thema in der CDU-Fraktion behandelt worden ist und offenbar weiter behandelt werden soll, nämlich frei nach dem Motto: Wenn nichts mehr hilft, spricht Ottfried stur, bleibt nur noch Populismus pur.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Fraktion möchte und werde ich einer solchen Versuchung nicht erliegen. Wir halten auch im Fall der **Volksinitiative** gegen die Rechtschreibreform an drei Grundsätzen fest:

1. Volksinitiativen ernst nehmen.
2. Demokratische Spielregeln einhalten.
3. Verantwortlich prüfen, abwägen und entscheiden.

Zu Punkt 1: Ich finde, wir sollten das Anliegen jeder Volksinitiative ernst nehmen, auch wenn es unserer jeweiligen eigenen parteipolitischen Linie einmal nicht entspricht. Wir haben dafür gesorgt, daß Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in Schleswig-Holstein als neue Bürgerbeteiligungsformen Verfassungsrang erhalten haben.

Wir sollten Gegenstand und Urheberschaft einer Volksinitiative nicht diskreditieren. Schon die Debatte am 21. Februar belegt, daß sich nicht immer alle Abgeordneten an diesen Grundsatz halten. Ich persönlich finde es verfehlt, die Initiatoren der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ mit eher geringschätzigen Vokabeln wie „typisch deutsch“, Herr Dr. Klug, oder „elitär“, Herr Kollege Hentschel, zu belegen. Und: Liebe Kollegin Anke Spoorendonk, wenn ein Mitglied einer Volksinitiative tatsächlich als rechtsaußen oder gar als rechtsextrem geoutet worden ist, gilt das doch nicht gleichermaßen für die Gesamtheit der meines Wissens über 60.000 Bürgerinnen und Bürger, die in ganz Schleswig-Holstein ihre Unterschrift geleistet haben. Es geht um Rechtschreibung und nicht um Links- oder Rechtsschreibung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu Punkt 2: Wir sollten die demokratischen Spielregeln einhalten, die wir uns selbst gegeben haben. Ich zitiere Artikel 41 Abs. 1 unserer **Landesverfassung**. Dort heißt es:

„Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, den Landtag im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen ... Die Initiativen müssen von mindestens 20.000 Stimmberchtigten unterzeichnet sein. Ihre Vertreterinnen und Vertreter haben das Recht auf Anhörung.“

In Artikel 42 Abs. 1 der Landesverfassung heißt es weiter - auch das möchte ich wörtlich zitieren -:

„Stimmt der Landtag einem Gesetzentwurf oder einer anderen Vorlage nach Artikel 41 innerhalb einer Frist von vier Monaten nicht zu, so sind die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative berechtigt, die Durchführung eines Volksbegehrens zu beantragen.“

Unser Ausführungsgesetz zu diesem Artikel in der Landesverfassung besagt:

„Die Frist von vier Monaten nach Artikel 42 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, innerhalb derer der Landtag dem Gesetzentwurf oder der anderen Vorlage zustimmen kann, beginnt mit dem Tage der Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative.“

Ich komme nun zu Punkt 3: Damit sind klare verfassungsrechtliche Vorgaben für die **parlamentarische Behandlung** einer Volksinitiative fixiert, an die wir uns auch heute halten sollten.

Erstens: Die SPD-Fraktion wird der Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses vom 9. April 1997 - Drucksache 14/638 - zustimmen. Wir halten, wie alle anderen Fraktionen des Hauses, nach sorgfältiger rechtlicher Prüfung die Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ für zulässig.

Zweitens: Hinsichtlich des konkreten Gesetzentwurfs der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“, der uns heute ebenfalls vorliegt, beantragen wir die Überweisung an den Eingabenausschuß des Landtags, der schon am kommenden Dienstag - so ist es geplant - die Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative zu ihrem Gesetzentwurf anhören wird. Wir halten es auch aus Gründen des Respekts und der Fairneß für geboten, der Volksinitiative zunächst selbst Gelegenheit zur näheren Begründung ihres Gesetzentwurfs zu geben, ehe wir von uns aus im Landtag dazu abschließende Stellungnahmen abgeben oder gar Vorentscheidungen treffen.

Wir wären dankbar, wenn sich die anderen Fraktionen mit uns auf dieses Verfahren einigen könnten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, von wem die Anregung kam, hierzu heute eine Aussprache durchzuführen.

(Holger Astrup [SPD]: Von uns nicht!)

Das ist nun einmal so vorgesehen; deshalb machen wir das so.

„Ich will der Versuchung widerstehen, mich in den Streit darüber einzumischen, ob die neue Rechtschreibung schöner, logischer, gebildeter, zeitgemäßer oder gescheiter ist als das, was bisher gilt. Ob sie allerdings einer von der Sache her gebotenen unausweichlichen Notwendigkeit

entspricht, dafür fehlen mir nach wie vor bis zur Stunde überzeugende Beweise. Ich stehe mit diesem Urteil weiß Gott nicht allein.“

So eröffnete Franz Peter Basten die Debatte über die Rechtschreibreform am 18. April 1997 im Deutschen **Bundestag**. Dieser wird sich weiter mit der Rechtschreibreform befassen, da dort Ausschußüberweisung beschlossen wurde.

Die dargestellte Einstellung zur **Rechtschreibreform** findet sich in weiten Teilen der Bevölkerung. Die Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ hat uns dies hier im Lande auch sehr eindrucksvoll nachgewiesen.

Es ist nicht gerade sehr überzeugend, wenn, nachdem die Reformkommission über Jahrzehnte gearbeitet hat, deren Ergebnisse bereits heute wieder der Korrektur bedürfen, wie wir am 22. Januar 1997 in der „FAZ“ nachlesen konnten. Wenn man dies zur Kenntnis nimmt, muß man sich wirklich die Frage stellen: Brauchen wir diese Reform überhaupt, oder ist sie nicht doch so überflüssig wie ein Kropf?

Bemerkenswert ist, daß die **Wesentlichkeitstheorie** des Bundesverfassungsgerichts in der Diskussion immer mehr Raum greift. In der Tat ist nicht einzusehen, daß die Reform der Oberstufe an den Gymnasien sowie die Einführung des Sexualunterrichts an den Schulen der Zustimmung der Legislative bedurften, aber etwas so Wesentliches, etwas so Bedeutsames wie die Neuordnung der deutschen Sprache der Kultusministerkonferenz, einem Koordinierungsgremium der Exekutive, überlassen bleiben soll.

Der Beschuß der **Kultusministerkonferenz** vom März 1997, Herr Kollege Puls, notfalls durch Verbote der Volksbegehren oder durch ihre Ablehnung in den Landtagen die **Einheitlichkeit der Rechtschreibung** zu sichern, ist schon - um es gelinde auszudrücken - starker Tobak. Mit Recht wird der Kultusministerkonferenz vorgeworfen, daß sie an den Parlamenten vorbei durch exekutive Omnipotenzgefühle versucht, alle Hürden zu überwinden, ohne auf Parlamente und Bürger einzugehen. Ein bekannter Deutscher soll vor kurzer Zeit gesagt haben: Die Kultusministerkonferenz ist die reaktionärste Einrichtung, die wir haben;

(Konrad Nabel [SPD]: Kohl!)

dagegen sei der Vatikan ein Vorbild an Weltoffenheit.

Ich finde es gut, daß sich das Parlament nunmehr mit der Frage der Rechtschreibung zu befassen hat. Wir plädieren für eine weitere Prüfung und Beratung des Gesetzentwurfs in den Gremien und schlagen analog zu Ihrem Vorschlag Ausschußüberweisung vor, und zwar an den Eingabenausschuß, federführend an den Bildungsausschuß und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuß.

Am Ende der Beratungen, in die auch die Meinungsbildung beim Bund und in anderen Bundesländern einbezogen werden muß, muß letztlich die Einheitlichkeit der Schrift und Sprache stehen.

Ich zitiere an dieser Stelle noch einmal:

„Ob man Kuß in Zukunft mit „ss“ oder wie bisher mit „ß“ schreibt, ist vielleicht eher eine Temperamentsfrage, die im vorrückenden Alter anders entschieden wird als in jungen Jahren. Wenn ich mir aber andere Neuregelungen ansehe, dann schüttelt es mich.“

Ich kann den Bundestagsabgeordneten Basten durchaus verstehen, der im Plenum des Deutschen Bundestages feststellte:

„Der Geist Gottes weht, wo er will, jedenfalls nicht unbedingt und zu allen Zeiten bei den deutschen Kultusministern.“

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich hätte mir gut vorstellen können, daß wir das ohne Aussprache in den Ausschuß überweisen. Aber gut, es sollte nicht sein. Es ist vielleicht auch richtig, dieser **Volksinitiative** nochmals unseren Respekt zu zeigen, was man ja ohne weiteres tun kann. Ich denke, daß durch ihr Mitwirken ein Prozeß eingeleitet wird. Insofern kann man das auch nur begrüßen. Ich habe das nicht unterschrieben und würde das auch nie tun, weil ich eine einmal eingeleitete Reform - gerade auch diese -, obwohl sie mir in vielen Stücken nicht ausreicht, besser finde als gar keine Reform. All die Arbeit, die dort hineingeflossen ist, soll nun zu irgend etwas führen. Sie wird ein bißchen rote Tinte sparen helfen. Auch das mag ein Gesichtspunkt sein.

Unsere Bildungsministerin hat nach meinem Dafürhalten einen sanften Weg gewählt, **Kinder und Jugendliche** mit dieser **Rechtschreibung** vertraut zu machen, so daß wir von dieser Seite her eigentlich nichts befürchten müssen. Wie auch schon in der Bundestagsdebatte gesagt wurde, wird das deutsche Volk unter dieser Reform nicht zusammenbrechen. Besonders wegweisend ist sie jedoch auch nicht. Ich hätte mir anderes gewünscht.

Ich denke, Sprache, auch Schriftsprache, ist etwas, was eigentlich sehr flexibel zu handhaben wäre. Deswegen wünsche ich mir am Ende, Herr Maurus, eigentlich kein einheitliches Bild, sondern ich wünsche mir, daß wir uns am Ende darauf verständigen daß wir - wie vor 100 Jahren - vielleicht doch wieder eine größere Freizügigkeit darin haben, wie jemand sprechen kann. Ich höre beim Sprechen ja auch nicht, ob er „das“ mit „ß“ oder mit „ss“ oder mit „s“ spricht. Aber ich weiß ganz genau, welches „das“ er oder sie meint, wenn ich den Satzfluß höre.

(Wortmeldung der Abgeordneten Eva Peters [CDU])

- Ich gestatte keine Zwischenfragen, weil ich mit meinen fünf Minuten Redezeit sonst nicht auskomme. Ich bitte Sie dafür um Verständnis.

Wir haben uns mit den beiden Anträgen zu beschäftigen. Ich sage noch einmal: Obwohl wir umfangreiche Gutachten dazu erhalten haben, bin ich mir immer noch nicht sicher, ob der Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ so tragbar ist; denn dieser Begriff, die allgemein übliche Rechtschreibung, und auch das, was da noch erläutert wird, können möglicherweise doch nicht ausreichend dafür sein, genau zu beschreiben, welche Rechtschreibung denn nun sein soll. Die Rechtschreibung war ja bisher ein Prozeß, der durch die Duden-Redaktion festgelegt war, die natürlich eine private Organisation ist. Ob man dafür eine internationale Konferenz einberufen sollte, daran habe ich meine Zweifel. Bislang gab es eine genaue Festschreibung. Jetzt kommt das Ganze in Fluß. Das, finde ich, ist der Sprache sehr angemessen. Ich bin also nicht ganz sicher, ob wir mit der Formulierung, die uns hier vorgelegt worden ist, zureckkommen werden, ob das ausreicht. Das werden wir aber sicherlich im Ausschuß besprechen.

Daß diese Volksinitiative jetzt auf den Weg gebracht wird, kann man - das habe ich eingangs schon gesagt - nur begrüßen.

Ich möchte noch einen Aspekt hinzufügen: Wer sich jemals mit Erlebnisberichten von Kindern und Jugendlichen oder mit Lebensberichten von Erwachsenen beschäftigt hat, weiß, welche Lebenslust und Farbigkeit in diese schriftlichen Selbstzeugnisse hineinkommt, wenn kein Lehrer, keine Lehrerin dahinter steht, die eine Fünf oder eine Sechs dafür verteilen könnten, wenn sich denn etwa die Rechtschreibfehler häufen.

Der Begriff Orthographie, Rechtschreibung, und daß jemand sagt, wie es recht ist, enteignet Menschen von ihrer eigenen Sprache, von ihrer Schriftsprache. Der große Pädagoge Paolo Freire hat in bezug auf die Alphabetisierung von Erwachsenen in den Ländern der sogenannten Dritten Welt sinngemäß gesagt: Wer Menschen ihre Muttersprache beibringt, die sie doch eigentlich können und mit der sie sich immer schon verständigen konnten, der enteignet sie auch von einem Stück geistigen Eigentums.

Wir werden damit sehr viel ausführlicher und differenzierter umgehen müssen. Dafür haben wir im Ausschuß sicherlich Gelegenheit. Ich glaube, daß wir dann mit allen Fragen weiterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der **Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“** ab. Für dieses Votum sprechen aus unserer Sicht drei Gründe.

Hauptgrund Nummer eins lautet: Wir wollen keine Auseinanderentwicklung der Rechtschreibung von Bundesland zu Bundesland oder - allgemein gesprochen - im deutschen Sprachraum.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Man stelle sich einmal vor, an den Schulen in unserem Land würde eine andere, nämlich die alte Rechtschreibung unterrichtet als in den anderen

Bundesländern. Alle anderen **Bundesländer** haben kürzlich in der Kultusministerkonferenz noch einmal festgestellt, daß sie an der Reform festhalten wollen. Wenn Kinder aus unserem Land in andere Bundesländer umziehen - wir haben als Gäste auf der Tribüne Soldaten der Bundeswehr; da wird dieser Fall sehr oft eintreten -, dann müssen die Kinder sich möglicherweise mit einer anderen Rechtschreibung anfreunden. Das ist einfach unzumutbar. Das wäre wirklich ein kulturpolitischer Beinbruch erster Güte.

Der zweite Grund liegt darin, daß der Ansatz der Reform, die zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz, also den deutschsprachigen Ländern insgesamt vereinbart worden ist, im Grundsatz vernünftig ist.

Die neue Rechtschreibung ist trotz mancher Kinderkrankheiten, die wir bedauern, die wir kritisieren - da ist nicht von Anfang an sauber genug gearbeitet worden -, insgesamt logischer und einfacher zu erlernen als die alte Duden-Rechtschreibung.

Der dritte Grund für die Ablehnung lautet: Der konkrete Gesetzesvorschlag der Volksinitiative ist auch wenig praktikabel, weil er eine fortlaufende Prüfung vorschreibt, welche Schreibweise in der Mehrzahl der lieferbaren Bücher jeweils verwendet wird. Der hierzu erforderliche Aufwand würde das Land im übrigen mit erheblichen Kosten belasten.

Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung um die neue Rechtschreibung trägt mittlerweile in hohem Maße irrationale Züge. In einer Zeit, in der sich die Bürger mit manchen Unsicherheiten konfrontiert sehen, vor allen anderen mit der Sorge um die Zukunft von Arbeit und Beschäftigung und der sozialen Sicherungssysteme, zieht die Rechtschreibreform Widerstände an wie ein starker Magnet. Die Sache wird damit zu einem Symbol, zu einem Stellvertreterthema für die Abwehr von Zumutungen, die man nicht ertragen zu können glaubt. Als verstärkender Faktor - Herr Puls, ich bleibe dabei - kommt noch ein typisch deutscher Hang dazu, eher pragmatisch anzugehende Probleme und Fragen zu einem kulturellen und gesellschaftlichen Schicksalsthema hochzustilisieren.

Ich bedauere, daß auch eine Anzahl von Kollegen aus dem Deutschen **Bundestag** kürzlich dieser Versuchung erlegen ist. In dem überfraktionellen Gruppenantrag, der am vergangenen Freitag im Bundestag debattiert worden ist, wird zum Beispiel behauptet, das zeitweilige Nebeneinander von alter und neuer Rechtschreibung führe zu einer „Störung des

gesellschaftlichen Miteinander“. Weiter wird von den unterzeichnenden Bundestagskollegen behauptet, die Reform bedeute „die Inkaufnahme einer geteilten Gesellschaft in Alt- und Neuschreiber, letztlich zwischen Eltern und Kindern in einem Lande“. Derart dumme und gedankenlose Formulierungen sind ein echtes Ärgernis.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Genausogut könnte man doch behaupten, der **Computer** spalte die Gesellschaft und störe das gesellschaftliche Miteinander, weil er für einige Mitbürger ein unverständliches Buch mit sieben Siegeln bleibt, während andere, meist jüngere Mitbürger, mit diesem Instrumentarium, mit diesem Handwerkszeug über die Datenautobahn durch die ganze Welt surfen. Meine Damen und Herren, sollte man etwa deshalb den Computer verbieten?

Ich bleibe dabei: Es darf allein darauf ankommen, ob junge Menschen mit der neuen Rechtschreibung künftig weniger Mühe und weniger Probleme haben als bisher mit der alten Duden-Rechtschreibung.

Die einfacheren, in der Handhabung freieren **Zeichensetzungsregeln**, die Orientierung der Schreibweise vieler Wörter am **Wortstamm**, die jedenfalls logischere Verwendung des „ß“ und die **Eindeutschung von Fremdwörtern** sind, um nur einige Beispiele zu nennen, Veränderungen, die das Schreiben der deutschen Sprache leichter erlernbar machen. Das Schreiben einer Sprache ist nichts anderes als eine Konvention, eine Übereinkunft. Wer angesichts der Rechtschreibreform ein teutonisches Donnerwetter nach Art einer politischen Wagner-Oper fabriziert, stellt seiner politischen Urteilsfähigkeit und seinem Verantwortungsbewußtsein kein sonderlich gutes Zeugnis aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Vernunft zu fordern ist nach aller Erfahrung immer der richtige politische Weg, immer das richtige politische Rezept. Das gilt insbesondere auch für die Rechtschreibreform.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir haben hier zu zwei verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen. Es geht einerseits um die **Zulässigkeit der Volksinitiative** „WIR gegen die Rechtschreibreform“ und andererseits um den von dieser Volksinitiative eingebrachten Gesetzentwurf zur entsprechenden Änderung des Schulgesetzes.

Wie der Innen- und Rechtsausschuß festgestellt hat, sind die Voraussetzungen des Artikels 41 Abs. 1 der Landesverfassung erfüllt. Hinsichtlich der Zulässigkeit der Volksinitiative bestehen daher keine Bedenken. Eine inhaltliche Diskussion über das mit der Initiative verfolgte Ziel erübrigert sich, weil der Landtag lediglich die Zulässigkeit der Initiative festzustellen hat. Die Beratung wird im Innen- und Rechtsausschuß stattfinden.

Anders verhält es sich mit dem eingebrachten Gesetzentwurf, der die entsprechende inhaltliche **Änderung des Schulgesetzes** zum Ziel hat. Die CDU wollte dem Anliegen der Volksinitiative bereits in der Februar-Sitzung des Landtages entsprechen. Deshalb wurde die inhaltliche Diskussion schon geführt. Die Positionen sind bekannt, und die wesentlichen Argumente sind ausgetauscht worden.

Im Rahmen der Debatte wurde die Frage gestellt, ob wir diese Reform überhaupt brauchten, ob sie vielleicht doch unnötig sei. Es wurde behauptet, daß die Befürworter nur deshalb an der Reform festhielten, weil jahrelang daran gearbeitet worden sei. In der Tat ist es traurig, daß man so lange arbeiten muß, um ein Ergebnis zu erreichen. Leider hat man sich nicht auf die vom SSW gewünschte gemäßigte Kleinschreibung einigen können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gesagt wurde auch, daß es den Gegnern der **Rechtschreibreform** nicht wirklich um die Schülerinnen und Schüler gehe. Die Bemerkung „Umlernen ist schwieriger als Dazulernen“ trifft meiner Ansicht nach den Nerv. Hier ist der Ausgangspunkt für die Aktivitäten der Gegner der Reform zu sehen. Die Reform, die zutreffend als „Reförmchen“ bezeichnet

worden ist, beinhaltet Vereinfachungen. Beispielsweise die drastische Dezimierung der Kommaregeln, auf die verwiesen worden ist, wird die Zeichensetzung wesentlich vereinfachen. Meiner Meinung nach wurde zu Recht die Auffassung vertreten, daß eine Entwicklung, bei der am Ende die Landesparlamente über Regeln beschließen müssen, das Dümmste sei, was noch passieren könnte.

Wir lehnen den Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ ab. Der Ausschußüberweisung stimmen wir selbstverständlich zu. Ich stimme auch dem weiteren Verfahren zu, so wie es vom Kollegen Puls skizziert wurde.

Damit kein falscher Zungenschlag entsteht, will ich auch noch einmal hervorheben, daß wir zu dem Instrument der **Volksinitiative** stehen. Parteien nehmen ja nur am Meinungsbildungsprozeß teil. Sie entscheiden nicht den ganzen Meinungsbildungsprozeß. Aber sie haben auch die Pflicht teilzunehmen. Das heißt, daß die Argumente der Volksinitiativen von den Parteien mit abgewogen werden sollten, aber keiner sagt, daß sie einfach übernommen werden müßten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Maurus zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nicht falsche Eindrücke im Raum stehenlassen, die, glaube ich, von meinen Vorrednern geweckt worden sind.

Erstens: Die CDU hat in der letzten Sitzung den Antrag gestellt, den **Erlaß der Kultusministerin** auf Vollzug der neuen **Rechtschreibreform** auszusetzen. Wir haben das damals sehr klar damit begründet, daß ansonsten die Volksinitiative ad absurdum geführt würde.

Zweitens geht es - das ist auch in meinen heutigen Ausführungen sehr deutlich geworden - um die **Einheitlichkeit der Sprache**. Es geht nicht darum, in Schleswig-Holstein einen Sonderweg zu fahren. Ich kann durchaus nachvollziehen, daß man nicht alle Papiere, die man zu einer solchen Debatte zugestellt

bekommt, richtig lesen kann. Aber ich darf vielleicht noch einmal auf einen Punkt aufmerksam machen. Auch die Initiative selbst hat am 30. Januar 1997 in einem Gespräch mit der Landtagsverwaltung und dem Innenministerium ihren Gesetzentwurf dahingehend interpretiert, daß er ein dauerndes Auseinanderfallen der Rechtschreibung in Schleswig-Holstein und im übrigen deutschsprachigen Raum verhindern solle. Sobald sich die Rechtschreibung in der Bevölkerung aufgrund der Anwendung der **Wiener Reformbeschlüsse** verändere und die Mehrzahl der in der Übersicht der Buchhändlervereinigung jährlich verzeichneten lieferbaren deutschsprachigen Bücher die neue Schreibweise verwende, solle mit einem Ministerialerlaß diese Schreibweise auch an schleswig-holsteinischen Schulen eingeführt werden. Ein dauerhafter orthographischer Separatismus sei nicht gewollt und durch die Formulierung im zweiten Satz auch bewußt ausgeschlossen worden. Falls es nicht gelinge, die Rechtschreibreform von Schleswig-Holstein aus zu Fall zu bringen, solle Schleswig-Holstein der Reform mit angemessenem Abstand folgen.

(Beifall bei der CDU - Heinz Maurus [CDU]: Ich habe einen Satz vergessen! Darf ich ihn nachschieben?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bitte sehr!

Heinz Maurus [CDU]:

Den Satz, den ich vergessen habe, erlaube ich mir noch nachzuschreiben.

Uns ging es auch darum - ich nehme an, das ist ebenfalls deutlich geworden -, daß sich nicht nur die Kultusminister über diese Reform verständigen, sondern daß das Parlament ebenfalls das Wort dazu ergreift.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Eben! Sehr gut!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ach, lieber Herr Maurus! Was hat Ihr Fraktionsvorsitzender vorhin gesagt? Wir brauchen Mut für Reformen, wir müssen sie kräftig anpacken, damit wir vorankommen können.

Wo ist der Mut geblieben?

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Böhrk das Wort.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es ein wenig schade, daß bei dieser Volksinitiative und der Diskussion um die Rechtschreibreform die Belange und Argumente derjenigen, für die sie gedacht ist und für die sie gemacht ist, so gar keine Rolle spielen. Die **Kinder** und die **Jugendlichen** haben keine Stimme. Sie machen - das haben Untersuchungen gezeigt - mit dem **neuen Regelwerk** deutlich weniger Fehler.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Es gibt ja auch keine Fehler mehr!)

Das heißt zum Beispiel für die schulische Praxis, daß die Lehrer die Zeit für Pädagogik nutzen können, statt für das Bimsen von Kommaregeln.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Angesichts unserer doch sehr demonstrationsfreudigen Lehrerkollegien ist es schon überraschend festzustellen, daß gegen die Rechtschreibreform bisher keine einzige Lehrergewerkschaft Stellung genommen hat,

(Holger Astrup [SPD]: Die sind mit KLAUS beschäftigt!)

weil sie natürlich erkennen, daß sie sehr viel Zeit für das Bimsen von Regeln aufwenden müssen, die nicht nachvollziehbar sind. Aber bei den Kommaregeln scheint es um die höchsten Güter der Nation zu gehen, denn im Bundestag ist - einige Argumente hat Herr Dr. Klug schon erwähnt - gesagt worden, daß die

Reduzierung von 52 Kommaregeln auf 9 das „Denken ärmer mache“.

(Heiterkeit)

Ich denke, wir brauchen unseren Kopf in der Tat für andere Probleme.

(Holger Astrup [SPD]: Deren Sorgen möchte ich haben!)

Ich möchte auf zwei Argumente besonders eingehen. Das eine Argument bezieht sich auf die **Einheitlichkeit des Sprachraums** und deren Wiederherstellung. Die Volksinitiative sagt ja, sie wolle ein eigenes schleswig-holsteinisches Recht überhaupt nicht einführen, sondern wir sollten uns hinten anstellen. Dies wird nicht so ohne weiteres möglich sein.

Ich halte im übrigen die Neuregelung auch nicht für einen Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Wir haben es hier mit einem Reformchen zu tun.

Um es schließlich noch einmal deutlich zu machen: Jeder Bürger und jede Bürgerin darf so viele Kommata in seine oder ihre Briefe streuen, wie sie oder er mag; sie dürfen „belemmt“ mit „e“ oder „ä“ schreiben,

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Deshalb gibt es eben auch weniger Fehler!)

sie dürfen „Schiffahrt“ mit zwei oder drei „f“ schreiben - übrigens dürfen das die Kinder auch noch bis zum Jahre 2005; so lange bekommen sie keine Fehler angestrichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Und Sie stellen fest, daß es weniger Fehler gebe!)

Das ist übrigens der einzige Punkt, der die Lehrer wirklich irritiert, daß sie nach der neuen oder alten Rechtschreibung zwar Korrekturen vornehmen, aber keine Fehler anrechnen dürfen. Dies ist ein Teil des langsamsten Übergangs. Aber für die erwachsenen Bürger gilt dies nicht. Ich halte es auch nicht für einen grundrechtsrelevanten Eingriff oder für einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Menschen oder für eine Beleidigung des Auges, wenn etwa in der Behördensprache künftig die neue Rechtschreibung angewendet wird.

Die **Neuregelung** ist in allen deutschsprachigen Ländern nicht durch die Parlamente, sondern durch **Erlasse und Verordnungen** in den Schulen eingeführt worden, wie dies auch bei der Regelung anderer Unterrichtsgegenstände geschieht. Wir wollen mit der Reform erreichen, daß sich auf die Dauer mehr Menschen in ihrer Sprache - auch in ihrer geschriebenen Sprache - sicher fühlen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was nun das Verfahren angeht - die Kultusminister werden ja häufig und gern, meist substanzlos beschimpft -, so hat Herr Kanther in einem Schreiben an den Präsidenten der KMK vom 14. März 1997 erklärt, daß die Verfahrensweise rechtsstaatlich korrekt gewesen sei und daß es der unveränderte Wille der Bundesregierung sei, die Neuregelung in ihrem Wirkungsbereich umzusetzen. Soweit der oberste Verfassungshüter!

Ich möchte zwei Probleme kurz beleuchten, die entstünden, wenn der Gesetzentwurf der Volksinitiative Gültigkeit erhielte. In Satz 1 soll es heißen: „In den Schulen wird die **allgemein übliche Rechtschreibung** unterrichtet.“ Sie alle wissen inzwischen, daß das, was „allgemein üblich“ ist, seit 100 Jahren die Herren der Duden-Redaktion bestimmen und daß es inzwischen - seit sie das das erste Mal gemacht haben - 20 verschiedene Auflagen des Dudens gegeben hat, nämlich eine Erneuerung des Dudens jeweils im Abstand von fünf Jahren, weil sich die Menschen eben nicht mehr an bestimmte Sprachregelungen gehalten haben und der Duden dem Rechnung getragen hat.

(Ursula Kähler [SPD]: Manches ist auch so geblieben!)

Weiter wird erläutert, was denn „allgemein üblich“ sei; und dazu heißt es: „Als allgemein üblich gilt die Rechtschreibung, wie sie in der Bevölkerung seit langem anerkannt ist und in der Mehrzahl der lieferbaren Bücher verwendet wird.“

Wenn wir uns nun einmal überlegen, was das dann konkret bedeutet - ein Gesetzgeber und auch eine Volksinitiative müssen ja die Folgen ihres Tuns und seine Umsetzung bedenken -, dann stellt sich doch die Frage: Wer soll zukünftig für die schleswig-holsteinische Rechtschreibung zuständig sein? Soll etwa ein eigenes Institut gegründet werden, das jeweils feststellt, was üblich ist? Wer wird dafür zuständig, die Zahl der lieferbaren Bücher in alter und neuer

Rechtschreibung immer wieder neu festzustellen? Welcher Verlag würde sich zur Verfügung stellen, eigens für Schleswig-Holstein - und sei es nur für eine Übergangszeit - Schulbücher herzustellen? Und in Klammern: Wer würde das bezahlen?

Inzwischen beträgt der schleswig-holsteinische Anteil ungefähr 4 % des gesamten Schulbuchmarktes.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluß.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist gut!)

Die Volksinitiative mag doch bitte - und dies wäre mein Wunsch an diejenigen, die diese Initiative betreiben - nicht nur den eigenen Unwillen gegenüber Veränderungen im Auge haben, sondern die Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, die in ihrem Leben viel, viel lernen müssen - und täglich mehr -, die mit Informationsfluten fertig werden müssen und denen eine kleine Erleichterung, ein Reförmchen, entgegenkommen würde. Jeder Erwachsene darf weiterhin schreiben wie bisher.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 14/638, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmennhaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“, Drucksache 14/640, federführend dem Bildungsausschuß und mitberatend dem Eingabenausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmennhaltungen? -

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Ich habe eine Korrektur anzubringen. Herr Abgeordneter Maurus, ich bitte Sie, diese Korrektur zu formulieren.

(Heinz Maurus [CDU]: Innen- und Rechtsausschuß!)

- Sie wollen eine Mitberatung im Innen- und Rechtsausschuß?

(Heinz Maurus [CDU]: Ja!)

- Das scheint mir auch vernünftig zu sein. Wer also der Ausschußüberweisung in der geänderten Form zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmennhaltungen? - Dies ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Bevor wir zu der mit Spannung erwarteten Debatte über die Unterrichtsversorgung kommen, rufe ich den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Schaffung einer Nordseekooperation

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/652

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Auseinanderfallen der ehemaligen UdSSR und die Erweiterung der EU nach Nordeuropa haben in den letzten Jahren die volle politische Aufmerksamkeit der Menschen in Schleswig-Holstein auf sich gezogen.

Zu der Freude über die friedliche **Auflösung des Ostblocks** kam das Kalkulieren über die **Chancen** hinzu, die diese Entwicklung allen Menschen im Ostseeraum bringen könnte. Auf allen Ebenen wurde versucht, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig zu helfen. Die Politiker treffen sich regelmäßig, um über Umweltprobleme und Verkehrsentwicklung zu beraten. Jugendliche nehmen an Schülercamps und Universitätslehrgängen teil. Praktikanten werden ausgetauscht. Die Industrie- und Handelskammern rund um die Ostsee gründen die BCCA und veranstalten regelmäßige Begegnungsbörsen für Firmen.

All diese Engagements werden mit großer Verve von der Landesregierung unterstützt, der ich für ihre Ostseeaktivitäten ein ausdrückliches Lob aussprechen möchte, Herr Minister.

Doch dann kam der 9. Mai 1997. Da wurde mir klar, daß die Fülle der Ideen rund um die Ostsee in meinem Kopf - und wohl nicht nur in meinem - dazu geführt hatte, daß ein Nachdenken über andere Chancen gleichsam blockiert worden war. An diesem Sonntagmorgen nämlich diskutierten der Kollege Dr. von Hielmcrone, der nordfriesische Landrat Dr. Bastian und ich mit Mitgliedern der Europa-Union und der Europäischen Akademie in Leck über das Thema „Die Verbindung der Westküste nach Großbritannien - historische Erfahrungen und regionale Entwicklungsperspektiven und Chancen heute“. Ein schwieriges Thema!

In der historischen Betrachtung zeigte sich nämlich, daß es im vorigen Jahrhundert blühende **Geschäftsbeziehungen** zwischen **Großbritannien** und **Schleswig-Holstein** gegeben hat, die jedoch mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum Erliegen gekommen sind. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es bescheidene Versuche gegeben, über Städtepartnerschaften die Kontakte zwischen der Bevölkerung beider Länder wiederzubeleben. Doch die Erfolge sind je nach Standorten sehr unterschiedlich. Auch die Zahl der intensiveren Wirtschaftskontakte ist nur noch gering.

1994 gab es in Schleswig-Holstein 17 Tochtergesellschaften britischer Firmen, und 11 schleswig-holsteinische Firmen unterhielten feste Niederlassungen in Großbritannien. Lediglich in bezug auf die Nordsee selbst gibt es regelmäßige Zusammenkünfte wie zum Beispiel die Nordseeschutzkonferenz, deren Bedeutung für ein saubereres Meer groß ist.

Die Teilnehmer dieses Gesprächs waren sich schnell darüber einig, daß die Möglichkeiten des kulturellen und wirtschaftlichen Austausches, die im vorigen Jahrhundert bestanden hatten - übrigens auch in sehr starkem Maße zu den Niederlanden -, wieder mehr in das Bewußtsein der Menschen gerückt werden müssen.

Landrat Bastian sprach sogar davon, daß das Meer Nordsee zu einer Denksperre in den Köpfen geführt habe, die überwunden werden müsse. Schleswig-Holstein habe für eine zukünftige engere Zusammenarbeit mit den Nordsee-Anrainerstaaten etliche Potentiale einzubringen. Man benötige lediglich eine Eingangsfinanzierung.

Herr Dr. von Hielmcrone und ich versprachen, die Anregungen dieses Vormittags in die Arbeit in den Landtag einzubringen. Das Ergebnis der Beratungen in

meiner Fraktion ist dieser Antrag, den wir in den Wirtschaftsausschuß federführend und in den Europaausschuß mitberatend überweisen sollten. Ganz bewußt habe ich die Möglichkeiten der praktischen Ausgestaltung einer solchen Zusammenarbeit nicht ausdrücklich dargestellt, um mit solchen Vorschlägen nicht erneut die Phantasie zu blockieren.

In einer Zeit der völligen **Umgestaltung der Märkte** müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, mit denen wir die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein voranbringen könnten. Ich kann nicht voraussagen, ob eine engere Zusammenarbeit mit Großbritannien große wirtschaftliche Erfolge zeitigen wird. Aber wir müssen wenigstens alle Chancen ausloten. Ob wir das über die EU-Beratungsstelle Schleswig-Holstein machen oder über die IHKs, ob wir mit Nordsee-Wirtschaftstagen anfangen oder mit einer Veranstaltung wie zum Beispiel der Agri Nord, diesmal jedoch bezogen nur auf die Nordsee, ob wir dafür Landesmittel einsetzen oder Gelder aus dem Programm INTERREG II c, Nordseekooperation, das es zu meinem Erstaunen auch gibt - bei der Regierung ist immer nur von der Ostseekooperation die Rede -, ist gleichgültig. Die Hauptsache ist, überhaupt anzufangen. Die Devise muß lauten: Die Denksperre in den Köpfen muß weg.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone, Sie haben das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich, sagen wir einmal, vor 400 Jahren - ich liebe ja diese Zeitspiele -,

(Heiterkeit)

auf den Weg gemacht hätten, etwa von Tönning nach Husum, dann wäre Ihnen die Landschaft wie in den Niederlanden vorgekommen, etwa in Süd-Holland oder Nord-Flandern - mit den fetten Weiden, den Gräben, den Baumgruppen und den Bauernhäusern mit den hohen Dächern, die es noch gibt, und dem in den Himmel ragenden Kirchturm der Marienkirche in Husum. Das gleiche Landschaftsbild finden Sie auch noch heute, wenn Sie etwa von Breda nach Antwerpen fahren; ja, sogar die Heckturen sind identisch.

Tatsächlich ist es so: Die Landschaft der Westküste wurde von den **Niederländern** geschaffen. Das prägt sie bis heute. Sie hätten damals auch ruhig Holländisch sprechen können, die Menschen hätten sie verstanden.

Etwa 250 Jahre später, um 1860, wäre es von Vorteil gewesen, Sie hätten mit dem Personal der Eisenbahn von Flensburg nach Husum über Tönning Englisch gesprochen, denn die Strecke wurde von den **Engländern** und auch mit englischem Geld errichtet.

Wenn Sie heute allerdings Krabbenfischer in Husum oder Friedrichskoog sind, bliebe Ihnen kaum etwas anderes übrig, als Ihre Krabben an die niederländische Firma Heiploeg zu verkaufen, die praktisch das Monopol auf Garnelen hat und täglich fast den gesamten Fang von Schleswig-Holstein nach Holland schafft.

Sollte Ihnen diese Abhängigkeit indessen nicht mehr gefallen, könnten Sie als Setzfischer in der Muschelfischerei anfangen, die aber ganz und gar in holländischer Hand ist.

Vielleicht, wenn Sie mehr Glück haben, fänden Sie einen Arbeitsplatz auf einem der vier Schiffe der immerhin heimischen Firma Thorsen, die Futtermittel und Getreide von Husum in den Nordseeraum transportieren.

Vielfältige Beziehungen also, über und durch das Meer!

Wenn Ihnen diese Schilderung zu feuilletonistisch vorkommen sollte - Deutsche lieben so etwas ja nicht -, verkennten Sie, daß sich hinter dieser scheinbar lockeren Aufzählung doch sehr interessante Fakten verbergen. Diese allerdings weitgehend unbekannten Tatsachen - das ist eigentlich das Erschreckende, Frau Schmitz-Hübsch; da gebe ich Ihnen völlig recht - waren es, die aufgrund eines Seminars in Leck, an dessen Abschlußveranstaltung Frau Schmitz-Hübsch und ich teilnehmen durften, zu der Idee führten, an der ich nicht unbeteiligt bin, unser Augenmerk auch einmal auf die **Westverbindungen unseres Landes** zu lenken,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

für manche eine wahre Neuentdeckung. Daraus entwickelte sich dann der jetzt vorliegende CDU-Antrag, an dem ich dann allerdings nicht mehr beteiligt war. Vielleicht hätten wir das vorher einmal absprechen sollen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das kann sie allein!)

So scheint es mir doch ein bißchen ein Schnellschuß zu sein. - Dann müssen Sie sich nicht wundern!

Allerdings finde ich es als Vertreter der Westküste gut, wenn der Blick des Landes einmal nicht nur nach Osten, in den Baltischen Raum, sondern auch nach Westen, über die Nordsee, nach Holland und England, gelenkt wird. Denn tatsächlich ist unser Land ein Land zwischen den Meeren. Es ist janusköpfig. Es blickt nach West und Ost. Es blickt aber auch nach Nord und Süd. Auch der jetzt offenbar neu entdeckte Blick nach Westen sollte uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß Schleswig-Holsteins Aufgabe - ich möchte sie als historische Aufgabe bezeichnen - darin liegt, zur **Friedensarbeit in der Ostseeregion** beizutragen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier erfüllen wir eine Brückenfunktion, die von wirklich großer Bedeutung ist und dankbar von den Völkern des Raumes aufgegriffen und angenommen wird.

Diese Ostseekooperation ist nicht nur von großer politischer, sondern auch von ganz erheblicher und praktischer wirtschaftlicher Bedeutung. Sie hat dem Namen unseres Landes einen guten Klang verliehen, den er nicht immer hatte, und sie bedient sich auch der Kulturpolitik - das sage ich als Kulturpolitiker ganz bewußt - als Botschafter des guten Willens, was nicht vergessen werden darf.

Die wirtschaftlichen Kontakte, die hier geknüpft werden, kommen auch der Westküste zugute. Ich selbst hatte das Vergnügen, solche Kontakte mit einem wirtschaftlich starken Nachbarland - Nordsee- und Ostsee-Anrainer im weiteren Sinne - anbahnen zu helfen, die hoffentlich bald zu ganz realen und konkreten Kooperationen mehrerer mittelständischer Firmen an der Westküste führen werden, bei denen dann auch beide Partner hoffentlich Geld verdienen können; darum geht es durchaus. Sie sehen, auch wir tun etwas für den Mittelstand.

Nun ganz konkret zur **Nordsee-Zusammenarbeit**: Hier bieten sich Möglichkeiten im Rahmen der „North Sea Commission“, einer Unterkommission der „Konferenz Peripherer Küstenregionen“ an. Unser Land arbeitet hier im Rahmen eines Beobachterstatus mit. Dies ist auch sinnvoll, da in dieser Kommission

das operative Programm im Rahmen für das EU-Programm INTERREG II c für die Nordseeregion erarbeitet wird. In diesem Programm werden vor allem die Kommunen aufgerufen sein, mit Partnern im Ostseeraum Aktivitäten und Projekte zu entwickeln. Und dann werden wir sehen, wie groß das Interesse auch an der Westküste, aber bitte schön nicht nur da - denn wir sind ein Land, und so sollten wir es immer wieder sehen -, wirklich ist, ob etwa Husum mit seiner Partnerstadt Kidderminster, immerhin in der wirtschaftlich interessanten Region der Midlands gelegen, gemeinsam ein praktisches Projekt aufstellen kann. Die Chancen sind da. Sie sollten ergriffen werden. Wenn der Antrag, der im Ausschuß weiterberaten werden sollte, hierzu Anregungen und Anstöße gibt, hätte er sicherlich einen guten Zweck erfüllt. Deswegen beantragen wir die Überweisung in den Ausschuß. Hier könnten dann die Einzelheiten besprochen werden. Vielleicht - das wäre nicht ganz schlecht - fänden wir dann auch einen Text, auf den sich alle einigen könnten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Situation des Nordseeraumes ist mit der Situation an der Ostsee weitgehend unvergleichbar. Schon die Optik ist verschieden. Der Blick auf die Landkarte zeigt: Die Ostsee ist fast ein Binnenmeer mit definierten Anrainerstaaten und Regionen. Was ist der Nordseeraum? - Auch Norwegen, Färöer? Warum werden in Ihrem Antrag nicht Dänemark, Frankreich oder Belgien erwähnt?

Die Dimension der Ostseekooperation schließt nicht nur ganz Schleswig-Holstein, sondern auch Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Teile Niedersachsens ein. Mit Ihrem Nordsee-Antrag wollen Sie lediglich die Westküste unseres Landes fördern.

Sie wollen das **Verhältnis zu England und den Niederlanden** verbessern, Sie wollen - so heißt es in Ihrem Antrag - „historisch gewachsene kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen“ verbessern.

Was hindert denn eine Jugendgruppe aus Niebüll, Kontakte nach Swansea in Wales aufzunehmen? Oder was hindert einen Begonienzüchter aus Schülp in Dithmarschen, mit einem holländischen Tulpenhändler zusammenzuarbeiten, um für französische Stadtgärtnerien gemeinsames Marketing zu betreiben?

Welche konkreten Vorstellungen kann ich Ihrem Antrag darüber entnehmen, was die Landesregierung tun soll? - Natürlich kann immer etwas getan werden. Es gibt bereits Teile des Programms INTERREG II c - das sagten die beiden Vorredner schon - auch für den Nordseeraum, und was das Wattenmeer angeht, wird bereits international zusammengearbeitet.

Im **Ostseeraum** sind die Beziehungen, die es einmal gab, durch die **historischen Entwicklungen** im 20. Jahrhundert gründlich zerstört und durch Krieg und Eisernen Vorhang zerschlagen worden. Die neue historische Situation erlaubt erst seit wenigen Jahren etwas, was man gar nicht als Reorganisation bezeichnen kann, sondern schlicht als Neuaufbau.

Die Länder und Ländergruppen, Schweden, Littauen, Polen, Karelien, der Nordische Rat, die Zusammenarbeit der baltischen Staaten haben bereits ihrerseits eine vitale Interessenlage an solch einer Kooperation, die sich praktisch und umfänglich in der Aufbauarbeit von parlamentarischen Treffen ausdrückt, in der Baltic Sea Chamber of Commerce, im Baltic Sea States Council und so weiter. Wollen Sie ähnliche Aktivitäten für den Nordseeraum? - Das wäre ja denkbar.

(Unruhe)

Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten noch einmal aus Ihrem Antrag zitieren: „Denkbar ist die Schaffung einer Nordseekooperation nach dem Muster der von der EU geförderten Ostseekooperation.“ - Denkbar und wünschbar ist vieles!

Wollen Sie mit Ihrem Antrag bewirken, daß die Regierung so handelt, wie es Ihnen denkbar erscheint? Dann formulieren Sie diese Aufforderung doch explizit in Ihrem Antrag!

Bei der Bewertung Ihres Antrages bleibt das über, was sich nach dem Lesen wohlklingender Gedichte häufig als Frage aufdrängt: Was will uns der Dichter beziehungsweise die Dichterin mit diesem Werk sagen?

Um mich als Dithmarscher nicht dem Verdacht auszusetzen, mich der Förderung der Westküstenregion

zu verschließen, werde ich mich der Überweisung des Antrages an den Europaausschuß im Namen meiner Fraktion nicht widersetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Negebauer [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schmitz-Hübsch hat uns darüber aufgeklärt, daß dieser Antrag auf einer Tagung der Europa-Akademie in Leck geboren worden ist. Manche Seminare sind produktiv, manche führen zu neuen Einsichten, andere führen dazu, daß sechs Zeile Text umfassende Anträge noch schnell per Fax zur Landtagstagung vorgelegt werden. In diesem Fall jedenfalls ist der F.D.P.-Fraktion Sinn und Vernunft der sechs Zeilen noch nicht einsichtig geworden.

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schmitz-Hübsch, Sie haben davon gesprochen, die Denksperre in den Köpfen müsse weg, eine Denksperre, die Kontakte und Blickrichtungen der Menschen nach Westen behindere. Eine solche Denksperre gibt es bei den Bürgern in Schleswig-Holstein nicht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, bei manchen schon!)

Die Realität ist doch die, daß **wirtschaftlicher und kultureller Austausch in Richtung Westen**, zu den westlichen und südlichen EU-Mitgliedsländern, viel intensiver ist, als es entsprechende Austauschbeziehungen im Ostseeraum sind. Wir haben unlängst über mehrere Berichte der Landesregierung zur Zusammenarbeit und wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum diskutiert und festgestellt, daß für unser Bundesland in bezug auf das Handelsvolumen der Austausch mit den westlichen und südeuropäischen Partnern etwa dreimal so wichtig ist wie die Handelsbeziehungen mit den Ostsee-Anrainern. Wir alle wissen doch auch, daß Klassenfahrten eher nach England, Frankreich oder Italien gehen als etwa nach Schweden, Finnland oder Polen.

Wenn in den letzten Jahren eine spezielle Ostseezusammenarbeit in Schleswig-Holstein entwickelt und institutionell abgestützt worden ist, geschah das aus der Erkenntnis heraus, daß wir in unserem unmittelbaren Nachbarschaftsraum, in der Ostsee, erstaunliche Defizite haben, daß aufgrund der Veränderungen im Ost-West-Verhältnis durch ein Hinzutreten von jetzt gleichberechtigten Partnern, demokratischen Ländern, die marktwirtschaftlich ausgerichtet sind, im Bereich der südlichen Ostsee auch etwas Neues an Partnerschaftsaufgaben vorhanden ist, was man besonders pflegen muß. So ist die besondere Form der **Ostseekooperation** entwickelt und etabliert worden.

Ich halte es für nicht nötig, dem gewissermaßen ein Gegenstück in Form einer **institutionalisierten Nordseekooperation** entgegenzusetzen. Das ist nicht nötig angesichts sehr breit angelegter Beziehungen und Kontakte, die zwischen unserem Bundesland und Partnern im Bereich der westlichen und südlichen EU-Staaten bestehen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für ein neues Referat im Europaministerium - Stichwort „Nordseekooperation“ - würden wir bei allem Wohlwollen für die Arbeit Ihres Ministeriums, Herr Minister Walter, unsere Zustimmung nicht geben; da ließe sich das Geld sinnvoller einsetzen.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoerendonk, Sie haben das Wort.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Lieben Kollegen und Kolleginnen! Als ich diesen Antrag las, habe ich lange über die Formulierung der „historisch gewachsenen kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen nach Westen“ nachgedacht. Obwohl ich mich in der Geschichte Schleswig-Holsteins eigentlich ganz gut auskenne, konnte ich mich trotzdem nicht unmittelbar daran erinnern, woraus denn diese „gewachsenen“ Beziehungen bestanden. Deshalb habe ich meine Mitarbeiter losgeschickt, um in der Geschichte Nordfrieslands einmal über diese Beziehungen nachzuforschen, und sie sind glücklicherweise fündig geworden.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viehhandel und Piratentum!)

Historisch gesehen sind es natürlich vor allem die Friesen, die besonders im 7. und 8. Jahrhundert Handel im gesamten Nordseeraum betrieben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seeräuberei, um es genau zu sagen!)

Die intensivsten und engsten **wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen im Nordseeraum** haben aber die Wikinger gepflegt, die die Westküste sozusagen als Durchgangslager für ihre Fahrten benutztet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Sie waren bei ihren Anstrengungen auch äußerst erfolgreich.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Keimzelle des SSW!)

So haben sie es unter anderem geschafft, sowohl das damalige London als auch das damalige friesische Zentrum Dorestad oder „Wijk big Duurstede“, wie es heißt, zu plündern und abzubrennen.

Auf den nordfriesischen Inseln haben wir dann über Jahrhunderte eine Seefahrtstradition mit Wal- und Robbenfang gehabt. Dadurch gab es auch Kontakte zu den britischen Inseln und zu Grönland. In der Zeit des dänischen Gesamtstaats Anfang des 19. Jahrhunderts haben sich dann die Westküstenbewohner als Schmuggler und Blockadebrecher der Kontinentalsperre, die über Großbritannien verhängt wurde, betätigt.

Wir hatten im letzten Jahrhundert mit Tönning als Ausgangspunkt die großen Rinderexporte von der Westküste nach Großbritannien. Die Exporte erreichten Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Doch nach dieser Zeit findet man zwischen der Westküste, Großbritannien und den Niederlanden keine wesentlichen wirtschaftlichen Kontakte mehr. - Herr von Hielmcrone hat vorhin trotzdem einiges dazu

gesagt, deshalb mag ich mit meiner Feststellung falsch liegen. Historisch gesehen verhält es sich so.

Ich komme jetzt zurück zum Ansinnen des Antrags, nämlich der Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Westküste, für die sich der SSW schon immer stark gemacht hat.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht so plump!)

Es gibt in der Wirtschaftstheorie zur Regionalentwicklung einen Kernsatz, der in etwa so lautet: Man muß sich bei der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen auf die endogenen Kräfte konzentrieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt auf deutsch, man muß verstärkt das fördern, was an wirtschaftlichem Potential in der Region schon vorhanden ist, dann bekommt man die besten Ergebnisse.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Die heutigen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen der Westküste und beispielsweise Großbritannien und Holland lassen noch einiges zu wünschen übrig. Man müßte praktisch bei Null anfangen. Die wirtschaftsnahe Infrastruktur, zum Beispiel gut ausgebauten Häfen für eine geforderte Nordseekooperation, einschließlich der schleswig-holsteinischen Westküste, ist unserer Meinung nach nicht vorhanden.

Der SSW sieht deshalb größere Entwicklungsmöglichkeiten für die Westküste in einer Förderung aus den Mitteln des Regionalprogramms, der schon vorhandenen Potentiale in den Regionen, zum Beispiel des Fremdenverkehrs, und der Regionalisierung der Landwirtschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Zur Stärkung der vorhandenen mittelständischen Unternehmen in der Region ist zum Beispiel die Anbindung an die europäischen Märkte durch eine westliche Elbquerung erforderlich.

Man kann die bisher erfolgreiche Ostseepolitik der Landesregierung nicht einfach auf die Nordsee übertragen. Im Zusammenhang mit der Ostsee kann man von gewachsenen Strukturen sprechen. Kollege Klug sprach vorhin schon an, daß mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs Defizite aufgearbeitet werden mußten. - Das gilt für die Westküste alles nicht.

Der SSW verschließt sich natürlich nicht neuen Ideen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Westküste. Diese müssen aber realistisch sein und Hand und Fuß haben. Ich schlage als Erweiterung der Nordseekooperation die Gründung eines „Euromeer des Nordsee“ oder einer „Euroregion Nordsee“ vor.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Warum soll mühselig von unten zusammenwachsen, was von oben zwangsvereint werden kann?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bis auf den letzten Satz war das gar nicht schlecht!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Walter.

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre vielleicht alles ganz anders gekommen, wenn Friedrichstadt die ursprünglich angedachte und erwünschte Konkurrenz zu Hamburg geworden wäre. Dazu ist es aber nicht gekommen.

Es ist jede Anstrengung wert, im Ausschuß in aller Ruhe darüber zu reden, was mit den Möglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere mit den Möglichkeiten der Westküstenregion, an grenzüberschreitenden partnerschaftlichen Aktivitäten aufgebaut werden kann. Man sollte allerdings die Parallelen zur Ostseekooperation nicht überstrapazieren. Wir sind uns in diesem Hause einig, daß Schleswig-Holstein zur Nord- und Ostseeregion gehört. Daß der Schwerpunkt unserer landespolitischen Anstrengungen aber in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der **Ostseeregion** liegt, hat ganz einsehbare Gründe, die hier auch schon vielfältig dargestellt worden sind. Im übrigen wird das durch die Entwicklung bestätigt. Die Ostseeregion ist die natürliche, geopolitische Großregion für ganz

Schleswig-Holstein, auf die hin wir uns orientieren. Das gilt nicht nur für die Ostküste, sondern für das ganze Land Schleswig-Holstein.

Es ist interessant zu sehen, daß sich beispielsweise in einem Land wie Norwegen, das eigentlich ein klassisches Nordseeland ist, die praktischen Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Kooperation auf die Ostseeregion konzentrieren, obwohl die Westküste Norwegens prosperierende regionale wirtschaftliche Zentren hat. Gleichwohl: Die politische und institutionelle Kooperation wird von Norwegen über die Ostsee hinweg gesucht, weil sie über die Nordsee hinweg für nur bedingt möglich und aussichtsreich gehalten wird. So ist das in Norwegen, wo die ökonomische Ausgangslage ganz anders ist.

Mit dem Vergleich zur Ostseekooperation muß man vorsichtig sein. Ich möchte hinzufügen, daß es bisher an entsprechenden Initiativen und Partnern gefehlt hat. Die Niederländer waren beispielsweise zu der Zeit, als die Ostseekooperation losging, daran interessiert zum Beispiel im North European Club mitzuwirken. Sie haben ihre Mitwirkung aber bald wieder eingestellt. Dahinter stand nämlich vor allem das wirtschaftliches Interesse der Niederländer, eine Entwicklung der Ostseeregion, die aus niederländischer Sicht zu Lasten des europäischen Einfallstors Rotterdam gehen könnte, zu blockieren. Als deutlich wurde, daß das nicht gelingen würde, erlosch das niederländische Interesse an dieser Art Kooperation sehr schnell. Mit diesem Beispiel möchte ich deutlich machen, daß es keinerlei Denksperren gibt. Wir haben versucht, das, was man an Nordseekooperationen entwickeln kann, zu unterstützen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Kolleginnen und Kollegen haben auf das Thema **INTERREG II c** hingewiesen, auf das neue EU-Programm, das die raumorientierte regionale Zusammenarbeit fördert. Auf deutschem Antrag hin ist die Kooperation des Nordseeraumes mit aufgenommen worden. Daran sind aus Deutschland Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen beteiligt sowie die Länder Dänemark, Schweden, die Niederlande, Großbritannien und Norwegen. In der Zwischenzeit gibt es ein operationelles Programm, das in Brüssel anhängig ist. Mit einer Entscheidung zu diesem Programm ist im Sommer dieses Jahres zu rechnen. Eine Projektförderung wird zu Beginn des Jahres 1998 erwartet. Grundlage dafür ist eine 50prozentige Eigenfinanzierungsquote, wie sie auch bei anderen EU-Mitteln üblich ist. Die Federführung für die deutschen Länder liegt bei Niedersachsen sowie für

die Ostseekooperation bei Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Das Sekretariat für den gesamten Bereich Nordsee wird in Viborg in Dänemark angesiedelt sein. Für die deutschen Länder wird ein Finanzanteil von 2 Millionen Ecu für die Nordseekooperation zur Verfügung stehen. Es bedarf dann der Kofinanzierung durch die jeweiligen Projektträger. Die auf dieses Programm hin orientierte Zusammenarbeit vollzieht sich in einer North Seacommission, in der wir mitwirken. Wir beabsichtigen, uns zu beteiligen, weil es sich um ein nicht kostenaufwendiges, kleines, informelles Gremium handelt, in dem es gelingen kann, die entsprechenden Wünsche aufeinander abzustimmen.

Wenn das insbesondere an der Westküste, von Trägern der Projekte, von Leuten, die Ideen haben, die sich in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einbringen wollen, zu neuen und zusätzlichen Initiativen führt, ist das um so besser. An uns liegt es nicht. Es ist keine Frage einer Denksperre, es ist eine Frage der systematischen Nutzung der sich neu ergebenden Möglichkeiten, vielleicht auch neuer Ideen, die an der Westküste entstehen können. An uns soll es nicht liegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag federführend dem Wirtschaftsausschuß und mitberatend dem Europaausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, möchte ich in der Loge einen ausländischen Gast begrüßen. Es handelt sich um Dr. Piotr Sadouski, Journalist und früherer Parlamentarier in Minsk. Er war außerdem zwei Jahre lang Botschafter in Bonn. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 7 und 15 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Programm zur Sicherung der Qualität des Unterrichts und der Abschlüsse in den Schulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/615

b) Konzeption zur Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/657

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/671

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **KLAUS** ist für viele an den Schulen das Unwort des Jahres, aber es hat in seiner Konzeption auch der Opposition Beine gemacht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was?)

Über 2000 Plansstellen werden gebraucht, um den Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler zu sichern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

- Ich selber. „Hier kocht die Chefin selbst!“ Weder die von der CDU im Wahlkampf versprochenen 600 Planstellen in sechs Jahren reichen aus, noch die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD 450 in vier Jahren geforderten. Der Koalitionsvertrag über die Umsetzung der Vorgaben durch die Landesregierung verteilen die Lasten ehrlich und keinesfalls beschönigend auf mehrere Schultern.

Auf den Landeshaushalt entfallen 450 neue Stellen und die Streichung von 172 kw-Vermerken. Gegenüber allen sonstigen öffentlichen Bekundungen erkennt endlich auch die CDU an: Es sind zusammen 622.

226 Stellen werden durch organisatorische Maßnahmen erwirtschaftet. Auch die CDU will Kurs- und Klassengrößen im Gegenwert von 200 Stellen ausschöpfen. Der Unterschied ist - denke ich - nicht so groß.

Nächster Punkt: Kürzung des Pools für Verwaltungsaufgaben und pädagogische Aufgaben! Das ergibt 340 Stellen. Die CDU landet hier bei 200 Stellen.

Kürzung der Altersermäßigung: 400 Stellen; CDU - abgemildert - 150 Stellen.

Jetzt kommt der Dissens: Kürzung des Unterrichtsangebots um 2%; das sind 500 Stellen. Hierzu sagen beide Oppositionsparteien nein.

Ich denke nur daran, daß wir im Rahmen der Kurzschuljahre auch schon einmal erhebliche **Unterrichtskürzungen** hinnehmen mußten, ohne daß die Welt untergegangen ist.

Die entscheidenden Differenzen liegen in folgenden Bereichen: Erstens in den Unterrichtskürzungen. Ich gebe gern zu, daß ich noch nicht sicher bin, ob dies, Frau Ministerin, differenziert genug umgesetzt wird. Im Bundesvergleich benachteiligte Schularten wie Grundschulen und Sonderschulen vertragen aus meiner Sicht keine Kürzung.

(Angelika Volquartz [CDU]: Die Hauptschule auch nicht!)

- Darin gebe ich Ihnen recht, andere Bereiche vielleicht eher.

Als SPD-Landtagsfraktion werden wir genau beobachten, wie dies umgesetzt wird, damit Benachteiligte nicht noch einmal benachteiligt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Der zweite Dissens liegt in der Grundsatzentscheidung **Beamte oder Angestellte**. So klar, wie es CDU und F.D.P. behaupten, sind die Berechnungen der Kosten anscheinend nicht.

(Klaus Schlie [CDU]: Oh, oh!)

Die CDU will dadurch 500 Stellen gewinnen, die F.D.P. 800. Wer rechnet hier falsch?

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Diese Skepsis habe ich auch aufgrund der Berechnung der Pensionslasten, die angeblich geringer sind, als sie in den von der Landesregierung behaupteten Kosten zu

Büche schlagen. Andere Bundesländer und auch andere Landesrechnungshöfe sehen die Belastung weit höher als die Opposition und der Landesrechnungshof.

Was können wir unseren Kindern und Kindeskindern zumuten? - Es ist erfreulich, daß auch Frau Röper in der letzten Podiumsdiskussion am Tag der offenen Tür signalisiert hat, daß sich auch die CDU für die Beitragszahlung von Beamten und Politikern in die Pensionskassen einsetzen wolle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Dritter Dissens: Mehrarbeit oder Arbeitzeitkonten? - CDU und F.D.P. wollen die **Lehrerarbeitszeit** in Höhe von 0,6 Stunden nicht nur über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus beibehalten, sondern um 0,4 auf 1 Stunde erhöhen. Wie problematisch die Berechnung ist, belegen auch hier die unterschiedlichen Daten. Die CDU gewinnt dadurch 800 Stellen, die F.D.P. rechnet mit 325. Was stimmt denn nun?

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Ich bedauere hierzu auch die Haltung meiner Gewerkschaft. Ich sage immer, ich bin in zwei Gewerkschaften, nämlich in der GEW und in der IG Bauen, Agrar und Umwelt. Wenn ich die Probleme in der IG Bau bezüglich Schlechtwettergeld und Arbeitslosigkeit sehe, dann bin ich der Meinung, daß auch die GEW einmal lernen sollte, über den Tellerrand zu gucken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die GEW hat leider das weitgehende Angebot der Bildungsministerin im Sinne von „Verhandeln statt Verordnen“ nicht angenommen, bereits ab 1998 die Mehrarbeit auf ein Arbeitszeitkonto zugunsten späterer Entlastungsstunden anzusparen. Die Forderung nach rückwirkender Anrechnung war überzogen und hätte 170 zusätzliche Planstellen erfordert. Das hat bisher keine Partei akzeptiert und steht auch dem fehlenden Solidaritätsbeitrag der Beamten für die neuen Bundesländer entgegen.

Der vierte Dissens liegt in der Setzung pädagogischer Akzente. Die F.D.P. will die Integration Behindelter aussetzen und gewinnt dadurch 125 Stellen. Der

Pädagogikpool soll völlig gestrichen werden. Ich meine, Herr Dr. Klug, daß das ein Armutszeugnis ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was?)

Schleswig-Holstein ist in der Integration Behindter führend, auch wenn die personelle Ausstattung zu wünschen übrigließ und übrigläßt. Als pädagogisch und bildungökonomisch sinnvoll bezeichnet selbst der von Ihnen immer so hoch anerkannte Landesrechnungshof diese Maßnahme.

Herr Dr. Klug begrüßt einerseits die Reduzierung der hohen Zurückstellungen bei der Einschulung und fordert gleichzeitig pädagogische Zusatzmittel für Innovation der Eingangsstufe. Ich meine, daß dies ein Widerspruch ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht alles, was Sie nicht verstehen, ist ein Widerspruch!)

Er beklagt auch immer wieder die nicht abgerufenen Bundesgelder und EU-Mittel für Modellversuche. Gleichzeitig will er aber den Pädagogikpool streichen. Ist das liberale Schaukelpolitik?

Zu Innovationen gehören nicht nur die Profilbildung von Schulen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, sondern auch die Evaluation von Schulleistungen, auf die gerade die F.D.P. so viel Wert legt.

Die CDU pflegt ihre Gesamtschulneurose zum x-tenmal: Nicht nur Verzicht auf die Oberstufen an den Gesamtschulen, nein, man soll nicht nur bei gleicher Arbeit unterschiedlich verdienen, sondern auch unterschiedliche Stunden arbeiten. Ist das die von der CDU geforderte Chancengerechtigkeit?

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD] - Zurufe von der CDU)

In der Hauptschule unterrichten alle die gleiche Stundenzahl.

(Angelika Volquartz [CDU]: Nein, völlig verkehrt! Leider sind Sie nicht richtig informiert!)

- Aber selbstverständlich ist das so.

Die Lehrerverbände versuchen zum Teil, sich gesundzurechnen. So behaupten die Berufsschullehrer, daß die Vereinbarung mit dem Handwerk über die flexible Umsetzung des sogenannten zweiten Berufsschultages - ich sage lieber „480 Jahresstunden“ - 124 Stellen erspare und KLAUS damit überflüssig wäre. Das ist falsch; denn es bleiben, Herr Jacobs, die 1440 Stunden in drei Jahren, und das wird nicht gekürzt, sondern unterschiedlich, flexibel organisiert.

Ich begrüße es ausdrücklich, daß die Landesregierung ihr Konzept nach den Anhörungen nachgebessert hat. Schwerbehinderte behalten ihre Altersermäßigung mit 2 Stunden ab dem 55. Lebensjahr und mit 3 Stunden ab dem 60. Lebensjahr. Die Verwaltungsstunden für Schulleiterinnen und Schulleiter werden mit 5 bis 19 Stunden Ermäßigung gestaffelt, bei den Stellvertreterinnen und Stellvertretern von 1 Stunde bis 11 Stunden.

Die Abteilungen der Berufsschulen erhalten 2 Stunden Ermäßigung. Die Schulen erhalten für Reformen je 110 Lehrerwochenstunden 1 Ausgleichsstunde zur freien Verfügung, und zwar für 2 Jahre geltend. Anschließend muß dann überprüft werden.

Das Ministerium behält weniger als ein Drittel für eigene pädagogische Maßnahmen oder zur Durchführung von Bundes- oder EU-Modellen.

Die Unterrichtsverpflichtung bei **Ausgleichsstunden** darf nicht unter die Hälfte sinken, und die Kürzung der Ausgleichsstunden darf 5 Stunden Mehrarbeit nicht übersteigen.

Das alles beweist, daß die Anhörungen keine Farce waren, sondern daß auch tatsächlich das aufgenommen wurde, was an Anregungen gekommen ist.

Fazit: Das Konzept ist aus unserer Sicht ausgewogen und nimmt keine Entscheidungen der Arbeitsgruppe zur Neuberechnung der Lehrerarbeitszeit vorweg

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- diese Arbeitsgruppe haben wir ja gemeinsam, Frau Fröhlich, beantragt -, auch nicht die partielle Umsetzung der gescheiterten Einigung mit der GEW. Ich bitte deshalb um Abstimmung über die drei Anträge in der Sache.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt der Debatte zur Sicherung der Qualität des Unterrichts und der Abschlüsse in den Schulen stehen die folgenden Fragen: Wie kann der Unterricht an unseren Schulen und damit auch die Qualität des Unterrichts gesichert werden? Wie kann für die Schülerinnen und Schüler ein ausreichendes Unterrichtsangebot sichergestellt werden? Wie können wir gemeinsam diese Fragen fraktionsübergreifend lösen? Uns ist aber gerade deutlich geworden, daß das nicht stattfinden soll.

Wir erleben es in den Diskussionen - nicht zuletzt in diesem Hause - immer wieder, daß über gegenseitige Schuldzuweisungen gute, tragfähige gemeinsame Konzepte nicht zustande kommen. Diese Diskussionen führen uns nicht weiter.

Mir geht es bei der Frage der Unterrichtsversorgung und damit auch bei der Zukunft unserer jungen Menschen darum, noch einmal deutlich zu machen, worin die Unterschiede in den Konzepten der Landesregierung, der F.D.P. und unserer CDU-Fraktion liegen. Die Argumente der jeweils anderen Seite sind in den vergangenen Wochen und Monaten nicht mehr aufgenommen worden, so auch nicht die Argumente der Verbände im DBB und in der GEW.

Unser gemeinsames Ziel ist, daß Sie, Frau Böhrk, erkennen, daß Ihre Konzeption von einer überwältigenden Mehrheit abgelehnt wird, da sie nicht zu einer ausreichenden Lösung der Probleme beiträgt.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: „Treten Sie zurück, Frau Böhrk“, müssen Sie fordern!)

Am 9. April hat sich der Landesschulbeirat mit **KLAUS** beschäftigt und nach eingehender Diskussion festgestellt, daß die Lösung der Probleme damit nicht zu erreichen ist. Wer bis dahin noch dachte, die Empfehlungen des Landesschulbeirats würden im Rahmen einer demokratischen Willensbildung ernst genommen, der wurde sogleich von Ihrer Staatssekretärin, Frau Böhrk, darüber belehrt, daß Sie an einen Kabinettsbeschuß gebunden seien. Wozu dann die Anhörung? Nichts als die hinlänglich bekannte

Scheindemokratie dieser Landesregierung auch in der ernsten Frage der Unterrichtsversorgung!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nennen Sie das etwa „Verhandeln statt Verordnen“?

Ich habe in zahlreichen Schreiben von Elternvertretungen, Personalräten, von einzelnen Lehrerinnen und Lehrern nicht eine einzige positive Äußerung zum Konzept der Landesregierung gefunden; nicht eine einzige.

Davon, wie die Stimmung im Land wirklich ist, konnte sich Ihre Fraktionskollegin Sabine Schröder gerade in der vergangenen Woche überzeugen, als sie im Rahmen einer Podiumsdiskussion in Lübeck versuchte, das Konzept des Kabinetts zur Unterrichtssicherung zu verteidigen und klarzumachen, daß im Schulbereich nicht gespart würde. Lautes Hohngelächter der anwesenden Pädagogen und Eltern war die Reaktion.

Heute liegen also zwei Vorschläge, einer der CDU und einer der F.D.P., auf dem Tisch. Es gibt außerdem Vorschläge der schon genannten Lehrerverbände, die alle insgesamt eine spürbare Verbesserung der Unterrichtssituation zum Ziel haben und gleichzeitig den Respekt vor den Lehrerinnen und Lehrern und vor ihrer Arbeit deutlich machen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Böhrk, Sie können nur wider besseren Wissens behaupten, es gäbe keine Alternativvorschläge, so wie Sie es gegenüber der GEW getan haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist aber typisch für sie!)

Man muß sich wirklich fragen: Wann lernen Sie endlich aus Ihren gravierenden Fehlern, die Sie in den letzten Jahren in der Bildungspolitik und ganz besonders in der **Schulpolitik** gemacht haben? Die qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Bildung in unserem Land sind durch Ihre Bildungspolitik inzwischen auf einen Stand gesunken, bei dem jede weitere Verschlechterung dazu führt, daß wir unseren Schülerinnen und Schülern ein Stück ihrer Zukunftsperspektiven nehmen. Das wäre und ist unverantwortlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gehen Sie nach Bayern! Da

müssen die noch drei Stunden mehr machen!)

Wir alle im Parlament haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen - Herr Hentschel, hier im Parlament, hier im Land -, daß die jungen Menschen - angefangen von der Grundschule bis hin zur Universität - eine optimale Ausbildung erhalten, wenn wir in Europa bestehen wollen.

Natürlich stellt sich auch die Frage, wie wir diese Situation bei den allseits bekannten leeren Haushaltssachen finanziell bewältigen können. Sie ist zu bewältigen; denn das zeigen verschiedene Berechnungsgrundlagen im Bereich der Angestellten- und Beamtenlehrerstellen. Wenn die Ideologie der **Entbeamtung** von Lehrerinnen und Lehrern aufgegeben wird, haben wir eine solide Finanzierungssituation, nämlich 500 zusätzliche Planstellen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren von der Regierung und den sie tragenden Fraktionen, wenn Sie allerdings an der Ideologie des angestellten Lehrers festhalten, können Sie natürlich nicht mit uns gemeinsam die Probleme im Interesse der Schülerinnen und Schüler lösen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Geld ist vorhanden. Es kommt wegen der Knappheit aber auf die Schwerpunktsetzung bei den Ausgaben an.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ein zusätzliches Beispiel für die Richtigkeit dieser These hat die Landesregierung kürzlich mit der Ausschreibung von zwei Referentenstellen für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften gegeben. Was sollen Lehrer und Eltern davon halten, daß sich die Lehrerzuweisung nach dem Planstellenerlaß erneut verschlechtern wird, aber für derartige Anliegen kleiner Bevölkerungsgruppen von der Landesregierung neue Stellen geschaffen werden? 70.000 Schülerinnen und Schüler mehr bis in das Schuljahr 2004/2005 brauchen keine Ideologie, sondern ein Bündnis der Vernunft für mehr Unterricht an unseren Schulen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die CDU-Landtagsfraktion legt ein Konzept vor, das durch Umschichtungen, Arbeitszeitverlängerung und neu einzustellende Lehrer einem Gegenwert von 2.517 Planstellen entspricht. Damit tragen wir dem gewaltig wachsenden Schülerberg Rechnung und sichern die **Unterrichtsversorgung** bis etwa in das Jahr 2007, ohne daß es zu Unterrichtskürzungen kommen muß.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das zahlt die CDU?
- Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was machen Sie mit den Pensionslasten?)

Das ist die wichtigste Nachricht für Eltern, die sich zunehmend um eine qualifizierte Schulbildung ihrer Kinder Sorgen machen. Unser Konzept sieht vor, 150 Planstellen dadurch zu erwirtschaften, daß die Lehrerversorgung an den Gesamtschulen an die der übrigen Schularten angeglichen wird, Frau Schröder.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist nicht hinnehmbar, daß für alle Schularten Bildungsökonomie - wie jüngst von der Ministerin in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses geäußert - gefordert wird und gleichzeitig beispielsweise in Bargteheide an der Gesamtschule 46 Schüler auf drei Klassen aufgeteilt werden und eine Oberstufe mit 22 Schülern eingerichtet wird.

75 Planstellen ergeben sich, wenn die rot-grüne Landesregierung bereit ist, auf die Einrichtung von Oberstufen an kleinen Gesamtschulen zu verzichten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Durch die Beibehaltung und die gleichzeitige Ausdehnung der Arbeitszeitverlängerung um 0,4 auf eine Stunde für alle Beamten ergeben sich weitere 800 Planstellen. Die **Arbeitszeitverlängerung** muß im Rahmen der Tarifverhandlungen auch für angestellte Lehrer angestrebt werden.

Durch die Vermeidung von zu kleinen Klassen und Kursen können ohne Veränderung des Klassenteilers 29 200 Planstellen erwirtschaftet werden. Die **Altersermäßigung** soll dem Bundesdurchschnitt von einer Stunde ab 55 Jahren und zwei Stunden ab 60 Jahren angepaßt werden. Dies entspricht 170 Planstellen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Pädagogikpool!)

- Den Pädagogikpool streichen eben wir nicht!

Die kostenneutrale Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen erbringt 500 neue Planstellen. Zusammen mit den von der Regierung bereits vorgesehenen 622 Planstellen ergibt sich der Wert von 2.517 Stellen, mit denen der erforderliche Mehrbedarf bis in das Jahr 2007 gedeckt ist.

Da die Schülerzahlen von diesem Zeitpunkt an voraussichtlich wieder sinken werden, sieht die CDU die Anbringung von kw-Vermerken für die 500 neu zu schaffenden Planstellen in den Jahren 2007 bis 2010 vor.

Wir werden nicht - es tut mir leid - die Kürzungsvorschläge der F.D.P. beim Pädagogikpool und bei den integrativen Maßnahmen mittragen. Auch der komplette Erhalt der Altersermäßigung ist aus unserer Sicht nicht realistisch.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist sehr schade!)

Ein Satz zum Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr erneuter Kniefall vor der Regierung, unterstrichen durch den erneuten Redebeitrag Ihrer Kollegin Sabine Schröder, ist peinlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Ursula Röper [CDU]: Draußen reden sie ganz anders!)

- Das ist das Problem, Ursula Röper: Hier machen sie den bekannten Kniefall, und draußen reden sie ganz anders.

4000 Protestkarten aller Lehrerverbände im Lande machen deutlich, daß von seiten der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr als ein Kniefall erwartet wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Aber offensichtlich wird diese Erwartung nicht erfüllt. Ich bin schon gespannt auf die Debatten, die wir dazu draußen weiter führen werden.

Wir appellieren an die Regierung, nicht beharrlich an ihrem Konzept festzuhalten. Das System KLAUS ist nur dazu geeignet, die pädagogische Atmosphäre an den Schulen zu zerstören. Im übrigen handelt es sich nicht um ein Konzept zur langfristigen Unterrichtsversorgung, sondern lediglich um ein

kurzfristiges Dreijahreskonzept. Es darf nicht zu weiteren **Unterrichtskürzungen** im Umfang von 500 Planstellen kommen.

(Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam einen Pakt der Vernunft schließen und ein tragfähiges Konzept fraktionsübergreifend im Ausschuß beraten und es hier nicht beerdigen und sagen: Wir haben die Debatte geführt, und das war es. Als Regierung und als die sie tragenden Parteien machen wir - wie immer -, was wir wollen. Das Ganze nennen wir dann „verhandeln statt verordnen“.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die soundsovielte Klappe zu KLAUS ist zugefallen. Es ist bekannt, daß wir den Bildungsbereich in Schleswig-Holstein für unterfinanziert halten. Wir sind jedoch angesichts der mehr als angespannten **Finanzlage** gezwungen, kleine Brötchen zu backen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hört sich gut an!)

Solange es nicht gelingt, durch Strukturreformen Bewegungsspielräume in den Landeshaushalt zu bringen, sind wir also gezwungen, den steigenden Schülerzahlen überwiegend aus dem Bestand gerecht zu werden. Aber auch die Bundesregierung muß ihre Hausaufgaben machen. Ohne eine soziale und ökologische Steuerreform werden wir weiter von Finanzloch zu Finanzloch taumeln. Der Reichtum wird weiter privatisiert und die Gesellschaft polarisiert werden. Die konservative Regierungssaat geht auf. Die Pflanze ist aber unbekömmlich. Wenn wir also mehr für den Bildungsbereich tun wollen, was ja allenfalls behauptet wird, müssen wir die öffentlichen Finanzen restaurieren. Wer dies unterläßt, setzt sich dem Verdacht aus, die gesellschaftlichen Folgewirkungen billigend in Kauf zu nehmen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Wir haben ein kostenneutrales Konzept!)

- Ich komme gleich dazu, Frau Volquartz! Warten Sie nur ab!

Solange eine durchgreifende Reform nicht gelingt, muß aus der gegebenen Situation das Beste gemacht werden. Das geht natürlich nur im weitgehenden Einvernehmen mit den Betroffenen. Vollständiges wird es natürlich nicht geben; denn es geht im Endeffekt um eine **Mehrbelastung des jetzigen Lehrpersonals**. Das ist bedauerlich, aber leider nicht zu vermeiden. Ich kenne zur Zeit kein Bundesland, das hierfür eine Lösung gefunden hätte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eine unglaubliche Laberei!)

Die Verhandlungen, die dem jetzt beginnenden Mitbestimmungsverfahren vorangingen, waren schon sehr weit gediehen. Gewerkschaft und Bildungsministerium waren sich einig, daß **Arbeitszeitkonten** das richtige Modell sind, um eine - soweit derzeit erkennbar - **zeitlich begrenzte Mehrbelastung** zu bewältigen. Allerdings war die Gewerkschaft nicht bereit, die pauschale Altersermäßigung für Lehrer und Lehrerinnen allmählich aufzulösen. Dabei wird vor allem die hohe Zahl von Frühpensionierungen ins Feld geführt. Dieses Argument ist natürlich nicht von der Hand zu weisen. Statt aber die pauschale Ermäßigung aufrechtzuerhalten, muß aus unserer Sicht nach sozialverträglichen Alternativen gesucht werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie sollen die aussehen?)

Ältere Lehrkräfte stärker mit **Verwaltungsaufgaben** innerhalb der Schule zu betrauen und damit vom Unterricht zu entlasten, ist eine Möglichkeit. Dies sachgerecht zu regeln, ist unseres Erachtens im Rahmen der Schulautonomie am besten möglich.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist doch Blödsinn!)

Ein weiterer Punkt in dem Zusammenhang ist die Förderung **freiwilliger Teilzeitarbeit** auch bei älteren Lehrerinnen und Lehrern. Dem stehen allerdings noch beamtenrechtliche Hürden entgegen. Aber es ist doch absurd, daß wir immer weniger Personal mit immer mehr Arbeit beladen und viele junge Lehrerinnen und Lehrer allzulange auf eine Stelle warten müssen. Wir müssen es doch hinkriegen, daß junge Menschen kontinuierlich eingestellt werden können.

(Ursula Röper [CDU]: Dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen!)

Das würde zweifellos auch die notwendigen Innovationen in die Schulen hineinbringen. Wir können jedoch die Lehrerinnen und Lehrer nur dann dazu motivieren, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, wenn die Landesregierung rechtsverbindlich zusagt, die erwirtschafteten Mittel vollständig für Neueinstellungen zu verwenden. Unter solchen Bedingungen wären sehr viele Lehrerinnen und Lehrer bereit, die Arbeit zu teilen und dafür auf Geld zu verzichten.

Ich möchte daher anregen, daß die Landesregierung prüft, ob sie einen solchen Solidarpakt mit den Lehrerinnen und Lehrern schließen will und kann. Wir haben das öfter schon einmal besprochen. Aber ich denke, in dieser zugespitzten Situation sollte man das nochmals tun. Schul- und arbeitsmarktpolitisch wäre dies ohne Zweifel sinnvoll.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer glaubt Ihnen denn das?)

Ich mache keinen Hehl daraus, daß wir mit dem Ablauf des Prozesses „Verhandeln statt Verordnen“ nicht zufrieden sind. Es war - rückblickend gesehen - vielleicht auch keine gute Idee, schon im Koalitionsvertrag die genauen Stellenzahlen zu nennen. Das hat der Offenheit des Verhandlungsprozesses geschadet und vielleicht auch unserer eigenen Offenheit. Daher hat „Verhandeln statt Verordnen“ seine Funktion, Konfliktpotential aus dem Mitbestimmungsverfahren herauszuziehen, nicht erfüllen können. Wenn dann aber letztendlich gescheiterte Verhandlungen darin münden, daß eben doch verordnet wird, dann ist die Überschrift dieses Verfahrens allzu beschönigend.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist wohl wahr! - Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Daß das den Betroffenen sauer aufstößt, wofür ich Verständnis habe, sollten wir nicht beschönigen. Wir sollten ehrlich sein.

(Klaus Schlie [CDU]: Das hört sich alles gut an! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich doch einfach einmal reden! Ich kann auch aufhören, wenn Sie dauernd dazwischenquatschen. Ich finde es bedauerlich, daß Sie nicht in der Lage sind zuzuhören.

Wir sollten ehrlich sein. Es geht darum, Verschlechterungen zu verteilen, aber das dann wenigstens gerecht. Das ist allerdings bei einem so hierarchischen Schulsystems schwierig. Schon das bestehende System ist ungerecht. Zum Beispiel haben Grund- und Hauptschullehrkräfte mehr zu unterrichten als andere. Rektorinnen und Rektoren in diesem Bereich werden niedriger besoldet und so weiter. Wir arbeiten politisch gegen diese hierarchische Dreigliedrigkeit und wollen zu einer Verflachung der Hierarchien kommen.

(Ursula Röper [CDU]: Verflachung der Leistung!)

Das geht aber letztendlich nur über die Förderung einer weitgehenden Schulautonomie und die Neubestimmung der **Arbeitszeit** für Lehrerinnen und Lehrer. Eine Fachkommission dazu wird in diesem Jahr eingesetzt. Der Reformprozeß beginnt also endlich auch in Schleswig-Holstein, jedenfalls in diesem Teilbereich - besser spät als nie.

Zu den vorliegenden Oppositionsanträgen ist folgendes festzustellen: Sie setzen vor allem auf Verbeamtung und Arbeitszeitverlängerung, berechnen aber die Effekte völlig unterschiedlich. Sie sollten erst einmal ihre Datengrundlage überprüfen.

Die CDU will ein weiteres Mal - das ist Ihre Ideologie; wen sollte das also überraschen? - Hand an die Gesamtschulen legen.

(Ursula Röper [CDU]: Lesen Sie einmal das Max-Planck-Gutachten!)

Die F.D.P. verlangt ein Moratorium bei integrativen Maßnahmen. Hier werden also mit dem Finanzargument zentrale reformpolitische Vorhaben der Regierungskoalition angegriffen. Sie wollen wieder zum dreigliedrigen nichtintegrativen Bildungssystem zurückkehren, das sich gesellschaftspolitisch überlebt hat.

(Ursula Röper [CDU]: Sie müßten einmal die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen zur Kenntnis nehmen!)

Dahinter steht eine Elitekonzeption, die auf frühzeitiger Aussortierung beruht. Das werden wir auf keinen Fall mittragen.

Eine vollständige Verbeamtung aller Lehrkräfte widerspricht unserem grundlegenden Ziel, die Schulautonomie auszubauen. Auch die notwendige

Umverteilung von Arbeit ist mit Beamten nach wie vor leider nicht hinzukriegen.

(Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das?)

Der Beamtenstatus widerspricht noch immer dem Teilzeitgedanken. Beamte sind rechtlich immer noch zur vollen Hingabe verpflichtet.

(Ursula Röper [CDU]: Angestellte können streiken! - Weitere Zurufe von der CDU)

Dies läßt Teilzeitarbeit nur in Ausnahmen zu. Eine **Verbeamtung** aus kurzfristig motivierten fiskalischen Gründen würde also unseren bildungspolitischen Zielen widersprechen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Fazit: Die Opposition will ein weiteres Mal die fiskalpolitischen Schwierigkeiten dazu benutzen, die bildungspolitischen Reformen, die bereits im pädagogischen Bereich stattgefunden haben, zurückzufahren. Daran wird sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht beteiligen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Sabine Schröder [SPD])

Frau Volquartz, zum Schluß und weil ich noch ein wenig Zeit habe, möchte ich auf das zu sprechen kommen, was Sie hier vorgetragen haben. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, daß in der unzähligen Post, die wir in dem Prozeß „Verhandelt statt Verordnen“ erhalten haben - das wird Ihnen nicht anders gegangen sein als uns -, bis auf den allerletzten Abschnitt, in dem es dann doch noch gelang, zumindest mit der GEW ins Gespräch zu kommen, so gut wie kein ernst zu nehmender Alternativvorschlag gemacht worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] - Ursula Röper [CDU] und Angelika Volquartz [CDU]: Oh doch!)

Das ist außerordentlich bedauerlich und sollte uns sehr nachdenklich machen, weil es natürlich auch auf eine wahrscheinlich jahrelang und nicht erst seit 1988 angehäufte Unzufriedenheit an den Schulen hindeutet. Aber Sie sollten, wenn Sie ernsthaft mit uns reden

wollen, auch nicht verschweigen, daß das Hohngelächter, das angesichts der Personalsteigerung von 3 % in den Schulen angestimmt wird, auch auf eine Anspruchshaltung rückschließen läßt, die sich in dieser Gesellschaft sonst niemand mehr leisten kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Ursula Röper [CDU]: Von wem denn?)

Das sollte erwähnt werden. Sie sollten das nicht einfach unterbuttern. Das finde ich nicht fair. Wenn Sie mit diesem Tonfall Musik machen, dürfen Sie sich nicht wundern, daß wir uns an dieser Stelle mit Ihnen auf kein Gespräch einlassen können.

(Zurufe der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Angelika Volquartz [CDU])

Sie sprechen davon, daß hier ein Kniefall stattgefunden habe,

(Angelika Volquartz [CDU] und Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

während wir uns immer wieder, in jeder Veranstaltung ernsthaft, intensiv und auch ehrlich mit Ihnen auseinandersetzen. Das fördert nicht die Bereitschaft zu Gesprächen, wie jedenfalls ich sie mir vorstelle.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir machen an dieser Stelle also nicht, was wir wollen. Wir müssen das leider tun. Das ist nicht besonders schön und nicht besonders witzig. Aber ich habe keine Alternative dazu gefunden, auch nicht nach ernsthafter Überlegung. Ich glaube, wir kommen noch dazu, daß wir Überlegungen anstellen, wie wir denn die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrern im strukturellen Bereich vereinfachen und erleichtern können. Dies wird dann wohl die Akzeptanz befördern. Wir müssen die bittere Pille jetzt schlucken,

(Angelika Volquartz [CDU]: Das müssen wir nicht!)

und es hilft nicht, herumzudoktern.

Ich danke Ihnen für Ihre zum Teil nicht vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppen des Marineabschnittskommandos Nord aus Kiel und der Fortbildungsinitiative „Workshop Ostschleswig“.

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 99 % aller Eltern, Lehrer und Schüler haben der Landesregierung in Sachen KLAUS eine klare Absage erteilt. 99 % aller Eltern, Lehrer und Schüler in Schleswig-Holstein erwarten von der Landespolitik einen besseren Weg zur Sicherung einer befriedigenden Unterrichtsversorgung. Die rot-grüne Koalition ist mit ihren bisherigen Lösungsansätzen gescheitert. Sie finden keine Zustimmung. Ja selbst in den eigenen Reihen ist oft keine Zustimmung zu finden. Die Absetzung etwa grüner Vertreter bei diversen Podiumsdiskussionen der letzten Wochen immer dann, wenn nicht die Landtagsfraktion vertreten war, sondern Damen und Herren aus der grünen Partei, zeigte dies in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, nach Auffassung der F.D.P. hat das Konzept der Landesregierung KLAUS schwerwiegende Nachteile. Obwohl der Unterrichtsausfall in vielen Bereichen bereits spürbar zugenommen hat, will die Regierung das Unterrichtspensum um weitere 2 % kürzen und damit 500 Lehrerstellen einsparen. Mit anderen Worten: Die schleswig-holsteinischen Schüler sollen weniger Bildung erhalten.

Meine Damen und Herren, Bundespräsident Roman Herzog hat im Juli letzten Jahres vor der Hochschulrektorenkonferenz ausgeführt - ich zitiere -:

„Wissen, das ich in bewußter Vereinfachung zugleich als Grundlage und Ergebnis von Bildung betrachte, ist, neben Kapital und Arbeit, unser zentraler Produktions- und Standortfaktor geworden. Ohne Wissen und Bildung gibt es keine Zukunft.“

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen wollte er auch weiter die Steuern senken, damit weniger Geld für Bildung da ist!)

- Herr Kollege Hentschel, wenn diese Feststellung, daß es ohne Wissen und Bildung keine Zukunft gibt und wir knappe Ressourcen in den Bildungsbereich umlenken müssen, zutrifft,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er wollte das, damit zuwenig Geld da ist, damit sich nur noch die Reichen Bildung leisten können!)

dann ergibt sich daraus doch die Schlußfolgerung: Diese Streichung von Unterrichtsstunden, die Ihre Landesregierung will, die Sie wollen, belastet das Zukunftskonto unseres Landes.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, ist der Hauptkritikpunkt an Ihrem Konzept.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch die Vermögensteuer abgeschafft! - Zurufe von der CDU: Herr Hentschel! - Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Er hat recht!)

- Jetzt, Herr Hentschel, wenn Sie wieder einmal mit der bundespolitischen Diskussion anfangen, um davon abzulenken, daß Sie die Ressourcen des Landes in einer Weise verschleudern und verschwenden, die nicht mehr hinnehmbar ist, wird es langsam eigenartig.

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir Liberale

(Holger Astrup [SPD]: Sagt lieber: „F.D.P.“!)

werden niemals einer Politik zustimmen, die **Raubbau an den Zukunftschancen** junger Schleswig-Holsteiner betreibt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, im Laufe dieser Wahlperiode müssen 35.000 zusätzliche Schülerinnen

und Schüler mit Unterricht versorgt werden. Der **Schülerberg**, der jetzt bereits die weiterführenden Schulen erreicht, stellt die Landespolitik vor eine enorme Herausforderung. Eigentlich wären in dieser Situation 2.100 zusätzliche Lehrerstellen erforderlich. Dieser Landtag wird aber beim besten Willen nicht in der Lage sein, die Mittel für weitere 2.100 Lehrerstellen bereitzustellen. Es bleibt strittig, wieviel tatsächlich machbar ist. 622 Stellen, wie es das Konzept der Regierung besagt, 1.122 Stellen, wie aus dem CDU-Antrag hervorgeht, oder 1.200 - also noch etwas mehr -, wie es der Antrag der F.D.P.-Fraktion fordert.

(Holger Astrup [SPD]: Ihr rechnet wie mein Schlachter!)

Um den zusätzlichen Personaleinsatz des Landes in den nächsten Jahren annähernd verdoppeln zu können - insoweit sind die Anträge von F.D.P. und CDU identisch -, müßte die Regierung ihre **Entbeamtungspolitik** endlich aufgeben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn es heute ein Hindernis für einen besseren Weg zur Lösung der Unterrichtsprobleme gibt, dann ist es die von Frau Simonis eingeführte Praxis, in Schleswig-Holstein Lehrer nur noch als Angestellte einzustellen. Ich habe Ihnen Ende 1995 in einer Debatte schon einmal gesagt - ich wiederhole das -: Gerade in der Umstellungsphase von der einen Beschäftigungsart zur anderen zahlt das Land doppelt. Es zahlt nämlich die Pensionen der ausscheidenden Beamten - im Schnitt 17 Jahre lang -, und es zahlt daneben für jeden neueingestellten Angestellten pro Jahr 30.000 DM mehr als für eine neueingestellte beamtete Lehrkraft. So beschert die Landesregierung dem Haushalt für einen langen Zeitraum zwei nebeneinander steil aufsteigende Kostenraketen. Nummer 1 sind die steigenden Pensionslasten, die wir aufgrund der Personalsituation nicht verändern können. Aber Nummer 2 ist eine politische Pflanze, gewachsen auf dem Mist der Landesregierung von SPD und Grünen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Mäßigen Sie sich etwas in der Sprache!)

Kostenrakete Nummer 2 sind die in die Höhe schießenden Personalkosten für die aktiven Lehrkräfte.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen die Sozialkassen plündern! Das ist alles, was Sie im Kopf haben!)

- Völliger Unsinn! - Beide Kostenraketen erreichen, wie auch der Landesrechnungshof festgestellt hat, parallel den Gipfelpunkt ihrer Flugbahn. Damit wird dem Land finanziell eine enorme Last aufgebürdet, ohne daß sich daraus auch nur eine einzige Stunde zusätzlicher Unterrichtskapazität ergibt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer soll denn die anfallenden Pensionen bezahlen? Das sind doch die Kinder, die jetzt in der Schule sind!)

Gerade in den vor uns liegenden Jahren des Schülerberges, Herr Kollege Hentschel, schnürt die rot-grüne Personalpolitik jeden Spielraum zur Bereitstellung von mehr Unterrichtskapazität ab.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist das Problem!)

Die knapp 58 Millionen DM, die nach Auskunft der Landesregierung im Haushalt des Jahres 2000 als Mehrkosten der Entbeamtungspolitik zu erwarten sind, sollten besser genutzt werden, um deutlich mehr Lehrkräfte als Beamte einzustellen. Wenn man das gesamte Geld dafür verwendet, sind es im Jahre 2000 zirka 800 Stellen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damit unsere Kinder die Schulden bezahlen! Das ist doch Opportunismus hoch zwei!)

- Herr Kollege Hentschel, hören Sie erst einmal zu! - Wenn dann ab dem Jahre 2005 die Schülerzahlen wieder zurückgehen, muß das Land allerdings auch in entsprechendem Umfang wieder Lehrerstellen streichen, um die laufenden Personalkosten langfristig zu senken und damit auch die Finanzierung der Pensionslasten zu erleichtern. Aber Sie können doch nicht Ihre Augen vor der Tatsache verschließen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch, kann er!)

daß Sie mit der Einstellung von Lehrern nur noch als Angestellte den Haushalt von Jahr zu Jahr permanent mehr belasten. Rechnen Sie doch einmal nach, was es heißt, alle knapp 21.000 Lehrkräfte, die das Land zur Zeit hat, als Angestellte zu beschäftigen. Von heutigen Zahlen ausgehend, müßten Sie die laufenden

Personalkosten pro Jahr um 623 Millionen DM aufstocken. Diese Zahl vergessen Sie immer, wenn Sie davon reden, Pensionslasten zu vermeiden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So geht es jedem Betrieb in diesem Lande! Wir müssen endlich dafür sorgen, daß sich daran etwas ändert, Herr Klug! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Herr Abgeordneter! - Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten! - Sie haben das Wort, Herr Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Eine letzte Anmerkung zum Thema Angestellte/Beamte. Wenn jetzt mehrere Finanzministerien auch sozialdemokratischer Länder wie die Niedersachsens oder auch Nordrhein-Westfalens, das Hamburger HWWA-Institut und mehrere Landesrechnungshöfe zu dem Ergebnis kommen, daß auch im langfristigen Kostenvergleich unter Einbeziehung der Pensionslasten Beamte im Zweifelsfall für den Arbeitgeber preisgünstiger sind,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind doch Milchmädchenrechnungen!)

dann fällt Ihre Argumentation der langfristigen Bewältigung von Pensionslasten völlig in sich zusammen.

Ich kann ja verstehen, Frau Heinold, daß Sie eine Studie, die etwa 200 Seiten umfaßt, offensichtlich schwer verarbeiten können; aber wenn Sie sich einmal die Quintessenz aller dieser Untersuchungen, die übereinstimmen, anschauen, dann zeigt auch Ihnen der Kostenvergleich, daß die Beamten im Zweifelsfall für den Arbeitgeber günstiger sind.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und dann reden Sie in der nächsten Rede über den schlanken Staat, Herr Klug! Das hat doch keinen Sinn, was Sie da machen! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn Ihr schlanker Staat?)

Auf jeden Fall ist die Aufgabe der Entbeamtungspolitik die einzige Chance, um in den nächsten Jahren mehr Personal zu bekommen. Wir empfehlen diesen Weg. Junge Lehrer für junge Schleswig-Holsteiner - das ist auch deshalb bitter nötig, weil viele Lehrerkollegen hoffnungslos überaltert sind. Am Gymnasium in Lütjenburg ist der jüngste Lehrer inzwischen 55 Jahre alt. An vielen Schulen haben die schulpflichtigen Kinder Lehrer, die älter sind als ihre eigenen Großeltern. Und nun will das Land speziell den älteren Lehrkräften in erheblichem Maße Mehrarbeit aufzubürden. Ich halte das für falsch, und zwar erstens deshalb, weil es sich dabei um einen Vertrauensbruch handelt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das ist keine Mehrarbeit!)

Die **Altersentlastung** ist Mitte der achtziger Jahre als berufsspezifische Form der tariflichen Arbeitszeitverkürzung eingeführt worden. Was andere Berufsgruppen im öffentlichen Dienst ein Jahrzehnt hindurch in Form der Senkung der Arbeitszeit von 40 auf 38,5 Wochenstunden in Anspruch genommen haben, blieb den noch nicht 55 Jahre alten Lehrkräften ein Jahrzehnt lang vorenthalten. Sie wurden mit dem Versprechen vertröstet, diese Unterrichtsermäßigung im Alter zu erhalten. Wenn dies jetzt nach dem Willen der Landesregierung nicht mehr gilt, ist das ein Vertrauensbruch. Für die Bereitschaft, etwa in Form von Lebensarbeitszeitkonten - was ja sinnvoll wäre - wieder einmal Vorleistungen zu erbringen, würde sich das jetzige Streichen der Altersermäßigung verheerend auswirken. Denn wer vertraut noch einem Arbeitgeber, der immer dann kneift, wenn er an der Reihe ist, die Gegenleistung zu erbringen?

Daneben gibt es noch ein zweites Argument gegen die Abschaffung der Altersermäßigung. Bereits heute gehen zwei Drittel der Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Realschulen und Sonderschulen wegen Berufs- und Dienstunfähigkeit vorzeitig in Pension. Wenn man diese älteren Lehrkräfte jetzt noch mit der Streichung der Altersermäßigung stärker belastet, dann ginge diese Tendenz nach oben. So wird sich dies auch finanziell, was den Einspareffekt angeht, Frau Ministerin Böhrk, am Ende als eine Milchministerin-Rechnung erweisen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: Sie kennen die Bemerkungen des Rechnungshofs zu diesem Thema, Herr Kollege?)

Deshalb wollen wir die Altersermäßigung in vollem Umfange erhalten, erstens als Vertrauenschutz und zweitens, um die Arbeitsfähigkeit der älteren Lehrkräfte zu sichern.

Wir wollen die unabweisbare Mehrbelastung der Lehrerinnen und Lehrer gleichmäßig auf die Schultern aller Lehrkräfte verteilen, statt sie einseitig den älteren Kolleginnen und Kollegen aufzubürden. Deshalb wollen wir zusätzlich **0,4 Wochenstunden Mehrarbeit für alle beamteten Lehrer**.

In diesem Punkt ist auch die CDU unserem Vorschlag gefolgt, meine Damen und Herren; allerdings liegen wir bei der Berechnung des Effektes etwas auseinander. Diesen Unterschied muß ich einmal aufklären.

Die Union hat in ihrem heute vorliegenden Entschließungsantrag auch die bereits seit 1994 bestehende Mehrarbeit von 0,6 Wochenstunden in die neu zu erwirtschaftende Unterrichtskapazität mit eingerechnet.

(Angelika Volquartz [CDU]: Ab 1998/99!)

Dies halte ich für einen Denk- und Rechenfehler, Frau Kollegin Volquartz, denn die seit 1994 mit der Mehrarbeit von 0,6 Wochenstunden erwirtschaftete Unterrichtskapazität im Umfang von 480 Stellen ist ja tatsächlich Teil des bereits heute verfügbaren Stundenvolumens. Würde diese Mehrarbeit - wie es ursprünglich vorgesehen war - in zwei Jahren auslaufen, dann fehlen 1999 auf einen Schlag 480 Stellen. Schreibt man also die 0,6 Wochenstunden Mehrarbeit für die Zeit nach 1999 fort, dann ergibt sich im Saldo ein Wert von plus/minus Null und nicht ein Wert von plus 480 Stellen, wie es die CDU unter der Nummer 3 ihres Antrags mit der Einrechnung in die Gesamtzahl von 800 Stellen voraussetzt.

(Widerspruch der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Eine saubere Rechnung kann allein die Aufstockung um weitere 0,4 Wochenstunden als echten Zuwachs an Unterrichtskapazität verbuchen. Wer die 0,6 Wochenstunden innerhalb von fünf Jahren zweimal als Beitrag zur Erhöhung des Unterrichtsvolumens verbuchen wollte, der würde sich meines Erachtens mathematisch und politisch an der Realität vorbeimogeln. Das ist dann doch der Stenkelfelder Dreisatz - tut mir leid!

(Angelika Volquartz [CDU]: Nein, das ist falsch!)

Als Ansatz zur Kürzung von Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden empfiehlt die F.D.P. eine Streichung des sogenannten Innovationspools. Im Gegenzug wollen wir die Ermäßigungen für Verwaltungsaufgaben vollständig erhalten. Dies ist nach unserer Auffassung sinnvoll, weil dadurch die Funktionsfähigkeit des Schulmanagements gesichert wird.

Die Übernahme von mehr Eigenverantwortung durch die Schulen führt dazu, daß den Schulen mehr administrative Aufgaben und Regelungskompetenzen zuwachsen. Vor diesem Hintergrund wären Einschnitte in den Verwaltungspool meines Erachtens kontraproduktiv. Die Schulen werden heute schon mehr als genügsam verwaltet. Ich führe eine Beispielrechnung an: Von 1200 Lehrer-Sollstunden, die heute ein größeres Gymnasium mit rund 700 Schülern zur Verfügung hat, entfallen derzeit nur 3,8 % auf Stundenermäßigungen für Verwaltungsaufgaben; nach dem Konzept KLAUS der Landesregierung blieben nur noch 2,5 % übrig. Keine vergleichbare Einrichtung wird heute so sparsam verwaltet wie die Schulen, inklusive Stundenplanung, Budgetierung der Sachmittel, Reisekostenabrechnungen, Erstellung von Zeugnissen und so weiter.

Dies weiter so funktionieren zu lassen, setzt voraus, daß man den bescheidenen Umfang an Verwaltungsermäßigungen, den es bisher gibt, erhält. Davon bin ich überzeugt.

Meine Damen und Herren, die Streichung des Innovationspools ist dagegen aus unserer Sicht weniger problematisch, auch wenn ich einräume, daß dies natürlich mit einer Mehrbelastung für die betroffenen Lehrkräfte verbunden sein würde. Es ist jedoch vertretbar, die Beteiligung an pädagogischen Innovationen als ein Beförderungskriterium zu werten, auch etwa für künftige Schulräte, Studienleiter und Schulleiter; davon werden in den kommenden Jahren viele Stellen, insbesondere im Bereich der Schulleiter, zu besetzen sein. Im Einzelfall könnte man auch für die Beteiligung an pädagogischen Innovationen einen finanziellen Ausgleich durch Mehrarbeitsvergütung gewähren.

Als weitere Beispiele zur Sicherung der Unterrichtskapazität empfehlen wir die **Verlagerung von 30 Stellen** aus dem Ministerium in den Schulbereich. Es ist logisch: Wenn wir mehr

Eigenverantwortung auf die Schulen übertragen, dann sind Schulaufsicht und Schulverwaltung in dem bisherigen Umfang nicht mehr nötig.

Ich komme nun zum letzten Punkt, nämlich zum Moratorium bei Integrationsmaßnahmen. Wir halten das für sinnvoll, weil **Integration** von behinderten und nicht behinderten Schülern derzeit in Schleswig-Holstein unter Rahmenbedingungen praktiziert wird, bei denen weder die behinderten noch die nicht behinderten Schüler eine vernünftige pädagogische Betreuung erhalten. Ich zitiere aus einer Stellungnahme des vds, Fachverband für Behindertenpädagogik, vom 29. August letzten Jahres:

„Mit anderthalb oder noch weniger Lehrerstunden sonderpädagogischer Begleitung pro Woche ist die vom vds im Grundsatz gestützte Entwicklung zur Integration verantwortbar nicht mehr zu halten.“

- So die Einschätzung des Fachverbandes für Behindertenpädagogik, der qua Profession, qua beruflicher Kompetenz hier besonders sachkundigen Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein. Deshalb auch eben eine Rechtfertigung für ein Moratorium beim weiteren Ausbau dieser Maßnahmen.

Ich fasse zusammen. KLAUS ist ein bildungspolitischer Irrweg, weil er die Probleme der Unterrichtsversorgung auf dem Rücken der Schüler und der älteren Lehrer lösen will. KLAUS ist ein falscher Lösungsansatz, weil er die Bildung abbaut und die Lehrer in die Resignation treibt.

Der Alternativvorschlag der F.D.P.-Fraktion vermeidet diese Mängel. Die Schüler müssen auf keine Unterrichtsstunden verzichten. Den Lehrerinnen und Lehrern muten auch wir Mehrbelastungen zu, jedoch in einer gerechteren Verteilung und in einem maßvollen Umfang auf die Schultern aller Lehrkräfte verteilt.

(Holger Astrup [SPD]: Quatsch!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoerendunk.

Anke Spoerendunk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Ebenso wie alle übrigen alten Bundesländer sieht sich auch das Land Schleswig-Holstein vor die Aufgabe gestellt, den Unterricht an den Schulen bei wachsenden

Schülerzahlen zu gewährleisten. Das Dilemma, in dem wir uns befinden, wird zudem durch die wenigen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erschwert. Kurzum, wir stehen vor dem Problem, eine eigentlich unmögliche Leistung erbringen zu müssen.

Die Lösungsansätze der Landesregierung sowie der großen Oppositionsparteien hier im Hohen Hause liegen in einigen Punkten gar nicht so weit voneinander entfernt, wie es vielleicht unmittelbar den Anschein hat. So besteht offenbar Einigkeit darin, daß ein Teil der zu errichtenden Planstellen durch Mehrarbeit und Sparmaßnahmen erwirtschaftet werden soll. Das gibt Anlaß zur Hoffnung.

Allerdings weisen die Lösungsansätze der Landesregierung einerseits und die der Fraktionen von CDU und F.D.P. andererseits sehr unterschiedliche Auffassungen auf, wie das Problem am besten anzugehen ist.

Bei dem Modell der Landesregierung fällt auf, daß sie den Versuch unternommen hat, ein längerfristiges Konzept zu erstellen. Das begrüßen wir.

(Angelika Volquartz [CDU]: Drei Jahre!
Das ist kein längerfristiges!)

- Immerhin, ein längerfristiges Konzept!

Trotzdem haben wir Bedenken. Vor allem sind wir der Meinung, daß die **Landesregierung** die Verhandlungen mit den **Gewerkschaften** wieder aufnehmen sollte. Sie sollte ihre Position in den strittigen Punkten, nämlich Altersermäßigung- und Ausgleichsstundenerlaß, abermals überdenken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Ein Schritt in die richtige Richtung wäre es aus unserer Sicht, wenn die Landesregierung den Lehrerinnen und Lehrern durch entlastende Maßnahmen entgegenkäme. Die Reduzierung der Zahl der Klassenarbeiten sowie der Verzicht auf die Erstellung von Halbjahreszeugnissen in der Grundschule sollten einmal überdacht werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wenn man die Anträge von CDU und F.D.P. näher betrachtet, stellt man fest, daß ein wesentlicher Teil der Planstellen dadurch entstehen soll, daß die zukünftigen Lehrkräfte verbeamtet werden. Was unmittelbar als vorteilhaft erscheint, könnte sich in 30 Jahren als

schwerwiegender Fehler erweisen. Die Beamtenpensionen sind schon heute eine Belastung des Landeshaushalts.

(Ursula Röper [CDU]: Dagegen kann man etwas tun! - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW ist in der Vergangenheit aus einem weiteren Grund für die Einführung des **Angestelltenstatus von Lehrern** eingetreten. Das Land hätte dadurch den Vorteil, wesentlich flexibler auf schwankende Schülerzahlen reagieren zu können. Damit ist auch der Gedanke verbunden, daß bei steigenden Schülerzahlen neue Lehrkräfte eingestellt werden könnten. Die Unterrichtsversorgung könnte dadurch besser gewährleistet werden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Stimmt doch gar nicht! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt doch gar nicht! - Ursula Röper [CDU]: Im öffentlichen Dienst kann man Angestellte auch nicht einfach entlassen!)

Wir sind zudem der Auffassung, daß das alte Beamtenrecht durch ein modernes Tarifrecht mit gleichberechtigten Partnern ersetzt werden sollte.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist das übergeordnete Ziel. Es kann nicht angehen, daß wir weiterhin mit dem alten, vordemokratischen Beamtenrecht operieren. Wir müssen uns darauf konzentrieren, daß Beamte künftig nur in Hoheitsbereichen tätig sind.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch in anderen Punkten hält der SSW die Vorschläge von CDU und F.D.P. für wenig sinnvoll und nicht zeitgemäß. Wenn die CDU einen Teil der Planstellen auf Kosten der Gesamtschulen erwirtschaften will, kann man sagen: Dies verwundert angesichts Ihrer alten Polemik gegen Gesamtschulen überhaupt nicht.

(Ursula Röper [CDU]: Wir wollen Gleichbehandlung!)

Unsere Einstellung dazu kennen Sie. Daß die F.D.P. ausgerechnet den Innovationspool zu streichen beabsichtigt, betrachten auch wir schlichtweg als bildungspolitisches Armutzeugnis.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Ziel einer langfristigen Unterrichtssicherung läßt sich nur durch Sparmaßnahmen und Kompromißbereitschaft umsetzen. Darin sind wir uns im Grunde genommen einig. Dies ist eher durch Verhandlungen als durch Verordnungen zu erreichen. Mit Blick auf die 1999 auslaufende Arbeitszeitverlängerung wird deutlich, daß die Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den Lehrern ein wichtiger Schritt sind. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, daß SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Möglichkeit, verlässliche Arbeitszeitkonten für Lehrer einzurichten, in ihrem Antrag berücksichtigt haben.

Der SSW steht dem Konzept der Landesregierung offen gegenüber. Wir sehen aber auch die Schwächen dieses Konzepts. Wir begrüßen - wie ich vorhin sagte -, daß damit der Versuch unternommen wird, den Schulen Planungssicherheit zu geben. Trotzdem sollte man sich nicht unter Zeitdruck stellen lassen. Tatsache ist nämlich, daß die Verhandlungen vorerst gescheitert sind. Die Möglichkeit eines neuen Anfangs mit erneuten Verhandlungen sollte offengehalten werden. Wie Sie wissen, befürworte ich immer breite Lösungen und würde einer Ausschußüberweisung zustimmen, um im Ausschuß auszuloten, was gemeinsam verwirklicht werden kann.

Sollte es aber - darauf deutet alles hin - zu einer Abstimmung in der Sache kommen, werde ich dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

weil die Anträge von CDU und F.D.P. aus meiner Sicht keine echte Alternative bieten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider, leider, leider!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Volquartz, Sie haben mich vorhin etwas gereizt, als Sie Bargteheide ins Gespräch brachten. Das geht vielleicht nicht so sehr das ganze Parlament an, wirft aber ein Schlaglicht darauf, wie Sie im Lande agieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist denn nun los?)

- In Bargteheide ist eine **Gesamtschule**, die nicht allzuweit von Bad Oldesloe entfernt liegt. Es ist in der Tat so, daß **Bargteheide** mittlerweile Schwierigkeiten hat, die Klassen entsprechend vollzubekommen,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: 23 Schüler!)

insbesondere die Oberstufe, und zwar insbesondere deshalb, weil Sie durch die Lande laufen und das, was Sie sagen, auch in der Zeitung erscheint: „Wenn die CDU an die Regierung kommt, wird die Oberstufe dichtgemacht.“

(Angelika Volquartz [CDU]: Nein, das sind Beschlüsse!)

Das ist eine üble Polemik und Verunsicherung der Menschen dort. In diesem Konzert - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Erwarten Sie denn, daß - -?)

- Lieber Herr Kubicki, hören Sie einmal zu! - Sie befürchten es aber. Das perfide Spiel geht nämlich noch weiter. Von den Kommunalpolitikern und -politikerinnen wird das im Verein mit Frau Volquartz betrieben in der Weise, daß man sich weigert, der Schule Räume zur Verfügung zu stellen. Örtliche Handwerker - wohlgemerkt: immer wieder CDU-Kommunalpolitiker, nicht „die Handwerker“; das sage ich, damit wir die nicht in einen Pott schmeißen -

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

stellen sich hin und sagen: „Wir bilden Schülerinnen und Schüler aus der Gesamtschule nicht aus.“

Das ist eine konzertierte Aktion, die dort abläuft. Sie wird gesteuert, zielgesteuert. Da funktioniert diese Steuerung auch. Und Sie mahnen hier Konsens an! Dort verbreiten Sie eine ganz üble Atmosphäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- Hören Sie lieber zu, Frau Volquartz! - Wie Konsens hergestellt werden kann, sollten Sie sich einmal in der Nachbarstadt angucken. Da macht die CDU dieses Spielchen nämlich nicht mit. Da wird die Gesamtschule als eine Schule wie jede andere auch angeboten. Es findet keine Privilegierung statt. Es ist eine Schule, die sich im Aufbau befindet. Da akzeptiert jeder, daß eine Schule im Aufbau einer besonderen Unterstützung bedarf. Da läuft kein Handwerksmeister und kein Kommunalpolitiker mit solchen Gerüchten rum. Der Erfolg ist, daß diese Schule jedes Jahr 80 bis 100 Anmeldungen hat, die nicht berücksichtigt werden können.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Laufen Sie also nicht mit solchen Gerüchten herum!

Zu dieser plakativen Aussage: Kein Lehrer unterstützt **KLAUS!** Wenn ich auf eine Veranstaltung der GEW gehe - mir ist es leider so ergangen; ich war auf so einer Veranstaltung -, ist klar, daß alle plakativ sagen, KLAUS müsse weg,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Angelika Volquartz [CDU])

und jeder zunächst einmal seine Standesinteressen vertritt.

Wenn ich auf derselben Veranstaltung - vielleicht sollten Sie nicht gleich losfahren, sondern sich einmal die Mühe machen - hinterher mit den Leuten spreche, sind diejenigen, die sich nicht trauen, das in der Masse zu sagen, gekommen und haben ganz differenziert mit mir gesprochen. Gerade die Elternvertreter, die aus dem Berufsleben kommen,

(Beifall bei der SPD)

haben überhaupt kein Verständnis für diese Argumentation, die zum Teil - ich beschmutze hier mein eigenes Nest - von den Lehrerkollegen kommt. Ich weiß nicht, was Herr Kayenburg zu Ihren

Ausführungen, was die älteren Arbeitnehmer anbelangt, in seinem Betrieb sagen würde.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er lächelt leise vor sich hin. Herr Rexrodt würde Ihnen, Herr Klug, an dieser Stelle wahrscheinlich die rote Karte geben.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Quatsch!)

In dem Spiel ist so viel Scheinheiligkeit, daß es wirklich schon langsam peinlich ist.

Lassen Sie doch diese üble Propaganda! Hören Sie doch auf! Die kleinen Schülerinnen und Schüler kommen bei den Landtagsgesprächen hier an und sind verunsichert, grundsätzlich verunsichert durch diese üble Kampagne, die Sie gegen die Gesamtschule führen. Das sollten Sie schleunigst einmal unterlassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war Gestülze!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu der Gesamtschuldiskussion kann ich nur soviel bemerken, daß meine beiden Kinder - übrigens gegen meinen Willen - zur **Gesamtschule** marschiert sind und seit dem wie der Teufel lernen, weil in Dietrichsdorf eine ungeheuer lebendige Atmosphäre herrscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war absolut fasziniert von dem, was dort auf die Beine gestellt wird - im Gegensatz zu dem, was ich vorher erlebt habe, als sie nur frustriert worden sind.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich bin mittlerweile begeistert, obwohl ich es vorher gar nicht so war.

Nun zum Haushalt und zu dem, was hier behauptet worden ist! Was Sie, Herr Klug, hier vorgetragen haben, ist ungeheuerlich!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Das ist wie immer!)

Dieses Land hat zum ersten Mal einen **Sparhaushalt** verabschiedet, der nominal 2 % weniger hat als im Vorjahr, weil dieses Land sieht, daß gespart werden muß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Hentschel!)

- Halten Sie den Mund, Herr Kubicki! Halten Sie den Mund!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Zurufe der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ihr ständiges Zwischenrufen nervt alle Leute, die hier vorn stehen!

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist unglaublich!)

In allen Haushaltstiteln ist gespart worden, vom Innenministerium bis hin zum Sozialbereich. In allen Bereichen! Am meisten ist in den Ministerien selber gespart worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir wollen gucken, was am Ende des Jahres rauskommt, Herr Hentschel!)

Gleichzeitig ist der Haushalt für die Schulen um 3 % erhöht worden. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Da kommen Sie hierher und behaupten, es werde eingespart!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Mit teuren Angestellten!)

Lieber Herr Kubicki, was wird in den anderen Bundesländern gemacht?

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

In Niedersachsen werden 1.200 Lehrerstellen eingespart. In Baden-Württemberg ist der Klassenteiler auf 33 Schüler erhöht worden.

(Angelika Volquartz [CDU]: Wir haben Probleme im Land zu lösen und nicht die Probleme anderer Länder! Darum geht es! - Anhaltende Unruhe)

Das sind Länder unter Führung der CDU. Schleswig-Holstein ist - ich glaube, neben einem anderen - das einzige Bundesland, das überhaupt noch neue **Lehrerstellen** schafft. Wir schaffen in den nächsten Jahren 600 neue Lehrerstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Und da kommen Sie hier mit solchen Milchmädchenrechnungen! Ihre Rechnung sieht so aus, daß wir in 30 Jahren 30 % der Mittel des Landeshaushaltes für Zinsen ausgeben, weil wir so verschuldet sind.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

30 % geben wir für Pensionen aus, und der Rest reicht dann nicht einmal mehr aus, um die Lehrer zu bezahlen - und das wollen Sie uns dann als eine zukunftsorientierte Politik verkaufen!

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Lieber Herr Kubicki, lieber Herr Klug, wenn jemand dafür sorgt, daß die Staatshaushalte immer weiter heruntergefahren werden, ist es die F.D.P. mit ihrer Politik in Bonn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Was Sie in den letzten Jahren betrieben haben, ist nichts weiter, als daß Sie alle Lasten dieser

Gesellschaft, von der deutschen Einigung bis zu allem, was Ihnen sonst noch eingefallen ist, zuletzt bei der Pflegeversicherung, als Nebenkosten auf die Löhne aufgeschlagen, ein Arbeitsplatzvernichtungsprogramm erster Güte gestartet haben, anschließend die Forderung aufstellen, der Staat müsse herunterfahren, und zuletzt den Ländern auch noch die Vermögensteuer wegnehmen. Gleichzeitig stellen Sie sich hierhin und behaupten, es sei kein Geld für die Bildung da. Ich bin fassungslos über das, was hier von Ihnen veranstaltet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lieber Herr Klug, ich würde gern noch weitermachen, aber leider ist meine Redezeit zu Ende.

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Böhrk.

(Gerhard Poppendiecker [SPD]: Gisela, nicht ganz so laut! - Anhaltende Zurufe)

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Ich kann es nicht ganz mit dem Temperament von Herrn Hentschel aufnehmen, jedenfalls nicht an diesem Platz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Ich will zum Thema kommen. Es ist das erste Mal, daß eine Landesregierung über einen langen Planungszeitraum, nämlich für den Planungszeitraum einer gesamten Legislaturperiode, zur **Sicherung der Unterrichtsversorgung** konkret die demographischen Bedarfe und die strukturbedingten Bedarfe, jedenfalls die Prognosen über diese Bedarfe, offengelegt

(Ursula Röper [CDU]: Das war dringend notwendig, seit Jahren!)

- es ist das erste Mal, daß eine Landesregierung das macht - und ein Konzept zur Unterrichtssicherung vorgelegt hat, das einen Wert von jährlich 200 Millionen DM hat. Das ist der Umfang, über den wir uns unterhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war notwendig, ein solches Konzept zu erarbeiten. Nur so konnte die Priorität von Bildung bei steigenden Schülerzahlen und gleichzeitig dramatisch sinkenden öffentlichen Einnahmen gewahrt werden.

Das Konzept basiert auf dem Grundgedanken, daß die Lasten auf viele Schultern verteilt werden und daß Schülerinnen und Schüler die geringsten Lasten zu tragen haben. Die Schulen sind für einen Zeitraum von vier Jahren komplett von allen Einsparungen ausgenommen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Es ist der einzige Bereich im **Landshaushalt**, der komplett von allen Einsparungen ausgenommen wird. Alle Stellen werden wiederbesetzt. Das Land übernimmt eine enorme finanzielle Kraftanstrengung und stellt für die **Schulen** insgesamt 450 zusätzliche Stellen zur Verfügung, finanziert insgesamt 622. Dafür müssen andere Bereiche der Landespolitik erheblich zurückstecken - ein Solidarakt für die Bildung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis zum Jahr 2000 werden mehr als 2.000 junge **Lehrkräfte** in der Schule einen dauerhaften Arbeitsplatz finden.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Das ist eine **Einstellungsquote**, die ich mir auch in der Privatwirtschaft wünschen würde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es sind mehr als 2.000 neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen worden! Ein solcher Bödsinn!)

2.000 junge Lehrkräfte an unseren Schulen - das bedeutet auch einen deutlichen Verjüngungsschub.

Die **Opposition** hat die Zeichen der Zeit lange nicht erkannt. Statt sich an der Diskussion zu beteiligen, um langfristige Konzepte zur Unterrichtsversorgung, vielleicht auch eigene Lösungen zu erarbeiten, hat sie sich lange damit begnügt, historische Schlachten gegen die Gesamtschule nachzustellen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Aber, eines muß bei allen Differenzen in Einzelpunkten hervorgehoben werden: Auch die Opposition hat erstmals ein geschlossenes Konzept vorgelegt.

(Thorsten Geißler [CDU]: Hört, hört!)

Dabei wird deutlich - das ist ein gutes Zeichen -: Die Konzepte der Opposition bestätigen das KLAUS-Konzept der Landesregierung in den Grundzügen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das stimmt doch gar nicht!)

Auch der Landesrechnungshof hat unser Konzept in den Grundzügen bestätigt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt auch nicht!)

Es gibt keine grundsätzliche Alternative zu unserem Konzept.

(Ursula Röper [CDU]: Natürlich!)

Auch die Opposition sieht Mehrarbeit für Lehrkräfte als unausweichlich an.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist überall so!)

Die Lehrerverbände stehen deshalb mit ihrer Ablehnung jeglicher Mehrarbeit - das ist ja einer der zentralen Punkte, weshalb der Kompromiß geplatzt ist -

(Ursula Röper [CDU]: Stimmt auch nicht! Das ist die GEW!)

ohne politische Bündnispartner da.

Auch die Opposition sieht keine Möglichkeit, zusätzliches Geld für Planstellen zu aktivieren, und auch die Opposition will am Klassenteiler 29 nicht rütteln.

Interessant finde ich auch das Signal aus dem CDU-Strukturpapier, daß sie die Lehrerarbeitszeit über das vorgelegte Konzept hinaus in den einzelnen Schularten angleichen will. Das kann sich ja wohl nicht nur auf die Gesamtschulen beziehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Aber es gibt auch Differenzen. Das Festhalten der **Opposition** an der **Verbeamtung der Lehrkräfte** ist in meinen Augen nur eine Scheinalternative. Sie nehmen damit einen weiteren Kredit bei der jungen Generation auf. Das halte ich für falsch.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Undurchdacht ist auch der Vorschlag der F.D.P., den **Innovationspool** zu beseitigen. Daraus werden nicht nur Entlastungsstunden für die Weiterentwicklung der Schule, zum Beispiel durch mehr Eigenverantwortung, mehr fächerübergreifenden Unterricht oder Schulprojekte, gewährt, auch die Gymnasiallehrkräfte erhalten aus diesem Pädagogikpool Entlastung für Oberstufenunterricht, wenn sie in besonderem Maße mit Korrekturfächern belastet sind, Herr Dr. Klug. Das alles können Sie nicht ernsthaft komplett abschaffen wollen.

Auf das Standardthema der CDU „weg mit der **Gesamtschule**“ mag ich hier nicht näher eingehen.

(Ursula Röper [CDU]: Das sagt doch keiner! Gerechtigkeit!)

Ich belasse es bei zwei Hinweisen. Erstens: Der Elternwille zur Wahl der Schulart ist unteilbar. Zweitens. Ich bin sicher, daß die Kooperation der Gesamtschuloberstufen mit den Gymnasien, etwa in Bargteheide, gelingen wird, zumal wenn die Oberstufen über den ersten Jahrgang hinausgewachsen sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die 20 Kinder in Bargteheide beziehen sich doch nicht auf drei Jahrgangsstufen, sondern auf die erste Jahrgangsstufe! Das ist ein kleines Beispiel dafür, wie in politischen Schlachten mit Zahlen umgegangen wird.

Frau Volquartz, 225 Stellen aus den Integrierten Gesamtschulen herauszuschneiden, hieße, die Planstellen dieser Schulart um mehr als ein Viertel zu reduzieren. Das ist ja wohl kein ernst zu nehmender Vorschlag.

(Angelika Volquartz [CDU]: Falsch, nicht kapiert!)

Auch die Ausschöpfung des Klassenteilers, wie von der CDU vorgeschlagen, ist kein vertretbares Instrument.

Sie müssen bedenken, daß die Bedarfsprognose bereits davon ausgeht, daß zusätzlich rund 10.000 Kinder in vorhandenen Klassen untergebracht werden müssen und damit zu einem zwar mäßigen, aber merkbaren **Anstieg der Klassenfrequenz** beitragen werden. 25.000 Kinder induzieren einen zusätzlichen **Lehrerbedarf**. Obwohl 10.000 Kinder schon zur Erhöhung der Klassenfrequenz beitragen, wollen Sie noch zusätzlich 200 Planstellen einsparen! Das ist eine ganze Menge Holz.

Es bedeutet zum Beispiel, daß es im Hamburger Randgebiet in den Grundschulen eine Klassenstärke von 28 bis 29 Kindern geben wird. Es bedeutet weiter, daß es zu Integrationsklassen mit 29 Schülerinnen und Schülern und zu deutlich weniger Wahlmöglichkeiten in der Realschule und in der Oberstufe der Gymnasien kommen wird. Das ist nicht unser Weg, wir halten unseren Weg, den wir vorgeschlagen haben, für vertretbarer und richtiger, besonders für die Kinder in den Grundschulen.

Ich möchte Ihnen kurz aus der Chronologie der Ereignisse berichten. Wir haben im Mai die Eckwerte für das Konzept im Koalitionsvertrag festgelegt. Im Oktober haben wir dann angefangen, über das vorgeschlagene **Konzept** zu verhandeln - nach dem Motto „Verhandeln statt Verordnen“. Das Verfahren endete im Dezember. Im Zeitraum von Mai 1996 bis Februar 1997 wurden mit den Betroffenen 66 formelle und informelle **Gespräche** geführt. Frau Fröhlich, das heißt außerhalb des Rahmens von „Verhandeln statt Verordnen“ wurden zusätzlich 66 Gespräche geführt.

Im Verlauf des **Anhörungsverfahrens**, das im Januar und Februar stattfand, hat die GEW darum gebeten, über die einzelnen Elemente des Konzeptes zu verhandeln. Wir haben daraufhin im Zeitraum vom 21. Januar bis 15. März insgesamt sechs Verhandlungsrunden durchgeführt. Ich habe der GEW ein Kompromißangebot unterbreitet, das die älteren Lehrkräfte entlastet hätte. Es enthielt gleichzeitig eine Anschlußlösung für das Auslaufen der Mehrarbeit 1999 und ein modernes Arbeitszeitmodell in Form eines Arbeitszeitkontos.

Das Modell sah vor, daß Lehrkräfte ab 55 Jahren eine und ab 60 Jahren zwei Altersermäßigungsstunden vom Land finanziert bekommen sollten. Die Lehrkräfte, die jünger als 55 Jahre alt sind, hätten schrittweise die Altersermäßigung ansparen sollen. Damit wäre die

Altersermäßigung auf lange Sicht durch **Mehrarbeit** finanziert worden. Dieser Vorschlag enthielt übrigens viele Elemente, die von der Opposition gefordert wurden. Die GEW hat das Konzept abgelehnt. - Ich bedaure das, weil ich meine, daß ich den Forderungen der GEW sehr weit entgegengekommen bin.

Der **Vorschlag**, den die GEW ihrerseits eingebracht hatte, war nicht finanzierbar. Auch die vorgeschlagene Alternative des Landesschulbeirates war nicht finanzierbar. Er sagte, wir wollen Planstellen, aber nicht weniger Unterricht für Schülerinnen und Schüler und keine Mehrbelastung der Lehrkräfte. Das würde 134 Millionen DM kosten, die wir nicht haben. So sehr ich den Landesschulbeirat verstehen kann, konnte ich diesem Votum und dem Ratschlag von ihm dennoch nicht folgen.

Die Auswertung der Anhörungsergebnisse hat deutlich gemacht, daß sich alle Lehrerverbände strikt gegen jegliche Mehrarbeit für die Lehrkräfte gewandt haben. Ich glaube, daß diese Verweigerungsstrategie nicht in unsere Zeit paßt.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wer heute in unkündbarem Beschäftigungsverhältnis arbeitet, der hat es schon recht gut. Ich sage das in dem Bewußtsein, daß die Lehrkräfte eine schwere Arbeit - und diese überwiegend - gut leisten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Folgendermaßen soll es weitergehen: Der Erlaß befindet sich derzeit im **Abstimmungsverfahren**. Er unterscheidet sich in zwei Punkten vom Erlaßentwurf. Zum einen geht es darum, daß die Altersermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte nicht zurückgeführt wird, sondern so bleibt wie bisher. Zum anderen soll für ältere Schulleiter hinsichtlich der Kürzung der Altersermäßigung und der Ausgleichsstunden eine Kappungsgrenze eingeführt werden. Das Mitbestimmungsverfahren wird nun zeigen, ob der Entwurf noch in anderen Punkten geändert werden muß.

Wir werden darüber hinaus in Kürze Gespräche über **Arbeitszeitkonten** und über die Neubewertung der **Lehrerarbeitszeit** aufnehmen. Die Anschlußregelung an die derzeit geltende „Arbeitszeitverlängerung 1999“ wird Elemente einer modernen Arbeitszeitpolitik

enthalten, auch wenn das bisher mit den Lehrerverbänden noch nicht einvernehmlich geklärt werden konnte.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD], Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Ich halte die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos weiter für sinnvoll und notwendig.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es sind Maßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte vorgesehen, die auch im Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wurden. Zum neuen Schuljahr wird zum Beispiel die Zahl der Klassenarbeiten im Zuge der Einführung der neuen Lehrpläne deutlich gesenkt. Das geschieht im Einvernehmen mit dem Landesschulbeirat und allen Experten. Weitere Schritte werden folgen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Ich möchte noch ein Wort zur Belastung der älteren Lehrkräfte sagen. Ich halte die Reduzierung der **Altersermäßigung** auf eine Stunde für Lehrkräfte ab 58 Jahren nach wie vor für vernünftig.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Poppendiecker [SPD])

Das ist auch unter Solidaritätsgesichtspunkten gut vertretbar. Durch die Dienstaltersstufen liegt das Nettoeinkommen von Lehrkräften ab 55 Jahren rund 30 bis 40 % über dem Nettoeinkommen der jungen Lehrkräfte. Eine freiwillige Stundenreduzierung, das heißt Stundenreduzierung ohne Lohnausgleich, ist deshalb jederzeit möglich.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD], Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben nachgewiesen, daß jeder noch so kleine Wunsch nach Stundenreduzierung in die Beschäftigung junger Lehrkräfte umgesetzt wird. Dazu haben wir ein

Verfahren gemeinsam mit dem Personalrat vorgesehen, der die Kontrolle darüber ausübt, ob die Umsetzung tatsächlich erfolgt. Es liegt - das können Sie sich vorstellen - in meinem eigenen Interesse, alles, was möglich ist, für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler zu mobilisieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Teilzeitauf Ruf der Lehrergewerkschaften und -verbände wäre ein deutlicher und erfreulicher Akt der Solidarität.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Ich kann um einen solchen Akt bitten, aber ich kann ihn nicht verordnen.

Ich möchte ein letztes Wort zu dem Thema sagen, ob denn nicht durch das Konzept die älteren Lehrkräfte besonders belastet werden, und ob sich das nicht auf die Dienstunfähigkeitszahlen niederschlagen wird.

(Angelika Volquartz [CDU]: Die steigen doch schon!)

Schleswig-Holstein hat derzeit noch eine der günstigsten Altersermäßigungen im Ländervergleich. Trotzdem ist unsere Dienstunfähigkeitsrate nicht niedriger als in anderen Bundesländern. Man muß dem Problem frühzeitiger Dienstunfähigkeit offensichtlich mit anderen Mitteln begegnen. Damit haben wir begonnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nichts beschönigen. Wir gehen mit dem Konzept zur Unterrichtssicherung bis an die Grenze des Zumutbaren. Das gilt für den Haushalt des Landes ebenso wie für die Lehrkräfte. Wenn wir aber den Unterricht für die junge Generation sichern wollen, dann bleibt uns keine andere Möglichkeit. Auch die Anträge der Opposition zeigen,

(Angelika Volquartz [CDU]: Doch! Wir können kostenneutral mehrere hundert Personalstellen zusätzlich schaffen!)

daß wir letztlich keine Alternative haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

(Angelika Volquartz [CDU]: Die CDU hat Ausschußüberweisung beantragt!)

- Sie haben Ausschußüberweisung beantragt. Die Ausschußüberweisung ist damit der weitergehende Antrag. Dann lasse ich zunächst darüber abstimmen. Wer ist für die Überweisung an den Bildungsausschuß?
- Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache. Ich schlage dem Plenum vor - obwohl das nicht so in der Geschäftsordnung steht und die Fraktionen sich deshalb darüber einigen müssen -, daß wir über die Anträge alternativ abstimmen. Alles andere macht keinen Sinn. Sind Sie damit einverstanden? - Gut, dann beginnen wir mit dem ältesten Antrag, das ist der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/615. Ich weise darauf hin, daß jeweils nur die Ja-Stimmen gezählt werden. Wer dem Antrag der CDU, Drucksache 14/615, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das war die Mehrheit!)

- Ja, das war bisher die Mehrheit. - Wer möchte dem Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 144/657 zustimmen? - Das war bisher die Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/671. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Ursula Kähler [SPD]: Das ist jetzt die Mehrheit!)

- Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit ist der Antrag Drucksache 14/671 angenommen.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Sozialhilfe für ein menschenwürdiges Leben

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/656

Änderungsantrag der CDU
Drucksache 14/679

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Deutschland** liegt, was Tempo und Ausmaß des **Sozialabbaus** angeht, im Vergleich zu den wichtigsten Partnerländern Europas an der Spitze. Nach Italien weist Deutschland die zweitniedrigste Belastungsquote mit sozialen Leistungen in Europa auf. Das hat Bundesarbeitsminister Norbert Blüm in einem Schreiben an die Mitglieder der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und F.D.P. so mitgeteilt. Aber anscheinend reicht das vielen noch nicht.

Bei der Politik der jetzigen Bundesregierung wird deutlich: Es geht der Bundesregierung nicht darum, die Sozialhilfe zu reformieren - wie es so schön heißt -, sondern darum, durch Änderungen im BSHG sowie in weiteren Leistungsbereichen wie der Arbeitslosenunterstützung oder bei den Renten finanzielle Einsparungen vorzubereiten.

(Konrad Nabel [SPD]: Unerhört!)

Spätestens im Mai, wenn die nächste Steuerschätzung ein weiteres riesiges Haushaltsloch in Milliardengröße ans Licht bringen wird, wird der Bundesfinanzminister sein wahres Ziel offenbaren, und um die Stabilitätskriterien für den EURO zu erfüllen, werden massive Einsparungen im sozialen Bereich vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund finden wir es besonders gut, daß die CDU auf unseren **Antrag „Sozialhilfe für ein menschenwürdiges Leben“** reagiert hat und praktisch eine identische Vorlage zu unserem Antrag, zu dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingebracht hat.

Lediglich in den ersten fünf beziehungsweise vier Zeilen unterscheiden wir uns in den Formulierungen. Ich finde es aber gut - das will ich einmal festhalten -, daß wir uns einig sind: Sozialhilfedetektive, die Menschen ausspitzeln und ausspionieren, brauchen wir nicht; das lehnen wir ab. Das ist einmütige Auffassung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Ich finde es auch gut, daß wir uns einig darin sind, daß die Bundesregierung aufgefordert werden soll, dort, wo es im **Bundessozialhilfegesetz** Regulierungs- und Reformierungsbedarf gibt, diesen auch anzugehen. Es gibt zum Beispiel Bedarf, verstärkt Arbeitsmarktintegration vorzunehmen und dort Mittel zu bündeln; es gibt Bedarf bei Kosteneinsparungen durch Verwaltungsvereinfachung wie pauschaliertes Auszahlen der Bekleidungsbeihilfen, und es gilt natürlich, deutlich zu machen, daß die Sozialhilfe von Kosten entlastet werden muß, die andere Leistungsträger verursacht haben.

Ich sage einmal: Wenn ein Arbeitsloser - aus welchen Gründen auch immer - eine Sperre beim **Arbeitsamt** bekommt und vom Arbeitsamt auf Null gesetzt wird, er dann aber vom **Sozialamt** unterstützt wird, ist das eigentlich Unfug und ein dummer Weg, den man dort geht. Ich meine, dann könnte ihm das Arbeitsamt ja auch gleich Unterstützung in Höhe der Sozialhilfeleistung gewähren, weil ihm die dann als Mensch, der ohne Mittel dasteht, zusteht. Von daher ist es richtig, diese Leistungen auch dort anzusiedeln, wohin sie gehören, und nicht durch ein Vielfaches an Leistungsvermittlungen Verwaltungarbeit auszulösen.

Aber das Trennende bleibt halt in den ersten fünf Zeilen unseres Antrages beziehungswise in den ersten vier Zeilen des Antrages der CDU. Deshalb schlage ich hier für das weitere Verfahren vor, daß wir über diese Teile alternativ abstimmen. Wir sollten über den ersten Absatz alternativ abstimmen; wo wir uns einig sind, wo wir gleichlautende Antragsformulierungen haben, sollten wir auch deutlich machen, daß wir in dem Bereich auch ein gemeinsames Signal setzen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Anzumerken bleibt noch, daß die jüngste Korrektur des Bundessozialhilfegesetzes noch nicht einmal ein Jahr alt ist. Damals hat man, um die Sozialhilfe langfristig zu stabilisieren, die Entwicklung der Sozialhilfe an die Nettolöhne gekoppelt. Heute will man schon wieder von der Bundesregierung aus mindestens 250 Millionen DM in der Sozialhilfe einsparen. Das ist ein politischer Weg, der ins Abseits führt, der Menschen deklassiert.

Wer in diesem Bereich dann immer noch mit dem **Lohnabstandsgebot** kommt, dem kann man wirklich nur empfehlen, die „Schleswig-Holsteinische Landeszeitung“ vom 23. April dieses Jahres zu lesen, in der eine hervorragende Gegenüberstellung aufgelistet worden ist, wie der Lohnabstand der Sozialhilfe zum verfügbaren Haushaltseinkommen von Hilfsarbeitern - so ist es in der Zeitung geschrieben worden - aussieht. Dort ist deutlich gemacht worden, daß dieser Lohnabstand zwischen Sozialhilfe und den einfachen Arbeitsplätzen deutlich gewahrt bleibt. 53 % haben bei den Single-Haushalten in der Sozialhilfe weniger; bei einem Ehepaar mit einem Kind sind es 27 % weniger, bei Ehepaaren mit drei Kindern sind es 14 %; lediglich bei Alleinerziehenden mit Kindern liegt der Lohnabstand zwischen Sozialhilfe und dem unteren verfügbaren Haushaltseinkommen bei etwa 10 - 11 %.

Das macht deutlich: Die Diskussion über Lohnabstandsgebot ist unsinnig, und es ist überhaupt falsch, darauf einzugehen und anzunehmen, daß Sozialhilfeempfänger in diesem Bereich bessergestellt sind als Arbeitnehmer in unteren Lohngruppen.

Das macht dann auch deutlich, daß wir in diesem Bereich keine Notwendigkeit haben, die **Sozialhilfe** zu reformieren, keine Notwendigkeit haben, **Einsparungen** vorzunehmen. Statt dessen sollten wir uns darauf besinnen, die Einsparungen dort zu erwirtschaften, wo man es wirklich kann - vielleicht durch Verwaltungsvereinfachung -, und die Sozialhilfeempfänger wirklich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Aufgabe - so meine ich - ist die vorrangige, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen, und nicht das Ausgrenzen von Menschen aus dieser Gesellschaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eingangs möchte ich gleich sagen, daß ich es positiv finde, daß es uns gerade im **Sozialbereich** gelingt, gemeinsam ins Parlament zu tragen und durchzutragen, wo es Gemeinsamkeiten gibt, und das nicht durch irgendeinen Streit zu verwischen. Das gelingt an dieser Stelle mit unseren beiden vorgelegten Anträgen. Das ist

erst einmal sehr positiv. Ich glaube, daß das auch die Menschen von uns erwarten.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mißbrauchstatbestände gibt es in vielen Bereichen unserer Gesellschaft, auch im Bereich der Sozialhilfe, aber eben nicht nur dort. Der Mitbürger, der mißbräuchlich Sozialhilfe bezieht, ist aus unserer Sicht genauso anzuprangern wie derjenige, der Steuern hinterzieht, und derjenige, der den Staat um Subventionen betrügt.

Große Teile des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen wir daher als CDU-Landtagsfraktion mit.

Wer vom schlanken Staat redet, aber gleichzeitig neue Beschäftigungsfelder für **Sozialdetektive** fordert, wird schließlich die Enden der Diskussion nicht mehr zusammenführen können. Von daher lehnen wir so etwas ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir benötigen bei den Trägern der Sozialhilfe lediglich ein konsequentes Anwenden des Bundessozialhilfegesetzes. Die Mitarbeiter vor Ort müssen allerdings verstärkt in die Lage versetzt werden, auch wirklich prüfen zu können, ob der Mitwirkungspflicht durch die Empfänger der Hilfe entsprochen wird. Wir benötigen in unseren **Sozialämtern** gut ausgebildetes und von überflüssiger Bürokratie befreites Personal.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen aber keine neuen Betätigungsfelder. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade in diesen Ämtern leisten zur Zeit die Knochenarbeit. Ihre Arbeit gilt es zu stärken.

Wir unterstützen den Bundesgesundheitsminister Seehofer, wenn er bei seinem Vorschlag bleibt und ihn mit dem Ziel einbringt, im Leistungsbereich verstärkt pauschalierte Beihilfen einzuführen. Von daher sind wir uns an dieser Stelle einig.

Ebenfalls auf Zustimmung stößt der Vorschlag, Programme zu entwickeln und auch anzuwenden, die einen Beitrag dazu leisten, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in den **Arbeitsmarkt** zu integrieren.

An dieser Stelle wird die CDU-Landtagsfraktion jeden erfolgversprechenden Weg mitgehen können.

(Beifall der Abgeordneten Gudrun Hunecke [CDU])

Auch der letzte Punkt, die Sozialhilfe von den Lasten anderer Leistungsträger zu befreien, findet unsere Unterstützung.

Auf Ablehnung - das ist das, was uns hier trennt; das sollte man deshalb auch herausarbeiten und dann darüber alternativ abstimmen - stößt bei uns lediglich Ihre pauschale Formulierung, jegliche Leistungskürzung für heute und für alle Zeiten abzulehnen. Es kann sehr wohl Gründe geben, die für einzelne Gruppen eine **Sozialhilfekürzung** rechtfertigen können. Eine allgemeine Kürzungsdiskussion zum jetzigen Zeitpunkt halte ich allerdings für überflüssig. Daher sollten wir eine solche Diskussion auch einstellen.

Natürlich bleiben wir mit unserem Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, bei unserem Ansatz - das haben wir im vergangenen halben Jahr schon zweimal debattiert -, wonach wir möchten, daß Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger verstärkt für **gemeinnützige Arbeit** vermittelt werden. Richtig ist allerdings auch, daß die Kommunen in diesem Fall eine Vorarbeit leisten müssen, damit diese Tätigkeitsfelder auch wirklich angeboten werden können.

Dies meinen wir mit der Formulierung, die lautet: „Anspruchsberichtigung und Leistungsverpflichtung müssen spürbarer aneinander gekoppelt werden.“ Aber auch in diesem Fall will ich ganz ehrlich bleiben. Der Satz stammt natürlich nicht von mir, sondern wir haben ihn aus einem Papier herausgenommen, das in der vergangenen Woche in Schleswig-Holstein vorgestellt worden ist. Ich finde, daß das ein ganz wichtiger Satz und ein ganz wichtiges Papier ist, das wir uns alle zu Herzen nehmen müssen. Es handelt sich um das Papier der evangelischen und der katholischen **Kirche** für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Diesen Satz halte ich für wichtig. Daher haben wir ihn gleich mit aufgenommen.

Ich bitte daher um alternative Abstimmung über den ersten Absatz. Alles andere kann aus meiner Sicht dann gemeinsam getragen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den öffentlich geführten Diskussionen über das Thema Sozialhilfe ist es durchaus eine Überraschung, wenn wir einen Antrag beschließen, in dem es viele Gemeinsamkeiten gibt, wobei man Unterschiede auch nicht verkleistern soll.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regierungskoalition in Bonn entwickelte in den letzten Wochen - im Gegensatz zu vielen anderen Sachen - eine erstaunliche Kreativität. Fast täglich erreichten uns neue Einfälle, die von dem scheinbar unerschöpflichen Ideenreichtum so mancher CDU-Politiker zeugen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Umkehr der Beweispflicht in bezug auf eheliche Gemeinschaften, das Einsetzen von Sozialdetektiven, das Kürzen der Sozialhilfe für Ausländer, eine grundsätzliche Absenkung des Regelsatzes und so weiter erwähnt.

Parallel zu diesen nicht enden wollenden Phantasien fehlt eigentlich nur noch ein zündender Gedanke: Wie bringe ich es fertig, daß ein Mensch von einem **Regelsatz**, der weniger als 531 DM beträgt, noch leben kann? Vielleicht - das bitte ich jetzt einmal als überspitzt formuliert zu verstehen - wäre die Gründung einer sektenähnlichen Vereinigung nützlich. Nach gründlicher Gehirnwäsche könnten die Sozialhilfempfängerinnen und -empfänger auf dem Weg ins Nirwana diverse Erleuchtungsgrade erreichen. Die Hilfeempfänger der Zukunft brauchten lediglich drei Formeln, die sie über intensive Meditation verinnerlichen müßten. Die erste Formel lautet: Nur Sonderangebote machen glücklich. Die zweite Formel lautet: Ich meide jeden Supermarkt. Wenn diese Stufe des Konsumverzichts erreicht ist, können die Besten folgenden Satz vor sich hinmurrmeln: Ich spüre weder Hunger noch Durst; mir fehlt es an nichts.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem leicht zynischen Szenario will ich eines deutlich machen: Es existiert in einigen Köpfen die Vorstellung, daß das **Sozialhilfeniveau** beliebig abgesenkt werden kann. Die Sozialhilfe hat aber zum obersten Ziel - das wird auch von Ihnen nicht bestritten -, die Menschenwürde zu wahren. Dies bedingt das

Setzen und Sichern von erträglichen und verlässlichen finanziellen, sozialen Mindeststandards. Das Problem ist aber, daß es keine einheitlichen Mindeststandards zur Beschreibung des soziokulturellen Existenzminimums gibt.

Da aber das **Existenzminimum** als variable betriebswirtschaftliche Größe unmittelbar mit der Menschenwürde als individuelle abstrakte Größe verknüpft wird, droht eine Diskussion schnell substanzlos zu werden, wenn die, die die Mindeststandards beurteilen sollen, sich schon seit Jahren weder lebenspraktische noch philosophische Gedanken gemacht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Sozialsystem bedarf dringend einer Überholung - da sind wir uns wohl alle einig -, aber es bedarf einer Überholung in Richtung einer funktionierenden Grundsicherung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Vorschlag gemacht. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband hat vor vierzehn Tagen ebenfalls einen sehr diskussionswürdigen Vorschlag für eine konstruktive **BSHG-Reform** vorgelegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedaure, daß der eigentlich zu begrüßende Referentenentwurf der Bundesregierung - ich sage nicht, daß alles schlecht ist, was die Bundesregierung macht - zur Pauschalierung einmaliger Leistungen und somit zur Senkung der Verwaltungskosten von Teilen schamlos mißbraucht wird, um Stimmung gegen Sozialhilfempfängerinnen und -empfänger zu machen. Dabei nutzt dieses ungute Klima keinem. Es führt zu einer weiteren Entsolidarisierung dieser Gesellschaft - und das, obwohl inzwischen fast jeder von Armut getroffen werden kann, egal, wie gut die Ausbildung und der eigene Wille zur Änderung ist.

Sanktionen des örtlichen Sozialhilfeträgers gegenüber einer Mutter oder einem Vater als Reaktion auf berechtigte oder unberechtigte Weigerung, eine Tätigkeit anzunehmen, treffen in der Regel am härtesten die in der Familie lebenden **Kinder**. Jedes 14. Kind in Schleswig-Holstein lebte 1993 von der **Sozialhilfe**. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein beträgt ein Siebtel. Der Anteil der unter 15jährigen Sozialhilfempfänger beträgt ein Drittel. Das bedeutet, jeder dritte von der Sozialhilfe lebende Mensch ist ein

Kind. Wie ist es möglich, daß die Bundesregierung die Familienorientierung und den Wert von Kindern propagiert, gleichzeitig aber Kindern, die bereits in relativer Armut aufwachsen müssen, weitere Leistungskürzungen verordnen will? Darüber kann dann auch kein Familienbericht mehr hinwegtäuschen.

Was im allgemeinen meist gar nicht bekannt ist und was verschwiegen wird, ist, daß Sozialhilfeempfänger bei der Erhöhung des Kindergeldes leer ausgehen. Im Gegensatz zu Erwerbstätigen wird das Kindergeld in voller Höhe angerechnet. Es ist deshalb dringend erforderlich, einen gerechten Familienausgleich herbeizuführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Ruf nach Verschärfung des BSHG ist ungerechtfertigt. Das Gesetz verfügt über hinreichende Möglichkeiten, mißbräuchlichen Leistungsbezug zu verfolgen und eine Mitwirkungspflicht zu erzwingen. Die Forderung - das wurde auch schon gesagt - nach Sozialdetektiven ist eine Provokation.

Ich unterstütze daher so sinnvolle Dinge, wie sie von dem von mir nicht geliebten Herrn Seehofer in die Debatte gebracht worden sind, Sozialhilfeempfängern mehr Verdienstmöglichkeiten zu bieten und damit mehr Anreize zu schaffen, dazuzuverdienen. Das ändert aber nichts daran, daß wir eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik brauchen.

Zum Schluß möchte ich nur noch einen Satz sagen: Der Zustand eines Staates läßt sich daran ablesen, wie er mit den Schwachen umgeht. Demzufolge steht es zur Zeit nicht gut um unseren Staat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem, was Kollege Böttcher gesagt hat, ist mir wirklich ganz schwach geworden. Sie haben gesagt, manche seien der Auffassung, die Sozialhilfe könne beliebig abgesenkt werden. Wer sagt das denn?

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seehofer! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gehört zum Konzept, daß es nicht gesagt wird!)

Das habe ich noch von niemandem gehört. Wir haben das Thema Sozialhilfe in diesem Haus gerade in der letzten Zeit schon öfter diskutiert. Frau Fröhlich, wir sind uns immer darüber einig gewesen, daß die **Sozialhilfe** ein Anspruch, ein grundgesetzlich gegebener Anspruch ist. Das bedeutet das **Existenzminimum**.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Nabel, kein Mensch, den ich kenne, kein Politiker, den ich kenne, hat jemals behauptet, man könne die Sozialhilfe beliebig absenken. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie tun es!)

Ich komme auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Herr Kollege Böttcher hat vom 531-DM-Satz gesprochen, den wir alle kennen. Dabei wird aber häufig übersehen, daß es daneben andere Leistungen gibt. Natürlich sind 531 DM, wenn ich davon leben muß, selbst wenn ich andere Leistungen bekomme, nicht gerade viel. Da gebe ich Ihnen absolut recht. Das ist verdammt wenig. Sie dürfen aber trotzdem bitte nicht übersehen, daß dabei Wohnung, Kleidung und ähnliches mit übernommen wird. Sie erwecken doch sonst einen völlig falschen Eindruck.

Sie wollen aber eine Zwischenfrage stellen. Bitte, Herr Böttcher.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Damit ist die Zwischenfrage gewährt. Sie haben das Wort, Herr Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Teilen Sie meine Auffassung, daß das Sozialhilfeniveau nicht weiter abgesenkt werden darf? Die Frage der Beliebigkeit ist immer relativ. Es ist aus meiner Sicht beliebig. Ich frage Sie: Sind Sie der Meinung, daß man das

Sozialhilfeneu weiter absenken kann?
Ja oder nein?

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Böttcher, ich bin genauso wie Herr Geerds der Auffassung, daß wir nicht ausschließen können, daß es in bestimmten Bereichen noch dazu kommen wird, daß Sozialhilfe abgesenkt werden muß. Wenn Sie aber von „beliebig abgesenkt“ sprechen, ist das ein Unterschied zu dem, was ich sage. Ich habe über den grundgesetzlichen Anspruch gesprochen, nämlich daß das Existenzminimum gewahrt werden muß. Das bedeutet, daß eben nicht beliebig abgesenkt werden kann. Da sind doch Riesenunterschiede vorhanden.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Ich will aber kurz auf die beiden Anträge zu sprechen kommen. Wir werden den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen, jedenfalls in dem Teil, der auch von der CDU abgelehnt worden ist.

Was den **CDU-Antrag** betrifft, so will ich kurz begründen, warum wir diesen Antrag nicht mittragen konnten, obgleich das im Gespräch gewesen ist. Es ist für uns einfach nicht mehr nachvollziehbar, warum wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag inzwischen zum dritten Mal innerhalb von drei Monaten über dasselbe Thema sprechen müssen,

(Beifall der Abgeordneten Kläre Vorreiter [CDU])

warum wir immer wieder betonen müssen, daß wir uns im Prinzip einig sind. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen diesen Antrag nicht mitmachen.

Wir sind uns im übrigen - Herr Geerds, aber auch Herr Böttcher und Herr Baasch - darüber einig, daß wir die **Sozialhilfedetektive**, wie sie von irgendwelchen Leute angedacht sind, ablehnen. Da haben wir überhaupt kein Problem, das hier mit Ihnen zu sagen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die gesetzliche Festlegung des **Lohnabstandsgebots** so, wie es gefordert wird, nicht unsere Zustimmung findet. Es ist - entschuldigen Sie den Ausdruck - schwachsinnig, das zu tun. Angesichts der Entwicklung der Löhne kann man nicht gesetzlich festlegen, daß das Lohnabstandsgebot einzuhalten ist. Dann kommt man,

Herr Böttcher, möglicherweise in der Tat unter das Existenzminimum. Das geht eben nicht.

Ich glaube, daß der Ansatz, den Sie angesprochen haben und den wir als F.D.P. schon vor langer Zeit ins Gespräch gebracht haben, nämlich die negative Einkommensteuer oder - wie immer man es nennen will - das **Bürgergeld**, genau in die richtige Richtung führt; denn dann garantiert man den Menschen, daß sie erstens das Existenzminimum haben und daß sie zweitens darüber hinaus - was die Menschen, in der Regel jedenfalls, wollen - dazuverdienen können, ohne daß ihnen das alles sofort wieder abgezogen wird. Ich glaube, letztlich werden wir genau in diese Richtung gehen müssen, auch wenn die Wege dahin schwierig sind, weil es nicht ganz billig ist; das wissen wir auch.

Ich möchte noch ein letztes Wort zu der Herausnahme von anderen **Leistungsträgern** sagen. Das hört sich alles schön an. Wir diskutieren dies im Grunde genommen in allen Bereichen und sagen, daß keine sach- oder versicherungsfremden Leistungen mit hineingenommen werden dürfen, daß wir sie überall herausnehmen müssen. Das ist ein wunderschöner Gedanke. Aber letztlich müssen wir uns darüber im klaren sein, daß das Ganze ein Verschiebebahnhof von dem einen Leistungsträger zu dem anderen Leistungsträger ist. Sparen werden wir damit überhaupt nichts. Deswegen sind wir in bezug auf diesen Punkt, der in beiden Anträgen enthalten ist, eher skeptisch.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich sagen, daß ich dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werde. Die **Sozialhilfe** darf nicht weiter gekürzt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können uns darüber unterhalten, ob es beliebig oder nicht beliebig ist. Aber die Aussage muß lauten, daß sie nicht weiter gekürzt werden darf. Dies gilt im übrigen auch für die Sozialhilfe für Asylbewerber, deren Kürzung im Vermittlungsausschuß beschlossen worden ist. Auch das muß ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schnüffeleien bei Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern lehne ich auch ab; denn statt durch Kontrollen das Ausbluten der öffentlichen Haushalte zu verhindern, ist es wesentlich lukrativer, die Mittel für die Steuerfahndung aufzustocken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mir erlauben, die Frage aufzuwerfen, welche Zielsetzung eigentlich mit der Sozialhilfe verbunden sein soll. Die Sozialhilfe ist ein Ausläufer der Armenhilfe, und sie hat sich bis heute nicht weit von deren grundlegenden Prinzipien entfernt.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist eine falsche Interpretation!)

Ich finde, es ist äußerst fragwürdig, daß sich die Unterstützung der Sozialhilfe weitgehend auf monetäre Hilfen zum Lebensunterhalt beschränkt. Das Credo „Hilfe zur Selbsthilfe“ kommt vor diesem Hintergrund einem „hier ist Geld, und jetzt sieh zu, wie du zurechtkommst“ gleich.

Dieses Problem ist in den beiden Anträgen ansatzweise berücksichtigt worden. Beide fordern eine aktive Integration der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in den **Arbeitsmarkt**. Mir geht dies allerdings nicht weit genug. In dieser Form wird nur an einem überholten System geflickt, statt wirkliche Reformen anzustreben. Für mich wäre eine wirklich reformierte Sozialhilfe eine, die der Zielsetzung gerecht wird, dem Klienten über momentane Probleme hinwegzuhelfen, ihn auch in die Lage zu versetzen, entstehende Probleme aus eigener Kraft zu lösen. Das trifft aber für die Sozialhilfe beim besten Willen nicht zu. Sie ignoriert nämlich völlig, daß die Menschen unterschiedliche Ressourcen haben, um ihre Probleme zu lösen. Erst wenn die Sozialhilfe es schafft, die unterschiedliche Verfügbarkeit der Ressourcen zur Selbsthilfe auszugleichen, wird sie ihr Ziel erreichen können.

Der Sozialhilfe fehlt vor allem der **präventive Charakter**. Wir brauchen ein System von Geldleistungen, Dienstleistungen und Beratungshilfen, das eingreift, wenn Sozialhilfekarrieren mit all ihren Folgeerscheinungen verhindert werden sollen. Die Integration in den Arbeitsmarkt, also die Beseitigung der wichtigsten **Ursache der Sozialhilfebedürftigkeit**, ist ein wichtiger Aspekt, aber bei weitem nicht das

einzig wichtige Kriterium. Prävention sowie gesundheitliche, physisch-psychische und soziale Rehabilitierung der Menschen sind zentrale Probleme einer Hilfe zu einem selbständigen, selbstbestimmten Leben, die im geltenden Bundessozialhilfegesetz viel zuwenig Berücksichtigung finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesbezügliche Leistungen werden zwar durch andere Systeme abgedeckt - das ist wahr -, aber sie sind zu wenig mit der Sozialhilfe koordiniert.

Wenn Sie jetzt innerlich darüber stöhnen sollten, daß ich schon wieder über politische Lösungen spreche, die in Dänemark umgesetzt worden sind,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist spannend!)

dann mag Ihnen darüber hinweghelfen, daß auch deutsche Expertinnen und Experten einen ähnlichen Weg vertreten. Im Bundesfamilienministerium ist 1992 ein Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Bundessozialhilfegesetzes erarbeitet worden. Die Leitgedanken dieser BSHG-Novelle waren - man höre und staune - Stärkung der Prävention sowie der sozialen Rehabilitation und Integration der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Dieser Entwurf gelangte aber nie zu einer Beschlüßfassung ins Bundeskabinett. Statt dessen beschloß man im darauffolgenden Jahr das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms. Dies brachte vor allem Einsparungsvorschriften und Bestimmungen zur Mißbrauchsbekämpfung.

Ich finde, es ist höchste Zeit, zum Ausgang des Jahres 1992 zurückzukehren und die sozialpolitische Finanzdebatte durch eine echte **Reformdebatte** zu ersetzen. Nur so werden wir allen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern zu einem menschenwürdigen Leben verhelfen können.

Ich begrüße natürlich das, was die Kollegen Baasch und Geerds vorhin zu dem weiteren Verfahren gesagt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur eine Verständnisfrage. Ich bitte darum, daß sie beantwortet wird, weil ich glaube, daß die Antragsteller sich dabei etwas gedacht haben. Wenn Sie sich das dabei gedacht haben, von dem ich denke, daß Sie es sich gedacht haben, dann ist die Formulierung falsch.

Das betrifft die Formulierung, daß die Sozialhilfe von **Kosten** zu entlasten sei, die von anderen **Leistungsträgern** verursacht würden. Ich habe nun gehört, damit sei beispielsweise der Fall gemeint, daß jemand - aus welchen Gründen auch immer - kein Arbeitslosengeld erhalte und daher der Sozialhilfe anheimfalle. Gleichwohl hat die Arbeitslosenversicherung die Kosten der Sozialhilfe in diesem Fall nicht verursacht; denn die Sperre, die ausgesprochen werden würde, hat ja auch ihren gesetzlichen Ursprung. Mir ist also nicht ganz klar, was die Antragsteller damit meinen. Die Ministerin konnte mir auch nicht sagen, was damit gemeint sein könnte.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ist schon klar!)

- Den Sozialdemokraten ist das klar. Vielleicht gibt es dann jemanden, der mir das erklären kann, bevor wir darüber abstimmen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Er weiß es ganz genau!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann hat Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Antragsteller können das sicherlich kompetenter erklären als ich. Ich verstehe diesen Satz so, daß damit gemeint ist: Wo Leistungen anderer zuständiger Versicherungen nicht ausreichen, weil sie unsachgemäß gekürzt wurden, tritt die Sozialhilfe ein.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig! Genau!
Besser hätten wir das auch nicht erklären können!)

Das ist sicherlich gemeint. Darüber, ob die Formulierung präzis ist, kann man streiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag zur Sozialhilfe greift mit dem Zitat von § 1 Abs. 2 Satz 1 - -

(Unruhe)

- Auch wenn es 18:00 Uhr ist, haben wir den Antrag ernsthaft zu beraten. Ich gehe jedenfalls davon aus. - Der Antrag greift also mit dem Zitat aus dem **BSHG** - „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ - eine Gretchenfrage auf, nämlich die, die hier auch debattiert worden ist: Wie halten wir es denn mit dem **Bedarfsdeckungsprinzip**? Ich bin sehr froh darüber, daß in diesem Hause Einigkeit darüber besteht, daß den Bedarf zu decken, nicht den Schutz vor Hunger oder vor dem Verhungern oder dem Erfrieren bedeutet, sondern daß dies auch heißt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich dieser Gretchenfrage eine zweite hinzufügen, die sich ebenfalls nach dem Gesetz stellt, nämlich nach dem Satz 2 des § 1 Abs. 2, der lautet:

„Die Hilfe soll ihn“

- den Empfänger, den Berechtigten -

„soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zur leben; hierbei muß er nach seinen Kräften mitwirken.“

Dies sind die zwei Fragen, die wir zu beantworten haben und die wir nach Möglichkeit im Konsens beantworten sollten.

Der **Verordnungsentwurf** des Bundesgesundheitsministeriums zur einheitlichen Regelung einmaliger Leistungen greift diese beiden Grundsätze des BSHG auf und ist insoweit auch diskussionswürdig. Dort heißt es nämlich in § 1:

„Bei der Form und Bemessung der einmaligen Leistungen und bei den Zeiträumen, für die sie gewährt werden, ist darauf zu achten, daß dem Hilfeempfänger die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird und seine Selbsthilfekräfte angeregt und gefördert werden.“

Dazu gehören auch Anreize zu Eigenleistung einschließlich Nachbarschaftshilfe.“

Ich denke, darüber läßt sich sachlich debattieren. Wenn man die Verordnung im Ganzen liest, stellt man fest, daß sie viele vernünftige Ansätze enthält. Aber wir können sie nur dann sachlich diskutieren, wenn wir sie von dieser allgemeinen Mißbrauchs- und Leistungskürzungsdebatte losgelöst betrachten können. Dies ist im Moment leider schwierig. Darauf haben einige Kolleginnen und Kollegen schon hingewiesen. Schwierig ist es auch deshalb, weil bei den tatsächlichen Kostenschätzungen in dieser Verordnung nicht vom **Bedarf** ausgegangen wird - wie man zu tun vorgibt -, sondern von dem **Einsparziel**, das vorher schon mit 250 Millionen DM festgesetzt wurde.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das macht das ganze Verfahren natürlich unglaublich. Deshalb ist es schwierig, zu einer sachlichen Debatte zu kommen, und man reiht sich dann sehr schnell in die Debattenbeiträge nach dem Motto ein: Die Sozialhilfe ist sowieso viel zu hoch, das Lohnabstandsgebot ist nicht gewahrt, enorme Mißbräuche führen zur Aufblähung der Kosten und so weiter.

Zum **Lohnabstandsgebot** ist zu sagen, daß es die Diskussion seit Jahren zu Unrecht bestimmt. Es gibt eine Untersuchung der Bundesregierung von 1994, die nachweist, daß das Lohnabstandsgebot in allen Einkommensgruppen eingehalten wird. Wenn dieses Thema dennoch immer wieder aufgegriffen wird, dann ist das nicht nur ein Angriff auf die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, sondern man möchte damit natürlich auch Herrn Waigel einen Gefallen tun, der ein großes Interesse daran hat, das Leistungsniveau der Sozialhilfe abzusenken, weil er dann bei der Bemessung des Existenzminimums in seinen steuerlichen Überlegungen besser wegkommt. Das darf man nicht vergessen.

Ich denke, wir sind uns auch darüber einig, daß der **Zuwachs der Sozialhilfekosten** bei Ländern und Kommunen insbesondere eine Folge der hohen Arbeitslosigkeit ist und daß auch noch so rabiate Kürzungen im Leistungsbereich den Zuwachs, den wir durch Arbeitslosigkeit monatlich bekommen, nicht kompensieren können. Insofern ist es eine Scheindebatte, wenn wir immer über Kürzungen und Kostenentwicklungen reden. Die Kostensteigerungen durch Arbeitslosigkeit und die möglichen Kostenreduzierungen durch Leistungskürzungen sind zwei unterschiedliche Dimensionen.

Ich denke, wir sollten uns auch endgültig darauf verständigen, daß es wichtig und entscheidend ist, die Sozialhilfe auch insofern zu reformieren, als man sie entlastet, und zwar - damit komme ich wieder zu dem nachgefragten Satz - von Kosten, die nicht in sie hineingehören, weil sie strukturelle Ursachen haben und keine Einzelschicksale sind. Dazu gehört die Arbeitslosigkeit, dazu gehören andere soziale Defizite, unter anderem auch der zu schlechte Familienlastenausgleich.

Ich will zum Schluß kommen. Ich habe keine Scheu, inhaltliche Auseinandersetzungen um **Pauschalierungen** zu führen. Daraüber sind wir uns sicherlich weitgehend einig. Dies gilt auch für - ich will es einmal nicht Leistungskürzungen nennen - **Leistungsbereinigungen**. Das bedeutet, Leistungen paßgenauer zu machen, sie dort einzusetzen, wo sie auch wirklich nötig sind und gebraucht werden, die Hilfe richtig zu plazieren. Diese Auseinandersetzung in der Sache müssen wir führen. Wir können sie aber nur führen, wenn wir uns aus der Ideologie- und Stammtischdebatte verabschieden und wenn wir tatsächlich auf diesem Weg, den wir heute beginnen, weiterkommen.

Sich auf diese zwei Grundsätze - **Hilfe zum Lebensunterhalt** in breiterer Auslegung und **Hilfe zur Selbsthilfe** - zu besinnen, wäre - denke ich - der richtige Weg. Wir sollten hier im Lande dazu kommen, gemeinsam mit den Sozialhilfeträgern ein neues Verständnis von Verwaltung zu entwickeln, so daß wir dann nicht mehr Paragraphen anwenden und Anträge bescheiden, sondern ein Case-Management erreichen, bei dem Fälle bearbeitet werden. Damit, denke ich, sind wir gemeinsam auf einem guten Weg.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt erklärt sie mir wahrscheinlich den Satz!)

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Ich lasse meiner Fraktion ungern vorwerfen, daß sie ihre Anträge nicht präzise formuliert. Deswegen gestatten Sie mir in zwei Sätzen ein wenig Nachhilfe für den Abgeordneten Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gern!)

Es gibt eine Vielzahl von Fällen, bei denen Leistungsträger eigentlich gefordert wären, aber entweder wegen der nicht ausreichenden Höhe oder aber des Zeitablaufs wegen verursachen, daß die Sozialhilfe eintreten muß. Dies gilt etwa für den Rentenbereich. Wenn Rentenanträge gestellt werden und diese sehr langsam bearbeitet werden, tritt die Sozialhilfe ein.

Das ist nur eines von vielen denkbaren Beispielen, Herr Abgeordneter Kubicki. Ich kann auch erklären, warum Ihnen dies wahrscheinlich nicht ausreichend bewußt ist. Ich glaube, daß Ihnen die Affinität zu diesen Lebenswelten und zu diesen Lebensbereichen schlicht fehlt und daß Sie diese Bereiche nicht kennen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, alternativ über die ersten Absätze abzustimmen.

(Unruhe)

- Gibt es Unklarheiten?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es war keine ordentliche Erklärung, Frau Präsidentin!)

Es ist beantragt worden, über die ersten Absätze alternativ abzustimmen und von den Worten an „Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest“ eine gemeinsame Abstimmung durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst über den ersten Absatz des Änderungsantrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 14/679 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann lasse ich über den ersten Absatz des Antrages der Fraktionen von SPD und - -

(Zurufe von der SPD)

- Nein, wir stimmen alternativ ab, und da gibt es keine Gegenstimmen.

Ich lasse jetzt über den ersten Absatz des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/656, abstimmen. Wer diesem ersten Absatz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war die Mehrheit. Damit ist der erste Absatz aus dieser Drucksache angenommen.

Ich lasse nun über den gleichlautenden zweiten Teil, beginnend mit den Worten „Der Schleswig-Holsteinische Landtag“ bis „verursacht werden“ abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. ist dieser zweite Teil so angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der soeben beschlossenen Fassung abstimmen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Spoerrendonk [SSW] gegen die Stimmen der Fraktion der CDU mit Ausnahme der Abgeordneten Storjohann, Geerdt und Kayenburg

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

sowie bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Die Tagung wird morgen um 10:00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 12 - A 20 und Elbquerung - fortgesetzt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:11 Uhr